

VICTORINE VON GONZENBACH

Die Verbreitung der gestempelten Ziegel der im 1. Jahrhundert n. Chr. in Vindonissa liegenden römischen Truppen

EINLEITUNG*

In den mehr als hundert Jahren seit 1850 ist die Frage nach der Bedeutung der ausgedehnten Verbreitung von Ziegeln der während des 1. Jahrhunderts n. Chr. in Vindonissa liegenden Legionen wiederholt erörtert worden¹. Die Voraussetzungen,

* Vorbemerkung: Harald von Petrikovits, Bonn, Ernst Meyer, Zürich, Denis van Berchem, Basel, welche mit regem Anteil diesen Aufsatz in jeder Weise gefördert haben, ist er zugeeignet. Der steten Hilfsbereitschaft von Elisabeth Ettlinger, Zürich, haben wir mehr zu danken, als die kurzen Vermerke jeweils erkennen lassen. Walter Drack, Zürich, Rudolf Laur-Belart, Basel, Hans Lieb, Zürich, Rolf Nierhaus, Madrid, Wilhelm Schleiermacher, Frankfurt a. M., sind wir für Auskünfte vielfach verpflichtet.

LITERATURABKÜRZUNGEN

- Ettlinger, Vindonissa
v. Gonzenbach, Mosaiken
- Howald-Meyer, Schweiz
- Jahn, Dachziegel Vindonissa
- Laur-Belart, Vindonissa
- H. Meyer, Geschichte
- E. Meyer, Forschungsergebnisse
- Mommsen, ICH I
- Mommsen, ICH II
- v. Petrikovits, Röm. Rheinland
- Pflaum, Cursus
- Ritterling-Stein,
Beamte und Truppen
- Stachelin, Schweiz
- Stehlin-v. Gonzenbach,
Spätrom. Wachtürme
- Ulbert, Aislingen-Burghöfe
- E. Ettlinger, RE IX A 82 ff. 'Vindonissa'.
V. v. Gonzenbach, Die römischen Mosaiken der Schweiz. Monographien zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz 13 (Basel 1961).
E. Howald-E. Meyer. Die römische Schweiz. Texte und Inschriften mit Übersetzung (Zürich 1940).
V. Jahn, Die römischen Dachziegel von Windisch. Anz. f. Schweiz. Altkde. 11, 1909, 111 ff.
R. Laur-Belart, Vindonissa, Lager und Vicus. Röm.-Germ. Forsch. 10, 1935.
H. Meyer, Geschichte der XI. und XXI. Legion. Mitt. d. Antiqu. Ges. Zürich 7,6, 1853, 125 ff.
E. Meyer, Neuere Forschungsergebnisse über die Schweiz in römischer Zeit. Mus. Helveticum 19, 1962, 141 ff.
Th. Mommsen, Inscriptiones Confoederationis Helveticae Latinae. Mitt. d. Antiqu. Ges. Zürich 10, 1854.
Th. Mommsen, Erster Nachtrag zu den Inscriptiones Confoederationis Helveticae Latinae. Gesammelt und hrsg. von F. Keller und H. Meyer. – Mitt. d. Antiqu. Ges. Zürich 15,5, 1865.
H. v. Petrikovits, Das römische Rheinland. Archäologische Forschungen seit 1945. Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 86 (Köln und Opladen 1960).
G. Pflaum, Essai sur le Cursus Publicus sous le Haut-Empire. Mémoires de l'Acad. d. Belles Lettres et Inscriptions 14, 1951.
E. Ritterling-E. Stein, Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Prinzipat (Wien 1932).
F. Stachelin, Die Schweiz in römischer Zeit³ (Basel 1948).
K. Stehlin-V. v. Gonzenbach, Die spätromischen Wachtürme am Rhein von Basel bis zum Bodensee. 1. Untere Strecke: von Basel bis Zurzach, Schriften zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz 10 (Basel 1957).
G. Ulbert, Die römischen Donaukastelle Aislingen und Burghöfe. Limesforschungen 1 (Berlin 1959).

¹⁾ H. Meyer, Geschichte. – F. Keller, Mitt. d. Antiqu. Ges. Zürich 12,7, 1860, 272 und 15,2, 1864, 41 f. – Stachelin, Schweiz 178 f. mit weiterer Literatur.

zu einer befriedigenden Erklärung zu kommen, sind um so günstiger, als die Anwesenheit der einander ablösenden Legionen zeitlich klar umgrenzt ist: Legio XIII gemina (ca. 17 bis ca. 45 n. Chr.), Legio XXI rapax (ca. 45 bis 69 n. Chr.), Legio XI Claudia pia fidelis (70–101 n. Chr.)²⁾. Ferner blieb der Standort der Legionsfestung wie der von ihr abhängigen Kastelle während dieses Zeitraums unverändert, und es lag in der weiteren Nachbarschaft auch keine andere Legion mit ihren Ziegeleien. Dadurch fallen von vornherein viele Umstände weg, welche Untersuchungen über die Verbreitung von Militärziegeln im Bereich der rheinischen Legionsfestungen und am obergermanischen Limes erschweren³⁾.

Zuletzt hat F. Staehelin in seinem grundlegenden Buch über die römische Schweiz die mit den Ziegelstempeln der Windischer Truppen zusammenhängenden Fragen kurz kritisch behandelt⁴⁾. Seiner eigenen Stellungnahme schickt er die Thesen voraus, über welche in der Forschung bis zu seiner Zeit eine gewisse Übereinstimmung erreicht schien:

1. Die Erzeugnisse der Armeeziegeleien seien nicht an Private verkauft worden.
2. Die in Privatbauten gefundenen Militärziegel könnten verschlepptes Altmaterial aus älteren, in Trümmern liegenden Militärbauten sein.
3. Eine solche Verschleppung wäre nur innerhalb vergleichsweise kleiner Räume erfolgt.
4. Aus Armeeziegelfunden dürfe auf die Nähe von nichtzivilen Bauten geschlossen werden⁵⁾.

Hier setzt Staehelins Kritik ein, indem er als Kriterien für die Deutung oder den Schluß auf einen solchen nichtzivilen, also militärischen Bau strategische Vorteile oder eine Befestigung aufstellt. Da aber die Mehrheit aller Fundstellen von Ziegeln der in Vindonissa liegenden Legionen diesen Forderungen nicht genügt, lehnt Staehelin eine Deutung, welche den durch die Ziegelfunde indizierten Bauten irgendeine militärische Funktion zusprechen möchte, rundweg ab. Dagegen entwickelt er, mit Vorgängern unter seinen Landsleuten, die Ansicht, daß Militärziegel an Private verkauft worden wären, dahin weiter, daß private Gutshöfe auf Grund wirtschaftlicher Beziehungen zum Heer mit Legionsziegeln deckt werden konnten, wogegen von den Höfen Landeserzeugnisse geliefert worden wären⁶⁾. Mit dieser Auffassung nähert sich Staehelin schon den Ergebnissen, zu denen die neuesten Forschungen zur Verbreitung der Militärziegel bei den rheinischen Legionslagern geführt haben⁷⁾.

Aber auch diese Deutung läßt sich mit dem Tatbestand nicht in vollem Umfang in Einklang bringen, da sie nur auf einen Teil der Fundstellen zutreffen kann. Landwirtschaftliche Betriebe – Staehelin dachte vorab an Getreideproduktion – sind an den Fundstellen so gut wie ausgeschlossen, die damals, wie teilweise auch heute, im Waldgebiet liegen, das auch der Viehzucht nicht günstig ist, so auf den Jurapässen (Chasseron, Waldenburg, Eptingen, Bözen) oder in der Waldgürtelzone der Voralpen (Alp-

²⁾ Zu Vindonissa ist die neueste zusammenfassende Darstellung von E. Ettlinger, *Vindonissa* 82 ff. zu vergleichen.

³⁾ Vgl. besonders G. Wolff, *Archiv f. Frankfurter Gesch. und Kunst*, 3. Folge (1893) 330 ff. – Ders., Ber. RGK 9, 1916, 92 ff. – H. v. Petrikovits, *Bonner Jahrb.* 150, 1950, 102 ff.

⁴⁾ Vgl. oben Anm. 1.

⁵⁾ Zur vorherrschenden Meinung, daß die Militärziegelfunde letztlich nicht als Handelsgut, das an Private verkauft wurde, anzusprechen sind, vgl. insbesondere die vor Staehelins Zeit ausgedrückten Ansichten von G. Kropatscheck, Ber. RGK 6, 1910–11, 67 f. – G. Wolff, ebd. 9, 1916, 90 ff. – E. Ritterling, *Westdt. Zeitschr.* 17, 1898, 215 Anm. 30. – Ders., *CIL XIII* 6 VII.

⁶⁾ Staehelin, *Schweiz* 179 und 426 Anm. 7. Daran anknüpfend A. Mócsy, *Das Territorium legionis und die Canabae in Pannonien*, *Acta Arch. Acad. Scient. Hung.* 3, 1953, 186 Anm. 86; ganz vage formuliert von K. Christ, *Zeitschr. f. Schweiz. Gesch.* 5, 1955, 479.

⁷⁾ Vgl. folgende Anm.

nach). Ebensowenig eignet sich diese Deutung für Fundstellen innerhalb von Zivilsiedlungen (*Aventicum*, Augst, Chur, Baden, Lenzburg). Ferner widersprechen die zu Gruppen und einzeln verzettelten Ziegelfundstellen in der Westschweiz, dann nördlich zwischen Jura und Rhein, in Alpnach und nahe der räetischen Grenze (Ellikon) sowie in Räetien selbst (Chur) der durch neuere Untersuchungen gewonnenen Einsicht, daß die in einem engeren wirtschaftlichen und administrativen Verhältnis zur Legionsfestung stehenden Ländereien⁸ geschlossene Räume darstellen, die an diese auch in mindestens einer Richtung angrenzen. Das feststehende Prinzip der sich auch in der räumlichen Trennung vom Gebiet der umliegenden *Coloniae* und *Civitates* darstellenden rechtlichen Sonderstellung des Gebietes, das der Legionsfestung zugehörte, ist unvereinbar mit der Tatsache, daß Legionsziegel im Stadtgebiet der *Colonia Raurica-Augst*, im Gebiet der *Civitas Rauricorum* und im Vorort der *Civitas Helvetiorum*, *Aventicum*, gefunden wurden. Schließlich finden sich innerhalb des Streugebietes von Legionsziegelfunden vereinzelt auch Ziegelstempel der mit den Legionen in *Vindonissa* liegenden Hilfstruppen. Für jene kommt gerade wegen ihrer Vereinzelung eine Erklärung im Rahmen des 'wirtschaftlichen Austausches' nicht in Frage⁹. (Vgl. dazu den Exkurs I, unten S. 131 f.).

Für diese ganze Gruppe von Militärziegelfundstellen ist also nach einer anderen Deutung zu suchen. Dabei wird die Frage nach einer möglichen militärischen Funktion der aus den Ziegelfunden zu erschließenden Bauten erneut zu prüfen sein. Denn wenn Staehelin eine solche von der strategischen Lage oder der Befestigung der betreffenden Bauten abhängig machen will, so sind diese Kriterien zunächst willkürlich aufgestellt. Ihre Berechtigung muß doch davon abhängig gemacht werden, welche Vorstellung man sich von den 'Militärbauten' und ihrer möglichen Funktion überhaupt machen will. Es mag erstaunen, daß Staehelin offensichtlich in der Vorstellung befangen war, zwischen zwei entgegengesetzten Thesen eine Wahl treffen zu müssen, und darum eine Erklärung des Phänomens anstrebt, welche größtmögliche Allgemeingültigkeit zu bieten scheint. Dies wird dadurch mitbedingt gewesen sein, daß seit der 1853 von H. Meyer¹⁰ vorgelegten Verbreitungskarte keine Kartierung der Fundstellen von Ziegelstempeln der Windischer Legionen mehr veröffentlicht worden ist¹¹, sondern nur jeweils zusammenfassende Fundlisten und allgemeine Angaben zur Verbreitung¹². Durch die seither von Jahrzehnt zu Jahrzehnt sich mehrenden Fundstellen wurde offenbar der Annahme Vorschub geleistet, daß jene ein einheitliches Gebiet belegen, welche Vorstellung in dessen Umschreibung jeweilen deutlich wird¹³. Diese Annahme räumlicher Geschlossenheit

⁸⁾ Niedergermanien: H. v. Petrikovits, Das römische Neuß, in: Neue Ausgrabungen in Deutschland (1958) 289; ders., Bonner Jahrb. 159, 1959, 124; ders., Röm. Rheinland 63 ff.; ders., Bonner Jahrb. 161, 1961, 480. – Donaugebiet: A. Mócsy a. a. O. 179 ff. passim.

⁹⁾ Sie liegen bezeichnenderweise alle an Militärstraßen I. Ordnung und außerhalb des 'Nutzungsgebietes' der Legion (dazu unten S. 118 f.), sind also schon deshalb als Belege für Auxiliarposten anzusehen. So grundsätzlich für die Bedeutung von Auxiliarziegelstempeln am obergerm. Limes schon H. Jacobi, Saalburg Jahrb. 6, 1914–24, 129, und E. Ritterling, CIL XIII 6 VII, der in dieser Hinsicht seltsamerweise ausgerechnet nur die Fundstellen von Ziegeln der Windischer Auxiliartruppen für Ausnahmen ansieht.

¹⁰⁾ Vgl. Anm. 1.

¹¹⁾ Wir haben selbst Mus. Helvetica 16, 1959, 260 ff. Abb. 2 nur eine Verbreitungskarte ohne Einzel-nachweis für die Fundstellen veröffentlicht, da die vorliegende Untersuchung in Aussicht genommen war.

¹²⁾ Mommsen, ICH I Nr. 344. – Ders., ICH II Nr. 58–67. – Jahn, Dachziegel *Vindonissa* 111 ff., bes. 126 ff. – CIL XIII 6, Legio XXI Nr. 12276–12303, Legio XI Nr. 12221–12235.

¹³⁾ Howald-Meyer, Schweiz 332 zu Nr. 398; 333 zu Nr. 399. – Staehelin, Schweiz 176 f. – Christ, Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. 5, 1955, 479. – Ettlinger, *Vindonissa* 88 f. 91.

des Fundbereiches hat dann wohl unwillkürlich dazu geführt, auch nach einer einheitlichen Erklärung zu suchen und damit die Möglichkeit verschiedener, nebeneinander bestehender und sich ergänzender Deutungen des Befundes gar nicht in Erwägung zu ziehen.

DIE DEUTUNG DES VERBREITUNGSBILDES (Beilage 1 und Taf. 13)

Aus dem Vorstehenden ergibt sich schon, daß unsere Untersuchung nicht mehr sein kann und will als ein Versuch, das Problem für den Okkupationsraum der in Vindonissa liegenden Legionen auf Grund des heute beträchtlichen Ziegelfundbestandes einer Lösung näherzubringen. Die vorzuschlagende Deutung soll darum in vorderster Linie als Arbeitshypothese gewertet werden, welche einen brauchbaren Rahmen zur weiteren Verfolgung der Fragen schaffen möchte. Erst wenn von mehreren Okkupationsräumen an den Reichsgrenzen ähnliche Materialaufnahmen vorliegen, werden sich allmählich die konstant bestimmenden Prinzipien militärischer Gebietsgliederung von den örtlich bedingt wechselnden Erscheinungen abheben. Ist in unserem Fall der Umstand, daß wir hier nur eine Frühstufe des ganzen Phänomens zu fassen bekommen, für seine Erkenntnis erschwerend, so kann ebendies wieder dazu beitragen, einmal seine Entwicklung zu erhellen.

Eine Neuerörterung des hier umschriebenen Fragenkreises muß darum von der Neukartierung der bis heute bekannt gewordenen Fundstellen von Militärziegeln der Windischer Truppen ausgehen, die hier vorgelegt wird, ohne daß dabei auf letzte Vollständigkeit Anspruch gemacht werden könnte. Dabei ist es methodisch ratsam, die Kartierung für die beiden Belegungsphasen, für welche gestempelte Ziegel überhaupt zur Verfügung stehen, die klaudische und die flavische, getrennt vorzunehmen. Es zeigt sich, daß die erste Zeitspanne, die der 21. Legion (45 bis 69 n. Chr.), lang genug war, um ein auswertbares Bild der Ziegelverbreitung zu geben. Die Gesichtspunkte, unter denen eine sinnvolle Deutung versucht werden kann, ergeben sich zwanglos aus dem Kartenbild selbst. Zunächst hebt sich ein vergleichsweise genau umgrenztes, dicht besetztes Fundgebiet heraus, das zwischen Limmat und Wigger im Osten und Westen, und zwischen der Aare einschließlich deren Nordufer und den Sempacher- und Baldegerseen im Norden und Süden gelegen ist. Der Raum entspricht ungefähr dem südlich von Limmat und Aare gelegenen Teil des heutigen Kanton Aargau. Dem stehen eine Vielzahl außerhalb dieses Raumes gelegener Fundstellen gegenüber, für welche bezeichnend ist, daß sie ausnahmslos an römischen Straßenzügen liegen und zwar in erster Linie an eigentlichen Militärstraßen und Fernverkehrslinien (vgl. dazu unten S. 82). Weniger deutlich erscheinen zunächst die Fundstellen in dem kleinen von Limmat, Rhein und Glatt umschlossenen Gebiet voneinander abgehoben, was aber für die Feststellung zweier räumlich grundsätzlich getrennter Fundgruppen nicht ins Gewicht fällt (dazu unten S. 123 f.). Eine so deutliche Gliederung des Tatbestandes schließt eine Zufälligkeit der Fundverteilung aus. Ziehen wir zum Vergleich die Verbreitung von Ziegeln der zeitlich folgenden 11. Legion heran, so ergibt sich grundsätzlich dasselbe Bild, mit Ausnahme in der Westschweiz ausfallender Fundstellen. Wir sind damit berechtigt, die beobachtete räumliche Gliederung als Ergebnis einer bewußten Konzeption anzusehen und von der so deutlich unterschiedenen Lage der zwei Fundgruppen

auf verschiedene Funktion der durch sie vertretenen baulichen Anlagen zu schließen. Auch die Art dieser Funktionen lässt sich dem Kartenbild andeutungsweise entnehmen.

A. In dem geschlossenen Streubereich von Legionsziegelfundstellen mit Schwerpunkt im aargauischen Mittelland erkennen wir, was im Folgenden als neutraler Arbeitsbegriff kurz als Nutzungsgebiet des Legionslagers Vindonissa bezeichnet sei und worin zum Ausdruck kommen soll, daß wir sein Bestehen vorwiegend zur Deckung der landwirtschaftlichen Bedürfnisse der dort stationierten Truppen veranlaßt verstehen. Wir schließen uns also der von Staehelin vertretenen These teilweise an, aber nur in Bezug auf das oben umschriebene geographische Gebiet und in einem weiterführenden Sinn, der unten im Einzelnen zur Sprache kommt (S. 124 f.). Dieser Bereich zeichnet sich durch Merkmale aus, die die vorgeschlagene Deutung weiter zu stützen geeignet sind: 1. Das Gebiet liegt nicht direkt an der Operationsbasis am Rhein, sondern von der Legionsfestung aus gesehen im 'Hinterland'. 2. Es umfaßt dementsprechend sozusagen keine strategisch wichtigen Punkte. 3. Es wird von einer einzigen oder zwei Militärstraßen berührt, aber nicht durchschnitten, die im Aare- und im Limmatatal verlaufen. 4. Es liegt im fruchtbaren, von keinen hohen Gebirgszügen unterteilten Bereich der schweizerischen Hochebene und reicht nach Süden bis zum für Ackerbau ungeigneten Waldgürtel der Voralpen.

B. Die Funktion der an den Hauptverkehrslinien verstreuten Fundstellen von Militärliegeln wird durch deren Lage an verkehrsgeographisch wichtigen Punkten dieses Straßennetzes angedeutet. Die Wichtigkeit dieser Punkte beruht aber nicht in erster Linie auf einer 'strategischen Lage', wie wohl eine solche den Fundstellen an der Operationsbasis am Rhein, an der Rheinuferstraße selbst, an den Brückenstellen und den ins rechtsrheinische Gebiet führenden Straßenteilen durchaus zukommt. Eine solche wird aber bei den Fundstellen kaum ins Gewicht fallen, welche an den eigentlichen, die Legionsfestung und von ihr abhängigen Kastelle mit dem Hinterland und weiter mit der Narbonensis und Italien verbindenden Nachschublinien liegen; dies in unzweideutiger Weise stets an verkehrsmäßig empfindlichen Stellen wie Paßhöhen (Chasseron, Oberer Hauenstein, Bözberg), Brückenstellen (an der Broye, der Thielle, der bernischen Zihl, der Thur, der Wutach), Hafen- und Umschlagsplätzen (Avenches-Les Joncs, Préfargier, *Petinesca*, Sursee, Alpnach, Bern-Enge, Zürich) und ganz allgemein an wichtigen Straßenkreuzungen und daran gelegenen großen Siedlungen. Die gemeinsame Funktion, die die Lage aller Fundstellen kennzeichnet, kann durch den allgemeinen Begriff der Verkehrsüberwachung bestimmt werden. Damit entfällt aber jede Möglichkeit, diese Vorkommen von Legionsziegeln auf eine Überlassung von armeeigenem Baumaterial an Private zu erklären. Die Aussage der Militärliege kann an diesen Orten einzig die sein, daß hier Interessen des Heeres wahrgenommen wurden, an denen zur Sicherung der Verkehrslinien in diesem Ausmaß überhaupt nur den in der Legionsfestung Vindonissa liegenden und in ihrem Raum operierenden Truppen gelegen gewesen sein kann. Damit kann die fragliche Funktion noch näher umschrieben werden als militärische Sicherung der Nachschub- und der Frontverbindungslien, wie der daran gelegenen Etappenstationen. Daß diese Sicherung auch tatsächlich von den Truppen durchgeführt wurde, ergibt sich aus Funden militärischer Ausrüstungsteile, welche an Orten, von denen Legionsziegel bekannt sind, gemacht wurden, so in *Aventicum*,

Augst, Bern-Enge, Zurzach. Während an Orten, wo Legionsziegel noch ausstehen, aber ihrer Lage nach Militärposten anzunehmen sind, Funde von Militärbronzen solche indizieren, so in Solothurn und Sursee.

In die Kompetenz der Belegschaft solcher Posten werden weitere Aufgaben gefallen sein, die sich vorläufig mehr nur vermuten lassen. Wie der Ausbau der Militärstraßen wird auch ihre Erhaltung vom Heer oder wenigstens unter seiner Aufsicht erfolgt sein, was von diesen Posten aus am leichtesten geschehen konnte. So betreuten später die Beneficiarierposten offenbar gelegentlich dieselbe Aufgabe¹⁴. Ferner wird die militärische Nachrichtenübermittlung, die ja in der Frühkaiserzeit unabhängig vom Cursus publicus erfolgte¹⁵, auch auf Relaisstationen angewiesen gewesen sein, die unter Heeresregie gestanden haben müssen. Man wird also in den Straßenposten, je nach ihrer Lage, auch solche Etappenstationen zu erkennen haben, und zwar besonders dort, wo in späterer Zeit dann ein Beneficiarierposten stand. So wenig wie über die Einzelorganisation läßt sich heute über die bauliche Gestalt dieser Militärposten etwas Bestimmtes aussagen. Sie wird nach Lage und Bedeutung des Platzes verschieden gewesen sein und kaum in jedem Fall befestigt. Neben den Posten an den Straßenzügen selbst darf man durch den Fund von Legionsziegeln auch ergänzende Beobachtungstürme auf jene Straßen beherrschenden Höhen annehmen, so am Mt. Chasseron, in *Petinesca*-'Gumboden', Lenzburg-'Schloßberg' und *Aquae*-Baden. Solche Wachtürme sind ferner aus der 1. Hälfte des 1. Jahrhunderts auch aus dem Maingebiet bekannt, vom Kapellenberg bei Hofheim und dem Johannisberg bei Nauheim¹⁶. Im allgemeinen wird man sich die Anlage der größeren Posten ähnlich der der späteren Beneficiarierposten vorzustellen haben, über welche erst wenig genug bekannt ist¹⁷. Wir halten es für mehr als wahrscheinlich, daß die Funktion der hier erschlossenen Militärposten nach Auflösung der Legionsfestung Vindonissa von Beneficiarierstationen in den damaligen Verhältnissen angepaßter Weise übernommen worden ist¹⁸. Daß die Beneficiarierstationen dann, so weit wir sehen, weniger dicht gestaffelt sind als die früheren Straßenposten, erklärt sich leicht aus den veränderten Bedingungen nach der Vorverlegung der Reichsgrenze. Ausschlaggebend scheint uns, daß sie ausnahmslos an Orten liegen, die im 1. Jahrhundert von Legionsposten besetzt waren. Dabei wissen wir einerseits mangels Inschriften des 1. Jahrhunderts noch nicht, welche militärische Charge mit dem Postenkommando dieser Straßenwachen betraut war, und andererseits ist es nicht ausgeschlossen, daß der früheste bis heute bekannte – flavische – Beneficiarier¹⁹ dieselben Funktionen ausübte, die wir für die Beneficiarier des 2. und 3. Jahrhunderts aus ihren Inschriften kennen. Den militärischen Straßenposten des 1. Jahrhunderts zeitlich ferner stehend, funktional aber enger verbunden, sind dann militärische Anlagen des späten 3. und des 4. Jahrhunderts, der Zeit also, da die Reichsgrenze wieder zum Rhein zurückgenommen war und daher wieder Truppen in den Rheinkastellen und im Hinterland lagen. Dies sind durch Baureste, Inschriften und Ziegelstempel datierte Kleinkastelle, die an denselben Stellen wie die Militärposten des 1. Jahrhunderts angelegt worden sind und

¹⁴⁾ CIL III 14349; A. v. Domaszewski, Westdt. Zeitschr. 21, 1902, 194 ff.

¹⁵⁾ Pflaum, Cursus 245. 336.

¹⁶⁾ ORL B 29 S. 17 Taf. 5,6. – P. Hahnke, Friedberger Gesch.-Bl. 2, 1910, 1 ff. – W. Schleiermacher, Der römische Limes in Deutschland² (Berlin 1961) 32 f.

¹⁷⁾ Siehe dazu H. v. Petrikovits, Röm. Rheinland 74 f.

¹⁸⁾ Vgl. H. Zwicky, Zur Verwendung des Militärs in der Verwaltung der römischen Kaiserzeit (Diss. Zürich 1944) 83 ff.

¹⁹⁾ CIL III 14155¹².

von denen sicher auch erst ein kleiner Teil bekannt ist, so in *Petinesca*, St. Wolfgang bei Balsthal, Augst (außerhalb der südlichen Stadtmauer), am Kaisterbach und bei Koblenz(Kleiner Laufen), beide am Rhein²⁰.

Ob das im Vorstehenden erschlossene klaudische Straßenüberwachungsnetz und das Nutzungsgebiet Neuinstitutionen waren, oder sie nur eine Einrichtung der früheren Jahrzehnte weiterführen, wird unten zu erörtern sein (S. 126 ff.). Zunächst sind die Einzelbelege für beide Institutionen getrennt vorzuführen.

DIE MILITÄRPOSTEN AN DEN HAUPTSTRASSENZÜGEN (Beilage 1)

Die Einzeldarstellung ist nach den Straßenzügen gegliedert, an denen Militärposten festzustellen sind. Als Bestätigung der hier vorgeschlagenen Deutung der Legionsziegel-fundstellen kann vorweggenommen werden, daß keine an einer eigentlichen Lokalstraße liegt, einer Straße also, welche erst aus dem Bedürfnis der in ihrem Bereich liegenden Gehöfte und Dorfsiedlungen entstanden ist und vorab dem Nahverkehr und seinem Anschluß an die größeren Durchgangsstraßen dient. Vielmehr sind hier fast sämtliche Fernverkehrslinien und bedeutenderen Durchgangsstraßen in die Diskussion einzubeziehen, die alle als Militärstraßen von allerdings abgestufter Rangordnung anzusprechen sind. Die Bezeichnung *via militaris* als terminus technicus setzt voraus, daß an solchen Straßen auch eine militärische Überwachung eingerichtet ist²¹. Zur größeren Übersichtlichkeit haben wir eine allgemeine und schematische Einteilung dieser Straßen in Militärstraßen I. und II. Ordnung vorgenommen. Zur ersten Gruppe gehören die Fernstraßen, welche Gallien und Obergermanien an der Rheinzone miteinander verbinden, ferner die, welche diese Rheinlinie mit Gallien und Italien als Nachschublinien verbinden und schließlich diejenigen, welche von der Rheinlinie als eigentliche Offensivkeile ins rechtsrheinische Gebiet vorstoßen (Straßen A-D). Militärstraßen II. Ordnung nennen wir hier die eigentlichen Rheinuferstraßen (E, F), die Grenzstraße zwischen Gallien oder Obergermanien und Raetien (G) und die direkten Nord-Süd-Verbindungen durch das aargauische und bernische Mittelland (H, J). Als eigentlichen Angel-punkt des Straßennetzes haben wir aus praktischen Gründen die Legionsfestung Vindonissa angenommen, da bei ihr alle Militärstraßen I. Ordnung zusammentreffen oder sich schneiden. Es ergibt sich folgende Aufstellung der Strecken (Abb. 1):

Militärstraßen I. Ordnung:

A: Großer St. Bernhard – *Aventicum* – Solothurn – Vindonissa

AaB: Solothurn-Augst

B: Basel – Vindonissa – Oberwinterthur – Pfyn – (Raetien)

C: (Bündnerpässe) – Chur – Walensee – Zürichsee – Vindonissa

D: Vindonissa – Zurzach – Schleitheim – Hüfingen – (Rottweil)

²⁰) *Petinesca*: Staehelin, Schweiz 621. – St. Wolfgang: Ders. a. a. O. 353. – Augst: siehe unten S. 98. – Kaisterbach und Koblenz-Kleiner Laufen: Stehlin-v. Gonzenbach, Spätröm. Wachtürme 80 ff. Nr. 13 und 114 ff. Nr. 23.

²¹) CIL III 6123 genannt bei Pflaum, Cursus 222.

Militärstraßen II. Ordnung:

- E: (Basel) – Stein-Säckingen – Zurzach
- F: Zurzach – Schaffhausen – Singen – (Donau)
- G: Kempraten – Oberwinterthur – Eschenz – Singen – (Donau)
- H: (Simplon) – Lötschberg – Thun – Bern-Enge – Aaretal
- J: (Grimsel) – Brünig – Alpnach – Luzern – Aaretal

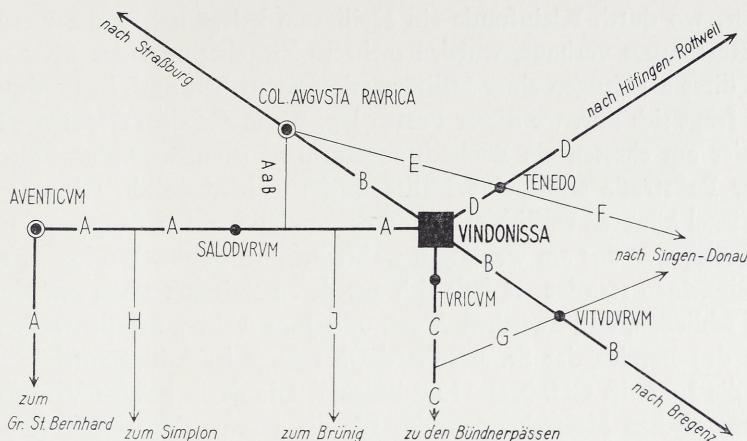


Abb. 1. Schematische Darstellung des von Militärposten des 1. Jahrh. n. Chr. überwachten Straßennetzes.

Es ist selbstverständlich, daß die Militärstraßen, besonders sofern sie Fernverbindungen sind, meist erheblich älteren, vorrömischen Verkehrslinien folgen. Da sie hier aber im historischen Rahmen der klaudisch-flavischen Zeit genannt werden, fällt nur ganz ausnahmsweise ein Blick auf frühere Perioden ihrer Benutzung. Betont sei nochmals, daß wir den Begriff 'Militärstraße' eher weit fassen und darunter verstehen, daß die betreffende Verkehrslinie im 1. Jahrhundert von der Armee benutzt, in vielen Fällen freilich wohl auch gebaut oder doch ausgebaut worden ist. Schließlich ist vielleicht ratsam, hier nochmals hervorzuheben, daß, ebenso wie der Deutungsvorschlag selbst von der Annahme einer römischen Gesamtkonzeption für die Straßenposten ausgeht, auch seine mögliche Gültigkeit vorerst eher aus dem zu erschließenden Gesamtbild als aus den Einzelbelegen hervorgehen wird.

I. Die klaudisch-neronischen Straßenposten

Straße A: Großer St. Bernhard – Vindonissa

Großer St. Bernhard bis Jura (Mt. Chasseron)

Noch bevor die Verbindung von Italien oder Gallien zum Oberrhein durch das helvetische Gebiet für Rom von irgendwelcher militärischen Bedeutung wurde, vermittelte der Große St. Bernhard-Paß seit seiner Eröffnung 25 vor Chr. die kürzeste Verbindung zwischen der Poebene und Gallien, besonders dem Gebiet der Sequaner und Lingo-

nen²². Die Juraschranke konnte durch zwei Pässe überwunden werden, die jenseits bei *Ariolica-Pontarlier* zusammentrafen²³. Während der westlichere, von *Urba*-Orbe ausgehende Übergang mehr dem von Genf via Lausanne heraufkommenden Verkehr gedient haben wird, war der östliche, von *Eburodunum-Yverdon* erreichbare, für den vom Wallis via *Viviscus* und *Minnodunum* herkommenden Verkehr der gegebene. Er führte durch die Schlucht von Covatannaz, wo die römische Geleisestraße festgestellt ist, über Ste. Croix nach *Ariolica-Pontarlier*. Von dieser Paßstraße führte eine Abzweigung auf die östlich wenige Kilometer entfernte, beherrschende Jurahöhe des Mt. Chasseron, wo durch Kleinfunde ein Heiligtum belegt ist. In die Fundamente des modernen Rasthauses verbaut, wurden mehrere Ziegelstempel der 21. Legion gefunden²⁴. Daß diese als Zeugen einer Militärstation anzusehen sind, kann nicht bezweifelt werden. Es fragt sich nur, wo dieser Posten lag. Wenn auf dem Chasseron selbst, dann ließe sich hier am ehesten ein Beobachtungsturm annehmen. Doch wäre dann weiter auch an der Paßstraße selbst eine Militärwache wahrscheinlich. Die neuzeitlich vermauerten Ziegel könnten endlich auch von dem möglichen Straßenposten auf die Höhe verschleppt sein, was uns am wenigsten wahrscheinlich dünkt. Wo immer der oder die Posten im einzelnen standen, es läßt sich aus deren Existenz schon mit einiger Sicherheit darauf schließen, daß zwischen Alpen und Jura weitere Straßenwachen bestanden haben. Für den Bereich der St. Bernhard-Übergänge ist Militäraufsicht in flavischer Zeit durch die Inschrift CIL XII 113²⁵ bezeugt. Die darin belegte Verantwortlichkeit des obergermanischen Heereskommandos für die gegenseitigen Grenzverhältnisse der Allobroger und Ceuromen wird man sich nicht leicht ohne praktische Unterstützung oder Gewährleistung durch Militärposten an den empfindlichen Paßstraßen denken können. Solche sind, als erstes oder letztes Glied der für das helvetische Mittelland geschlossenen Postenkette an der Nachschublinie von Italien ohnehin zu fordern und dies selbstverständlich schon seit dem Ausbau der Paßstraße am Großen St. Bernhard unter Claudius²⁶. Zwischen Alpen und Jura sind an wichtigen Straßenknotenpunkten weitere Militärposten anzunehmen, die am ehesten an den für spätere Zeit bezeugten Straßenstationen zu suchen sein werden, etwa in *Viviscus-Vevey* und *Minnodunum-Moudon*. Ebenso im Hafen- und Umslagsort *Eburodunum-Yverdon* am Neuenburgersee, wo frühe Arretina auf eine wenigstens zeitweise militärische Besetzung in vorklaudischer Zeit deuten²⁷.

Aventicum—Avenches (Abb. 2 und 3)

Aus dem Bereich des helvetischen Vorortes sind in die dortige Sammlung seit dem 19. Jahrhundert 10 Ziegelstempel der 21. Legion mit stets demselben Stempelinhalt: LXXIC gelangt (Taf. 14,1–3). Von den insgesamt drei durch Flur- und Parzellennamen bestimmten Fundorten liegen zwei innerhalb der frähkaiserzeitlichen, also vorkolonialzeitlichen Siedlung, eine dritte außerhalb der Stadt am Ufer des Murtensees.

²²) Dazu K. Kraft, Jahrb. RGZM 4, 1957, bes. 87 ff. — Staehelin, Schweiz 105.

²³) Staehelin, Schweiz 356 f.

²⁴) Zum Heiligtum: Staehelin, Schweiz 357 Anm. 4. — D. Viollier, Carte archéologique du Canton de Vaud (Lausanne 1927) 100 mit Literatur. Nur Viollier nennt die von ihm weiter nicht beschriebenen Legionsziegel.

²⁵) Howald-Meyer, Schweiz Nr. 137 und Kommentar; ferner S. 199.

²⁶) Siehe dazu unten S. 92.

²⁷) Siehe dazu unten S. 127.

A. Stadtgebiet. Zu dem einen Fundbereich 'Pré-Vert – Champ Baccon' rechnen wir auch, wie unten näher begründet, die südlich anschließende Flur 'La Conchette', in der zwei Ziegel gehoben wurden. Der zweite Fundbereich wird durch einen 1875 in dem damals 'Prés-du-Cigognier' genannten Gelände zwischen Theater und Cigogniertempel gehobenen Ziegelstempel bezeichnet. Daß es sich an beiden Orten nicht um ver-

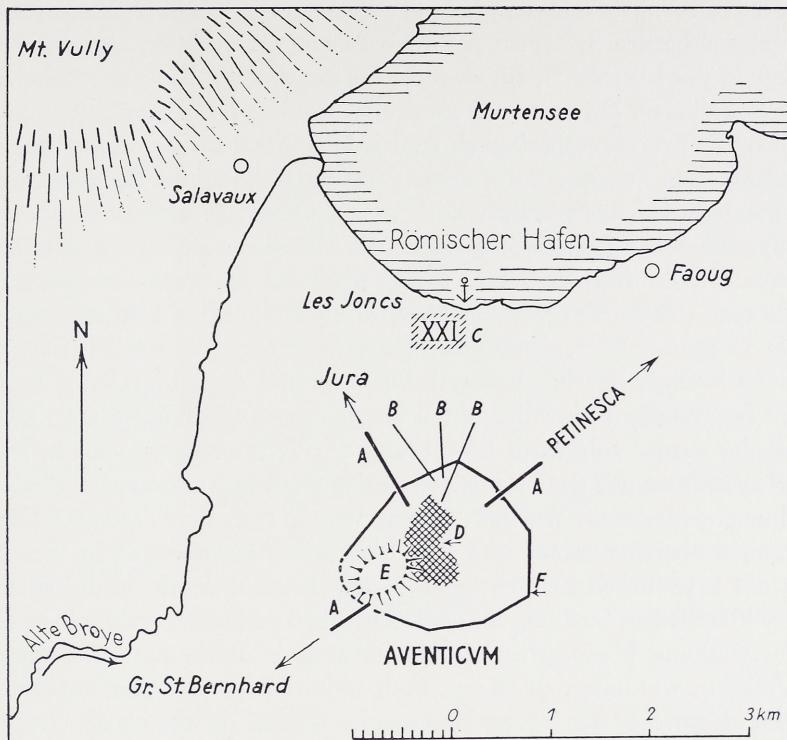


Abb. 2. Situation von Hafen und Stadt *Aventicum* mit Fernstraßen.

- A = gesicherte römische Hauptstraße
- B = gesicherte römische Nebenstraße
- C = Ziegelfunde außerhalb der Stadtmauer
- D = tiberisch-klaudischer Siedlungskern
- E = vermutliche Lage des Oppidums auf dem Hügel
- F = vespasianische Stadtmauer

Maßstab 1 : 75 000.

schleppte Stücke handelt, sondern in der Nähe ein zugehöriger Bau zu vermuten ist, wird durch unabhängig von den Ziegeln gemachte Funde von militärischem Ausrüstungszubehör wahrscheinlich gemacht. Aus 'Pré-Vert' stammen, neben weniger charakteristischen Stücken, drei Anhänger vom Pferdegeschirr²⁸, dazu eine Bronzeschnalle²⁹ mit Riemenlasche, wie sie an Panzern Verwendung finden. Beim Theater wurden 1847 über hundert Panzerschuppen³⁰ beisammen gefunden, teilweise in altem Drahtverband, die zu einem einzigen Panzer gehört zu haben scheinen. Die genauere Lage

²⁸⁾ Aus Grabung 1904 und 1937/38, Inv.-Nr. 3868; Inv.-Nr. 5338 und 5339 (Taf. 15, 5.2.3).

²⁹⁾ Grabung 1937/38, Inv.-Nr. 5234. Vgl. C. F. Hawkes-M. R. Hull, *Camulodunum* (1947) 337 Taf. 102, 6. 9. – W. Krämer, *Cambodunumforschungen I* (1957) 120 Taf. 17,11.

³⁰⁾ Inv.-Nr. 707.

dieser Fundstellen innerhalb der vorkoloniezeitlichen Siedlung lässt sich einigermaßen erkennen, seit Th. Schwarz für *Aventicum* zwei zeitlich sich folgende und voneinander abweichende Vermessungssysteme nachweisen konnte³¹. Der Achsenschnittpunkt des älteren Systems A liegt am Nordrand der *Cavea* des später hier errichteten Theaters, und durch denselben Punkt läuft dann auch eine Hauptachse des darauffolgenden Achsensystems B. Die Ausgrabungen haben vorläufig ergeben, daß der mit dem Theater achs- und maßverbundene Baukomplex des Cigogniertempels über Bauten, Straße und Kanalisation, welche den Systemen A und B folgen, errichtet ist, also erst einige Zeit nach Festlegung des letzteren³²; für das nicht enger datierte Theater möchte man das-selbe annehmen dürfen. Da System B zweifellos mit der Koloniegründung zusammen-hängt, muß System A vorvespasianisch sein, jedoch später als die wieder anders ori-en-tierten allerfrühesten Baureste unter dem Cigognierbaukomplex, die nach Ausweis der Keramik spätaugustisch bis tiberisch sind³³. Es verbleibt so absolut-chronologisch für die durch System A bezeichnete Bauperiode die klaudische Zeit. Man darf annehmen, daß der beim Theater festgestellte Achsenschnittpunkt des Vermessungssystems A im Kernbereich auch der zeitlich voraufgehenden, vorklaudischen Siedlung lag. Dies um so mehr, als die spätere monumentale Baugruppe von Cigogniertempel-Theater die Be-deutung dieses Raumes deutlich betont³⁴. Die während der Ausgrabung der Thermen 'En Perruet' festgestellten Einfüllschichten mit früherem Siedlungsschutt³⁵ können, zu-sammen mit der darauf folgenden Einführung des Vermessungssystems B, darauf hin-weisen, daß zusammen mit der Neugründung der Stadt unter Vespasian die bestehende ältere Siedlung niedergelegt wurde³⁶. Damit würde auch der Tatbestand unter dem Cigogniertempel übereinstimmen und ließe die militärischen Funde in diesem Bereich einem Bau der klaudischen Zeit zuweisen. Seine damit wahrscheinlich gemachte Lage im Kern der klaudischen Siedlung läßt auf Aufgaben schließen, welche über eine bloße Verkehrsüberwachung hinausgehen. Dabei ist auch in Rechnung zu setzen, daß im weiteren Umkreis, wie unten zu zeigen, noch weitere Legionsposten standen, für wel-che vielleicht *Aventicum* als 'Hauptkommando' diente, da die ganze Gruppe Ziegel mit gleichlautenden Ziegelstempeln oder Ziegel derselben Offizin benutzte.

Der Fundbereich 'Pré-Vert – Champ Baccon' wird im Nordosten durch die mittels der Kanalisation festgestellte Ausfallstraße nach Norden begrenzt, deren Verlauf dem vorvespasianischen Achsensystem A entspricht; die Südostgrenze bildet die hier gleich-falls an Hand der Kanalisation bezeugte, aus Richtung Murten kommende große Quer-strasse. Der Fundplatz von Militärziegeln und -bronzen lag also in klaudischer Zeit im Bereich einer wichtigen Straßenkreuzung. Über die Ausdehnung der vorvespasianischen Siedlung *Aventicum* in diesem Gebiet ist nichts bekannt. Man möchte jedoch anneh-men, daß der hier zu vermutende Militärposten mehr oder weniger am Saum der da-maligen Siedlung lag – die vespasianische Stadtmauer verläuft in nur 400 m Entfer-

³¹⁾ Bull. Assoc. Pro Aventico 17, 1957, 59 ff.; 18, 1961, 44. 48. 71.

³²⁾ A. a. O. 64. – Staehelin, Schweiz 607 f. mit Literatur.

³³⁾ Unveröffentlicht, im Mus. Avenches.

³⁴⁾ Es könnte sein, daß sich in diesem Sachverhalt eine Lösung der strittigen Frage nach der Lage des Forums abzeichnet, in der Weise, daß mehrere Fora bestanden haben. Ein frühkaiserzeitliches Forum im Kern der vorvespasianischen Siedlung im Bereich des späteren Cigogniertempels und ein bei der Koloniegründung neu geschaffenes, 500 m weiter nördlich gelegenes, das in der Literatur einzig genannt wird als das Forum von *Aventicum*.

³⁵⁾ Bull. Assoc. Pro Aventico 18, 1961, 17 ff. 78 f.

³⁶⁾ Dies bezeugt ein bei Koloniegründungen auf dem Platz älterer Siedlungen nicht seltenes Verfahren, z. B. für die *Colonia Ulpia Traiana* am Niederrhein (v. Petrikovits, Röm. Rheinland 96).

nung –, wie das auch in Augst der Fall war und es dann für die Beneficiarierstationen bei Städten die Regel ist³⁷. Die genannte, aus der Stadt nach Nordwesten führende Überlandstraße läuft quer durch die Broyeebene auf eine von Yverdon her auf der

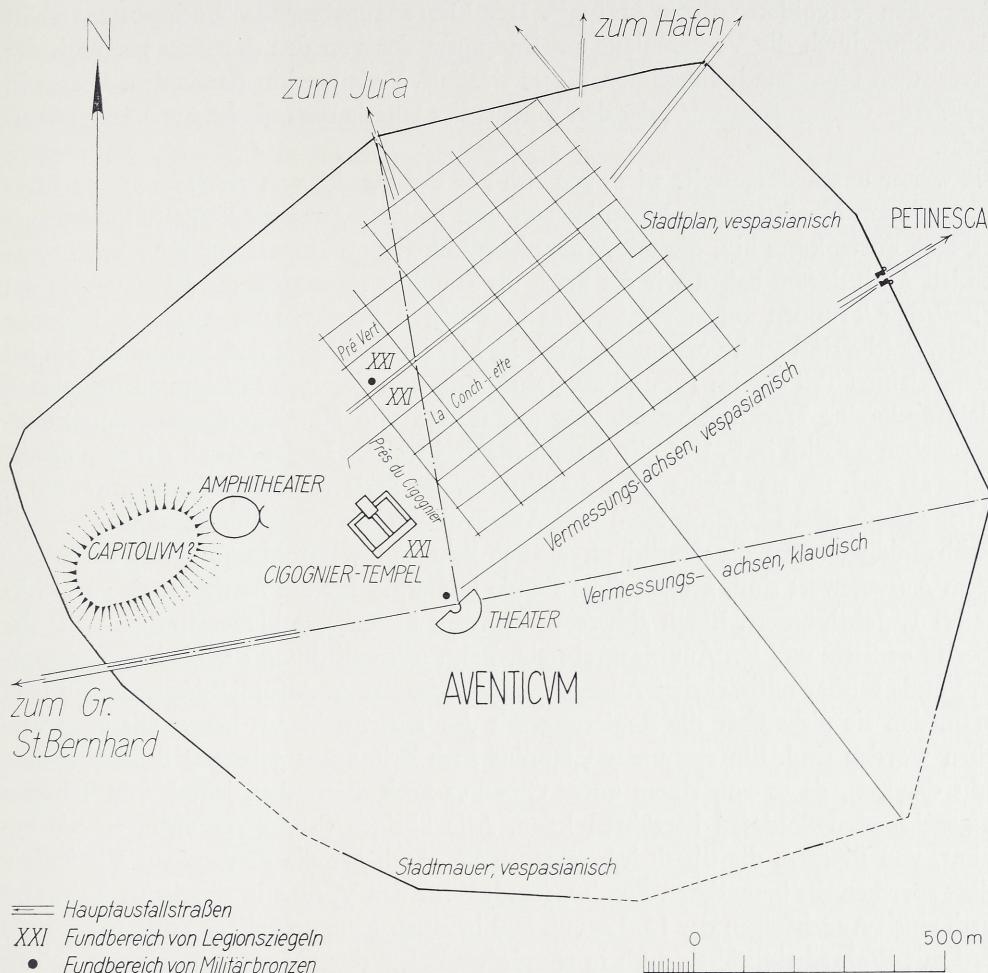


Abb. 3. Fundbereiche der Militärbronzen (●), der klaudischen Legionsziegel (XXI) und die Vermessungssysteme der klaudischen Siedlung und der vespasianischen Koloniestadt *Aventicum*. Maßstab 1 : 15 000.

Südseite des Neuenburgersees ziehende Straße zu³⁸. Sie war in der Frühkaiserzeit die wichtigste Zugangsstraße von und nach Richtung Jurafuß und Aaretal, woraus sich die Lage eines Militärpostens in 'Pré-Vert' hinreichend erklären würde.

³⁷) Sondierungen im Sommer 1960 an der Ausfallstraße nach Norden im Bereich Champ Baccon-Stadtmauer ergaben, daß die Straße nicht über älteren Bauresten liegt, also sicher älter ist als System B. Ferner sind als anliegende Bauten Holzkonstruktionen festgestellt worden, die gleichfalls vorvespasianisch sein müssen (Bull. Assoc. Pro Aventico 18, 1961, 69 und Plan II). – Zu Augst siehe unten S. 98. Zu Beneficiarierposten am Stadtrand von Köln und Bonn vgl. v. Petrikovits, Röm. Rheinland 74.

³⁸) E. Secrétan, Aventicum (1919) 50.

B. Hafen. Die dritte Fundstelle von Legionsziegeln befindet sich in der Flur 'Les Jons' am Seeufer, dort wo der Murtensee mit seinem Südwestende zunächst an *Aventicum* heranreicht, sie bezeichnet den durch Grabungen 1902 festgestellten Seehafen der Stadt. Aus derselben Flur liegen im Museum von Avenches Kleinfragmente einer mindestens lebensgroßen vergoldeten Bronzestatue³⁹. Der hier anzunehmende Wachtposten erhält seinen Sinn durch die Verkehrslage am Endpunkt der von den Juraseen her nach der helvetischen Hauptstadt führenden Wasserstraße⁴⁰. Er entspricht damit dem Posten in 'Pré-Vert – Champ Baccon'⁴¹, der den Eintritt der Überlandstraße ins Stadtgebiet überwacht.

Wie weiter unten dargestellt wird, zog sich auf der Strecke von *Aventicum* zur Jura-fußstraße am Nordufer von Neuenburger- und Bielersee, was die Ziegelfunde ausweisen, eine Postenkette hin, die mit Wahrscheinlichkeit von *Aventicum* aus besetzt worden ist. Auch darum haben wir die Stadt als Standort eines größeren Kommandos der Windischer Truppen angenommen, was in weiteren Funden zum Ausdruck kommen müßte. Solche sind auch vorhanden. Doch ist hier zu erwähnen, daß heute nur noch bei einem kleinen Teil der im 19. und 20. Jahrhundert im dortigen Museum aufbewahrten Kleinfunde eine Herkunftsbestimmung auf Grund von Katalognummern und Fundortangaben möglich ist⁴². Das gilt sowohl für drei weitere Legionsziegel aus dem Stadtgebiet als auch für eine kleine, aber charakteristische Serie von Angriffswaffen (*gladii*⁴³, Wurfgeschoß- und Lanzenspitzen) und Ausrüstungssteilen (Cingulumsschnallen, Pferdegeschirranhängern^{43a}), die sämtlich unveröffentlicht sind. Wiewohl sie also von beschränkterem Aussagewert sind, zeugen diese Funde immerhin für die Anwesenheit von Militär im 1. Jahrhundert. Einen sichereren Hinweis bieten eine blaue Glasphalera⁴⁴ der tiberischen Serie und ein Auxiliargrabstein. Bei Veröffentlichung der bis heute bekannten Funde solcher militärischer Auszeichnungsstücke hat A. Alföldi⁴⁵ überzeugend dargetan, daß sie nicht über die Regierungszeit des Tiberius hinaus hergestellt oder vergeben worden sind. Ein erst unter Claudius nach Britannien gelangtes Stück⁴⁶ spricht nicht dagegen, da es von einem unter Claudius noch dienenden, jedoch von Tiberius ausgezeichneten Soldaten herrühren kann. Alle übrigen Stücke stammen, soweit bekannt, von Plätzen, die tiberisch besetzt waren. Auch für die Phalera aus Vindonissa selbst sprechen die besonderen Fundumstände⁴⁷ für den Verlust in tiberischer Zeit, also durch einen Angehörigen der 13. Legion. Das in *Aventicum* gefundene Stück (Taf. 15,1) wird mit Wahrscheinlichkeit auch in tiberischer Zeit⁴⁸ dorthin gelangt sein und würde

³⁹⁾ Fundjahr 1942, ohne Inv.-Nr.

⁴⁰⁾ Siehe dazu unten S. 90.

⁴¹⁾ Der Fundbereich liegt unweit vom Treppunkt der heutigen Straßen Salavaux–Avenches und Faoug-Avenches. Die Grabungen von 1902 ergaben vor allem 'Werkplätze', Keramik, Münzen und die Legionsziegel. Im 19. Jahrh. wurden Baureste festgestellt. 1906 wurde ein Brunnen ausgegraben (E. Sécrétan, *Aventicum* 50).

⁴²⁾ Vgl. Bull. Assoc. Pro Aventico 18, 1961, 7 ff.

⁴³⁾ Genannt bei E. Dunant, Guide illustré du Musée d'Avenches (1900) 40. Taf. 15, 4 von 'Mottes'.

⁴⁴⁾ Inv.-Nr. 2852. – E. Dunant a. a. O. 51. – Ur-Schweiz 15, 1951, 72 Taf. 3,7.

⁴⁵⁾ Ur-Schweiz 15, 1951, 66 ff.; ebd. 21, 1957, 80 ff.

⁴⁶⁾ A. a. O. 15, 1951, 74.

⁴⁷⁾ Es handelt sich um das mit seiner Bronzefassung in den Thermengrabungen gefundene Stück (Laur-Belart, Anz. f. Schweiz. Altkde. 36, 1933, 19 Abb. 11. – A. Alföldi, Ur-Schweiz 15, 1951, 72 Taf. 2,4; 3,4). Zur Datierung siehe Laur-Belart a. a.O.: Daß das Medaillon in einer Schicht mit Inventar der 13. Legion lag, ist bezeichnend.

⁴⁸⁾ Dafür, daß die Phalera nicht einem Angehörigen der 21. Legion unter Tiberius verliehen wurde und mit dieser Legion erst nach Vindonissa bzw. Aventicum kam, spricht unseres Erachtens doch eindeutig der Umstand, daß das in Poetovio gefundene entsprechende Stück aus chronologischen Gründen nur mit der von Vindonissa aus dorthin versetzten 13. Legion (45 n. Chr.) gelangt sein kann. (Dazu A. Alföldi, Ur-Schweiz 15, 1951, 70 und 74).

dann Anhalt für die Existenz eines schon tiberischen Militärpostens bieten⁴⁹. Der nur in einer Abschrift des 17. Jahrhunderts überlieferte Soldatengrabstein CIL XIII 5095⁵⁰ erlaubt keine sichere Lesung im einzelnen. Mit einiger Gewißheit ergibt sich soviel, daß der Stein für einen während seiner Dienstzeit verstorbenen Angehörigen einer Auxiliarkohorte gesetzt war. Howald-Meyer lesen Coh(ors) I Ho [...] und bemerken entsprechend, daß die Zugehörigkeit dieser Kohorte zur Garnison der Legionsfestung Vindonissa unsicher sei. Man wird nach allem, was wir über die dort liegenden Hilfstruppen wissen, und es ist genügend, sagen dürfen, daß sie ausgeschlossen ist. Ritterling-Stein⁵¹ halten für höchstwahrscheinlich, daß auf dem Stein die Coh. XXVI v. c. R. zu lesen stand, was das sicher erhaltene C. R. der Zeile 5 nahelegt. Halten wir zunächst einmal an der Annahme fest, daß der Verstorbene zu den Windischer Truppen gehörte, so steht fest, daß die 21. Legion mit vier Kohorten in Vindonissa stand. Von diesen hat einzige die 7. Räterkohorte vielleicht noch eine kleine Zeit mit der nachfolgenden 11. Legion zusammen dort gelegen. Von dieser sind keine weiteren Hilfstruppen bekannt, und sie unterhielt in der Westschweiz, soweit wir heute wissen, keine Straßenposten mehr⁵². Der in *Aventicum* bestattete Auxiliar stand also, wenn überhaupt, hier in klaudischer Zeit im Dienst. Epigraphisch läßt sich der Grabstein von den vier Kohorten dieser Zeit zwanglos nur mit der 26. Kohorte der freiwilligen römischen Bürger in Beziehung setzen, wie Ritterling-Stein festgestellt haben. Dazu läßt sich weiter gelten machen, daß von den Hilfstruppen einzige diese Abteilung bis jetzt westlich der Limmat-Reusslinie nachgewiesen ist, nämlich mit einem Ziegelstempel von Kölliken⁵³. Eine Abteilung dieser Kohorte in *Aventicum* stünde damit nicht ganz isoliert und scheint uns nach dem Vorstehenden möglich. Um so mehr, als, soweit sich sehen läßt⁵⁴, die Auxiliarkohorten der 21. Legion und ihre Vexillationen während ihrer Anwesenheit in Vindonissa immer zusammen mit Legionsdetachementen in Postenstellungen abkommandiert waren. Die oben genannten Funde von Anhängerblechen von Militärpferden deuten unseres Erachtens auf eine zumindest zeitweise Anwesenheit von Reiterei in *Aventicum*. Daß Angehörige der ohnehin kleinen Legionsreiterei zum Etappendienst im Hinterland eingesetzt wurden, ist unwahrscheinlich; die Cohors XXVI v. c. R. ist nicht beritten gewesen. So bleibt die Möglichkeit, daß das Pferdegeschirr Zubehör von einer Ala stammt. In Anbetracht des Ansehens der helvetischen Reiterei⁵⁵ wäre eine solche Maßnahme wohl denkbar, wobei nicht zu vergessen ist, daß *Aventicum* damals noch nicht Kolonie war und daß der Aufstand von 69 n. Chr. noch bevorstand. Da die Alen damals nicht selbst geziegelt haben, kann ihre Anwesenheit jeweils nur aus Rüstungsteilen oder Inschriften erschlossen werden.

Die vorliegenden Zeugnisse zusammengenommen erlauben mit Sicherheit, eine klaudische Garnison in *Aventicum* festzustellen. Diese war vermutlich eine gemischte Truppe von Legions- und Auxiliarabteilungen, deren Zusammensetzung gewechselt haben wird. Über die Dauer dieser Besetzung ist nichts festzustellen; doch bei der Bedeutung

⁴⁹⁾ Siehe dazu unten S. 128 f.

⁵⁰⁾ Mommsen, ICH I Nr 180. – Howald-Meyer, Schweiz Nr. 329. – Ettlinger, Vindonissa 89.

⁵¹⁾ Ritterling-Stein, Beamte und Truppen 230.

⁵²⁾ Siehe dazu unten S. 114 f.

⁵³⁾ Es ist ungewiß, ob der Ziegel aus den dortigen Militärziegeleien stammt (siehe unten S. 131) oder aus einem Bau; dies spielt aber in diesem Zusammenhang keine Rolle. Zu einem Stempel der 6. Raeterkohorte, angeblich aus Aarau, siehe unten S. 95.

⁵⁴⁾ Dazu unten Exkurs I S. 131.

⁵⁵⁾ Dazu K. Kraft, Jahrb. RGZM 4, 1957, 105 f.

des Platzes als einer der wichtigsten Etappenstationen an der Nachschublinie A von Vindonissa, wird man diese Besetzung als zeitlich mit der Anwesenheit der 21. Legion in Vindonissa gleichlaufend annehmen können.

Nachtrag: E. Ettlinger hat eine kleine Gruppe gleichartiger durchbrochener Ziergehänge aus Bronze erstmals als nicht endlatènezeitlich, sondern als zu frühkaiserzeitlichen 'militärischen Ausrüstungsgegenständen' zugehörig erkannt (43.–44. Ber. RGK 1962–63, 152 f.). Den von ihr genannten Stücken aus Vindonissa (3), Bern-Enge (5), Rheingönheim (1) lässt sich noch eines von *Aventicum* anschließen. Ist die von E. Ettlinger unterstützte Deutung dieser Stücke durch Bulliot auf Zubehör zum Pferdegeschirr richtig, so könnte man sie nicht nur als 'Militärbronzen' allgemein, sondern als Belege für die Präsenz von Alenreiterei im besonderen in Anspruch nehmen.

Von *Aventicum* zum Neuenburger- und Bielersee (Abb. 4).

An der Wegstrecke von *Aventicum* bis zur Jurafußstraße nördlich der Seen⁵⁶ sind nicht weniger als sechs Posten durch Ziegelfunde belegt. Die hohe Zahl erklärt sich aus den Geländeverhältnissen. Die Landverbindung tritt hier ergänzend neben den schon in vorrömischer Zeit benutzten Wasserweg⁵⁷, der von der Aare her durch den Bielersee und von da durch die Zihl-Thielle in den Neuenburgersee führt und von hier einerseits *Eburodunum*-Yverdon und andererseits durch die Broye und den Murtensee *Aventicum* erreicht. Die oben bezeichnete, von *Aventicum* her kommende Straße überschreitet die genannten Wasserläufe mit zwei durch Ausgrabungen des vorigen Jahrhunderts festgestellten Brücken, an denen jeweils stempelgleiche Ziegel (LXXIC) der 21. Legion gefunden wurden. Am Broyeübergang⁵⁸, oberhalb der Mündung in den Neuenburgersee zwischen La Sauge und Joressant, wurden mindestens zwei Brücken in einem Abstand von 76 m festgestellt. Ihre Länge wird mit 85 und 88 m, die Breite mit 4 m angegeben. Ziegel- und Amphorenfragmente wurden bei den Pfosten der unteren Brücke gefunden.

Die verschiedenen römischen Brückenreste über die Zihl-Thielle liegen unterhalb ihres Ausflusses aus dem Neuenburgersee, beim heutigen Pont de Thielle, wo auch der latènezeitliche Flußübergang war. Sie wurden 1876 und 1880 nacheinander von Dardel-Thomas und G. Ritter untersucht⁵⁹. Die auf beiden Seiten der Brücken in liegender Schicht gehobenen Amphorenscherben, Sigillaten, Ziegelstempel der 21. Legion, 15 Eisenstili, sehr viele Kupfermünzen, darunter auch in Stoff gehüllte Münzrollen, belegen den Militärposten, der möglicherweise auch die Abgabe des kleinen Brückenzolles⁶⁰ sicherzustellen hatte. Im Ausflussbereich der Zihl ist bei Marin-Préfargier im Raum der namengebenden Siedlung La Tène durch Ziegelstempel gleichfalls ein Posten belegt. La Tène beherrschte den Flussaustritt und ist Hafen- und Umschlagplatz

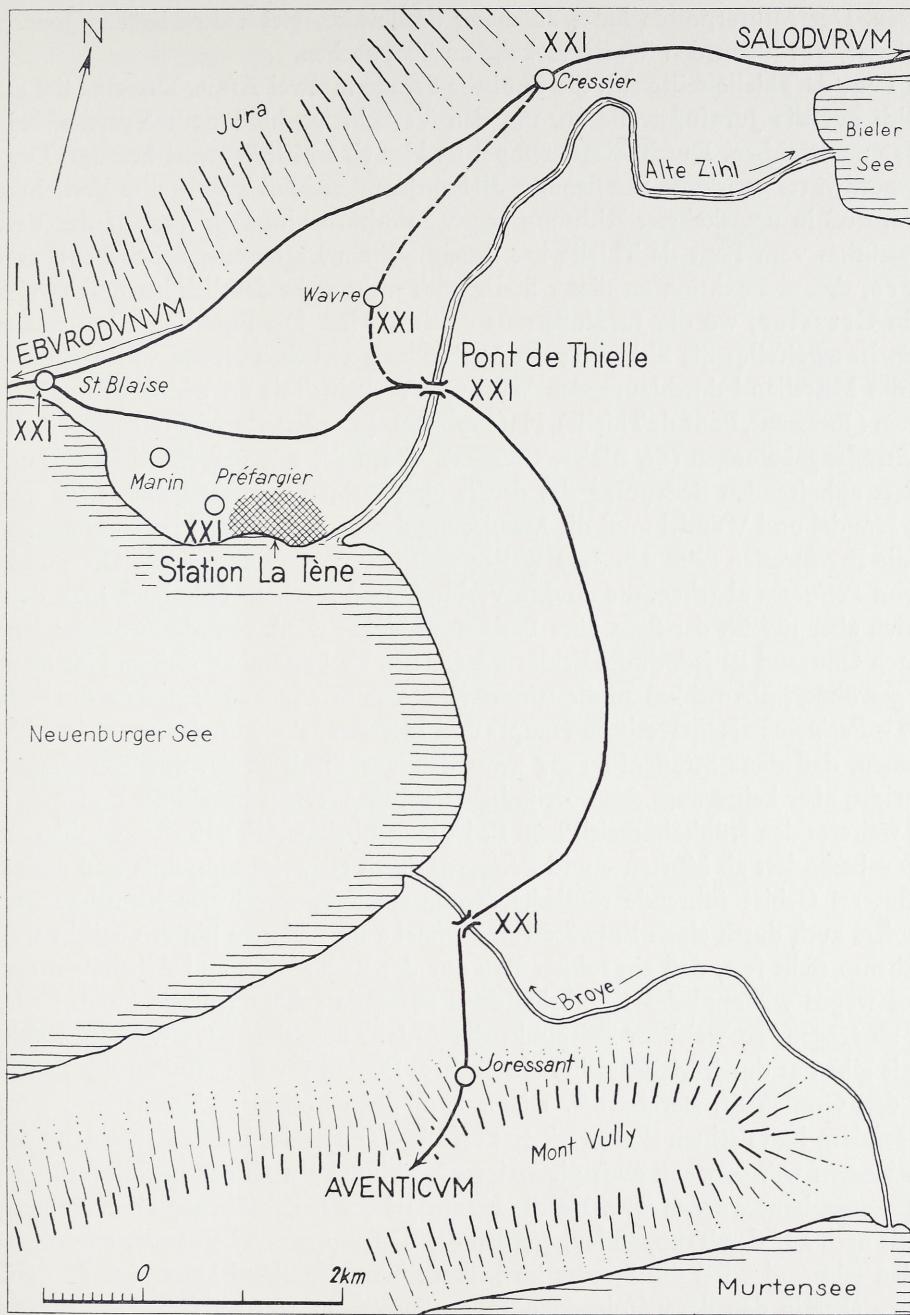
⁵⁶⁾ Staehelin, Schweiz 339 Anm. 2, 358.

⁵⁷⁾ D. van Berchem, Zeitschr. f. Schweiz Gesch. 17, 1937, 94 f. – J. Jud bei Howald-Meyer, Schweiz 374 ff.

⁵⁸⁾ F. Louis Ritter, Les Ponts Romains de la Thielle et de la Broye (Fribourg 1926–1927) 7. 24 ff. – Die seit dem Sommer 1962 anlässlich der Tieferlegung des Broyekanals vorgenommenen Untersuchungen können hier noch nicht berücksichtigt werden. Von ihrer Veröffentlichung sind zweifellos wichtige Aufschlüsse für unsere Frage zu erwarten.

⁵⁹⁾ Staehelin, Schweiz 358 Anm. 7. – Dardel, Antiqua 6, 1884, 85. – F. L. Ritter a. a. O. 9 ff. 18 ff. 26.

⁶⁰⁾ Ein Brückenzoll wurde noch 1860 für den Weintransport nach Bern und Solothurn erhoben (F. L. Ritter a. a. O. 14. 24.).



— römische Straßen } römische Brücken XXI Ziegelfundstellen

Abb. 4. Römische Straßenzüge und klaudische Militärposten zwischen Aventicum und den Seen am Jurasüdfuß.
Maßstab 1 : 75 000

gewesen. Der Militärposten hatte an dieser Stelle also, gleich dem in 'Les Joncs' am Murtensee, vor allem den Wasserverkehr zu überwachen.

Beim Pont de Thielle teilte sich die römische Straße in zwei Arme. Der eine lief nordwestlich auf die Jurafußstraße zu, um den Verkehrsanschluß nach Yverdon bei St. Blaise zu erreichen. Durch Ziegelstempel ist hier eine Militärwache bezeugt. Der andere, nordwärts gerichtete Straßenarm diente dem Anschluß an dieselbe Verkehrsader am Jurafuß in umgekehrter Richtung gegen Solothurn hin. Den Verlauf des Verbindungsstückes vom Pont de Thielle her bezeichnet ein Legionsziegel bei Biolles-de-Wavre, dessen Funktion an dieser Stelle noch nicht recht deutlich ist, und zwei weitere in Cressier, wo die Jurafußstraße erreicht wird. Die Funktion aller genannten Posten ist zweifellos die Sicherung der Verbindung zwischen *Aventicum* und der großen, das Mittelland durchlaufenden West-Ost-Verkehrslinie an wichtigen Stellen, wie Brücken (Joressant, Pont de Thielle), Hafenplätzen ('Les Joncs' und *Préfargier- La Tène*) und Straßengabelungen (St. Blaise, Cressier). Trotz der seit vorrömischer Zeit unvermindert anhaltenden Bedeutung des derart überwachten Verkehrsgebietes für den zivilen Handel und Wandel muß die Massierung der Posten gerade hier überraschen, zumal die Fernstraßen über den Jura weiter westlich, von Yverdon bzw. Orbe und östlich von *Petinesca* abgehen, die direkte Verbindung Avenches - Solothurn nach den Itinerarien aber südlich der Seen über Petinesca geführt wird. Gerade in diesem letztgenannten Umstand ist jedoch die Erklärung für den Tatbestand zu suchen. Hat man sich auch gewöhnt, im Anschluß an die Itinerarien⁶¹ den Straßenzug *Minnodunum - Aventicum - Petinesca* als 'helvetische Haupt- und Heerstraße' anzusprechen, so ist nicht zu vergessen, daß diese Straßenführung zwar den Verhältnissen der mittleren Kaiserzeit entspricht, aber keineswegs den vorrömischen Straßenverlauf bezeichnet und auch nicht ohne weiteres den frühkaiserzeitlichen. Es ist längst bekannt⁶², daß die zwischen *Aventicum* - besonders ab Murten - und *Petinesca* durch teilweise sumpfiges und periodisch überflutetes Gebiet führende römische Straße ein ausgesprochener Kunstbau ist, der besonders auch durch einen Entwässerungstunnel zum Bielersee hin ermöglicht worden ist. Ebenso steht fest, daß ein solcher Bau nur der Bedürfnisse und Arbeitsleistung der Armee wegen während des 1. Jahrhunderts zustande gekommen sein kann. Es ist jedoch zu fragen, zu welchem Zeitpunkt die Anlage ausgeführt wurde. Einen sicheren Anhalt gibt das durch Meilensteine überlieferte Datum für den Ausbau der Päßstraße über den Großen St. Bernhard⁶³. Dieser kann kein isoliertes Unternehmen gewesen sein, sondern hatte seinen Endzweck erst erfüllt - zumal der Britannienfeldzug damals abgeschlossen war -, wenn auch die weitere Verbindung nach der Legionsfestung Vindonissa ausgebaut worden war. Da die Hauptlast der Durchführung aller Wahrscheinlichkeit nach auf den Truppen lag, werden die Bauetappen nacheinander unternommen worden sein und wird die Strecke im helvetischen Mittelland kaum vor 47 n. Chr., sondern eher in den darauffolgenden Jahren ausgebaut worden sein. Dies führt aber zwangsläufig zu der weiteren Annahme, daß in den ersten Jahren der 21. Legion in Vindonissa, während sie nachweislich dort mit verschiedenen Bauunternehmungen beschäftigt war⁶⁴, das oben genannte Verbindungsstück *Aventicum - Petinesca* noch gar

⁶¹) Howald-Meyer, Schweiz 115 f. 119.

⁶²) Staehelin, Schweiz 350 ff.

⁶³) CIL XII 5528. - Howald-Meyer, Schweiz Nr. 377. - Staehelin, Schweiz 159 Anm. 2, 163 f. 348.

⁶⁴) Ettlinger, Vindonissa 87 f.

nicht zur Verfügung stand. Es hatte sich also der gesamte Nachschubverkehr der alten Verbindung zu Wasser und zu Land über die westschweizer Seen zu bedienen. Einen Beleg für diesen Zustand bis in mittelklaudische Zeit sind unseres Erachtens eben die oben besprochenen Militärwachen an der Strecke *Aventicum* – *Jura*fußstraße. Daß diese Verkehrsführung nicht nur einen Umweg für die Verbindung zum Rhein bedeutete, sondern vor allem auch an den Brückenstellen durch die natürlichen Verkehrsstaunungen, die vom Warenverkehr wohl immer bevorzugten Wassertransporte und durch mögliche Witterungsschäden behindert war, ist selbstverständlich. Die Erstellung

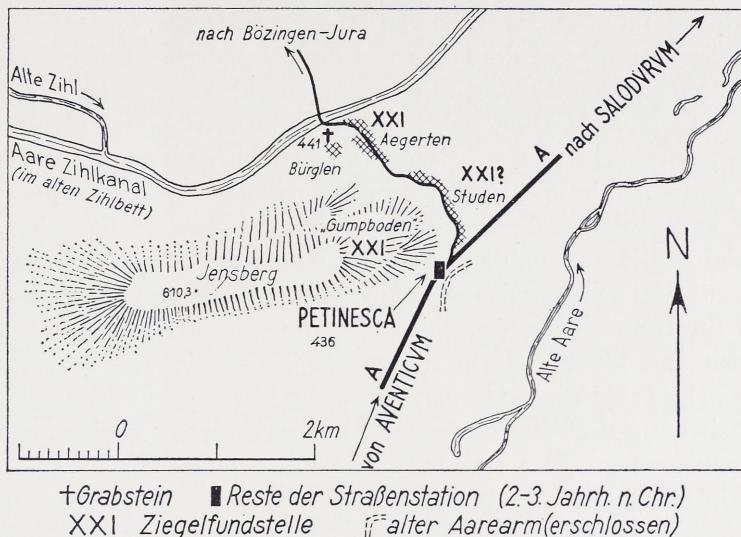


Abb. 5. Situation der römischen Straßen und Legionsziegelfundstellen des 1. Jahrh. n. Chr. bei Petinesca.
Maßstab 1 : 75 000.

der von *Aventicum* sozusagen geradlinig durch das heutige Bernische Seeland nach *Petinesca* führenden Straße möchten wir deshalb als notwendige klaudische Korrektur gegenüber der vorrömischen Hauptverkehrsführung ansehen.

Petinesca-Studen und *Aegerten* (Abb. 5)

Die Kenntnis der in den Itinerarien genannten Straßenstation *Petinesca* wurde seit den Grabungen von 1906, deren Veröffentlichung auch die früheren Untersuchungen im Raum des vermuteten Oppidum auf dem Jensberg mitberücksichtigt⁶⁵, nicht bereichert. Aus dem Bereich von *Petinesca-Studen* sind zwei gleichlautende Legionsziegel der 21. Legion (LXXIC) bekannt geworden⁶⁶. Keiner stammt aus der Station selbst⁶⁷, sondern der eine von der Gemeinde *Aegerten*, der andere vom Jensberg-'Gumboden'⁶⁸.

⁶⁵) E. Lanz-Blösch, Anz. f. Schweiz. Altkd. 8, 1906, 23 ff. 113 ff.

⁶⁶) Staehelin, Schweiz 621. – Der gegen *Petinesca* hin gelegene östliche Teil des Jensberges wird nach dem Dorf *Studen* auch *Studenberg* genannt; so im CIL XIII 6, wo die zwei unter 'Studenberg' genannten Stempel Nr. 12294 wohl die beiden Ziegelfunde von *Aegerten* und 'Gumboden' zusammenfassen.

⁶⁷) Das geht aus der Erwähnung bei Staehelin, Schweiz 352, nicht hervor.

⁶⁸) *Aegerten*: F. Keller, Mitt. d. Antiqu. Ges. Zürich 15,2, 1864, 42. – Mommsen, ICH II Nr. 65. – Jahn, Dachziegel Vindonissa 127. – 'Gumboden': Anz. f. Schweiz. Altkde. 8, 1906, 28 und 125. Jahn a. a. O. ist der Ziegel von dieser Fundstelle offenbar entgangen.

Durch Aegerten zieht sich die bei *Petinesca* von der Militärstraße *Aventicum*-Solothurn abzweigende römische Straße, die in nordwestlicher Richtung auf den Jura zuführt, bei Bözingen auf die früher genannte, von Westen kommende Jurafußstraße trifft, dann die Jurahöhe an der 'Pierre Pertuis' überwindet. Sie verläuft von dort nach der *Colonia Raurica* einerseits und nach *Epamanduodurum*-Mandeure anderseits. Etwa 1,5 km nach *Petinesca* mußte diese Straße, wie noch heute, die aus dem Bielersee kommende Zihl überqueren. Der Legionsziegel von Aegerten kann sehr wohl einen Posten an dieser Zihlbrücke anzeigen, in Analogie zu den oben genannten Brückenwachen an der Broye und der Thielle. Wie jene Militärposten die Verbindung zwischen der Militärstraße A und dem Jura auf der Höhe von *Aventicum* decken, so der bei Aegerten zu vermutende diejenige, die auf der Höhe von *Petinesca* abgeht. Daß sich an den Zihlübergang eine bürgerliche Siedlung anlehnte, ergibt sich aus dem bei 'Bürglen' gefundenen Grabstein CIL XIII 5165, wahrscheinlich aus dem 1. Jahrhundert.

Der zweite Legionsziegel wurde auf einem etwa 50 m über der Straßenstation *Petinesca* gefundenen Ausläufer des Jensberges, dem 'Gumpboden' gefunden, also im Bereich des 1937–39 ausgegrabenen Tempelbezirkes⁶⁹⁾, der auf eine vorrömische Anlage zurückgehen muß und in noch unbekanntem Zusammenhang mit dem durch ausgedehnte Wallanlagen auf dem Jensberg angezeigten Oppidum steht. Den Kernbau der 1903–06 untersuchten Straßenstation selbst, einen Torturm mit Straßendurchlaß, weisen die Mauerperioden und Münzfunde in die spätere Kaiserzeit. Die genannte, von der Hauptstraße A hier abgehende Abzweigung mußte hier einen in den Grabungen nachgewiesenen Seitenarm der Aare überqueren, so daß *Petinesca* zugleich auch Brücken- und Umschlagplatz war. Eine militärische Sicherung dieser Stelle auch im 1. Jahrhundert ist also schon der Lage wegen durchaus anzunehmen. Bei den Ausgrabungen wurde innerhalb und unterhalb des Torbaus eine geschlossene Kulturschicht ('verschlammte Branderde') festgestellt, deren keramischer Inhalt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit ins 1. Jahrhundert datieren läßt⁷⁰⁾. Die 'Branderde' kann auf eine gewaltsame Zerstörung der Anlage schließen lassen. Jedenfalls besagt die darüberliegende Sandkiesanschwemmung, daß der Platz darauf längere Zeit hindurch verlassen lag. Wir nehmen also an, daß in *Petinesca* als Vorgänger der Straßenstation des 2. und der Befestigung des 3. und 4. Jahrhunderts ein Militärposten der 21. Legion lag.

Der Legionsziegel vom 'Gumpboden', der kaum bergauf verschleppt worden sein wird, könnte von einem Auslug stammen, da von hier der Blick ostwärts über das Aaretal bis in die Gegend von Solothurn reicht⁷¹⁾. Damit ist die entsprechende Situation von Bergauslug und Straßenposten in Lenzburg und vielleicht am Mont Chasseron und in Baden zu vergleichen⁷²⁾.

Es ist nochmals darauf hinzuweisen, daß auch die Ziegel der 21. Legion aus dem Raum von *Petinesca* die Stempelvariante LXXIC⁷³⁾ aufweisen. Damit kann angenommen

⁶⁹⁾ Staehelin, Schweiz, 571.

⁷⁰⁾ Anz. f. Schweiz. Altkde. 8, 1906, 37 ff. Abb. 36 Schicht f. '... Scherben von rotem und schwarzem Ton, ohne Glasur und schlecht glasierte von mattroter Farbe ...'.

⁷¹⁾ Zu Beobachtungstürmen des 1. Jahrhunderts über Straßenzügen siehe oben S. 81.

⁷²⁾ Unten S. 101.

⁷³⁾ Der Typus bei Jahn, Dachziegel Vindonissa 123 Taf. 5 Nr. 4. Zur Lesung Ettlinger, Vindonissa 88. Vgl. hier die Stempel aus Aventicum Taf. 14. – F. Keller nennt (Mitt. d. Antiqu. Ges. Zürich 15,2 1864, 42) die Stempelvariante nicht, verweist aber Anm. 1 auf diese (nämlich Mitt. d. Antiqu. Ges. Zürich 7, 1853 Taf. 1,10), wie Jahn (Dachziegel Vindonissa 127) richtig geschen und entsprechend als LXXIC zitiert hat. Mommsen hatte ICH II Nr. 65 eine andere Quelle (Schwab), die ihm offenbar keine Angaben über die Stempelvariante gemacht hatte.

werden, was schon die geographische Lage nahelegt, daß der oder die hier gelegenen Posten von derselben Militärziegelei beliefert wurden, wie die übrigen westschweizer Straßenposten.

Salodurum-Solothurn – Olten – Aarau – Vindonissa

Ostlich *Petinesca* wurde die Verbindung mit Solothurn durch je eine Straße links und rechts der Aare hergestellt, deren zeitliches Verhältnis zueinander archäologisch noch nicht geklärt ist⁷⁴. Man möchte die Jurafußstraße auch hier für die ältere und die rechtsufrige Militärstraße für neuangelegt oder doch unter Claudius erst ausgebaut ansehen; doch muß dies vorerst Vermutung bleiben. Die vorrömische Besiedlung des Oppidum *Salodurum* steht erst seit dem Sommer 1960 durch Schichtgrabungen fest, wobei sich erstmals eine getrennte frührömische Periode ergab, beides im Bereich des Aarehafens. Nach Aussage der italischen Sigillaten ist diese Periode frühestens spät-augustisch-frühtiberisch anzusetzen, also gleichzeitig mit der Anlage der Legionsfestung Vindonissa⁷⁵, woraus wohl auf einen historischen Zusammenhang geschlossen werden darf. Ein Militärposten ist an diesem bedeutenden Umschlagplatz, von welchem die Militärstraße AaB zum Rhein via Augst abgeht, ohnehin anzunehmen. Da die Untersuchungen erst eingesetzt haben, liegen noch zu wenig eindeutig militärische Fundstücke vor, um einen solchen zu belegen. Seit dem 2. Jahrhundert ist *Salodurum* als Straßen- und Beneficiarierstation bezeugt⁷⁶.

Bei der aareabwärts gelegenen nächsten größeren Siedlung, dem vermuteten vorrömischen Oppidum Olten (**Ollodunum*)⁷⁷, überquert die Militärstraße nach Vindonissa den Fluß und führt wieder am rechten Ufer weiter. Zwei Jurastraßen⁷⁸, welche das Gebiet der *Colonia Raurica* mit dem Mittelland verbinden, treffen hier zusammen. Da für Olten Tiefgrabungen noch ausstehen, ist über Lage und Perioden der frühesten Siedlung noch nichts bekannt. Die verkehrsgeographischen Gegebenheiten sind denjenigen bei Solothurn verwandt, doch muß die Bedeutung des Ortes als Straßenknotenpunkt geringer gewesen sein. Nach Süden ging von hier die Verbindung mit dem Vierwaldstättersee durch das Wiggertal über Sursee ab. Die Tatsache, daß auch Olten in spätromischer Zeit mit einem Kastell besetzt war, spricht immerhin dafür, hier auch für das 1. Jahrhundert einen Militärposten anzunehmen, was allerdings einstweilen bloße Vermutung bleiben muß.

Ostlich folgt als nächster Verkehrsknotenpunkt Aarau, wo ein vierter von Augst und Liestal ausgehender Juraübergang das Aaretal erreicht und den Anschluß an die Militärstraße A mit einer Brücke gesucht haben muß. Die raschste Verbindung von Augst nach dem Vierwaldstättersee – Brünigpaß – Italien ging hier südwärts durch das Suhrtal ab und traf bei Sursee die von Olten-Wiggertal herkommende⁷⁹. Wegen dieser Verkehrslage setzen wir auch für Aarau im 1. Jahrhundert einen Militärposten voraus, von dem, da Untersuchungen im Stadtgebiet fehlen, noch keinerlei Spuren festgestellt sind. Der nur in CIL XIII 6, 12456 genannte Ziegelstempel der 6. Raeterko-

⁷⁴⁾ Staehelin, Schweiz 352 f.

⁷⁵⁾ Wir verdanken die Angaben der Freundlichkeit von E. Ettlinger, die uns auch zwei unverzierte recht-eckige Gürtelbeschlagplatten nannte. Alle Funde noch unveröffentlicht.

⁷⁶⁾ CIL XIII 5170. – Howald-Meyer, Schweiz Nr. 245.

⁷⁷⁾ Staehelin, Schweiz 309 Anm. 2, 362 und 620.

⁷⁸⁾ Untrer Hauensteinpaß und Zegelinger Steige (Staehelin, Schweiz 362).

⁷⁹⁾ Zur Strecke siehe unten S. 112 ff.

horte aus Aarau ist nicht als sicherer Beleg anzusehen, da er sehr wohl mit einer großen Zahl nachweislich aus Vindonissa stammender Ziegel in die einstige Kantonale Sammlung geraten sein kann⁸⁰. Aarau wäre andernfalls der einzige bislang belegte Fundort eines Ziegels dieser Kohorte außerhalb der Legionsfestung selbst.

Straße AaB: Salodurum-Solothurn – Colonia Raurica-Augst (Abb. 6)

Während die Militärstraße A zwischen Solothurn und Vindonissa wahrscheinlich ihr Bestehen, zumindest aber ihren Ausbau⁸¹ erst der Anlage der Legionsfestung verdankt, so ist die in den Itinerarien einzig genannte direkte Verbindung zum Rhein über den bei Oensingen vom Aaretal abgehenden Obern Hauensteinpaß⁸² seit der Gründung der Colonia Raurica und besonders seit den Raeterfeldzügen von 15 v. Chr. von unverminderter Bedeutung gewesen. Die Straße wendet sich etwa 20 km östlich von Solothurn in ein enges Juraquertal, und erklimmt nach der Balsthaler Klus die Paßhöhe. Der letzte Engpaß vor dem Anstieg wurde im 4. Jahrhundert von einem kleinen Straßenkastell bei St. Wolfgang⁸³ beherrscht. An dieser Stelle ist als eigentlicher Umspannplatz für den ursprünglichen Saum- dann auch für den Fahrverkehr über den Paß für das 1. Jahrhundert eine Straßenwache anzunehmen, die im Bereich der spät-römischen zu suchen sein dürfte, wie das dann auch in Augst der Fall ist. Die Annahme eines Militärapostens an dieser Stelle wird auch durch den Fund von Legionsziegeln im Bereich der ersten römischen Ansiedlung jenseits der Hauensteinpaßhöhe, in Waldenburg-Oberdorf⁸⁴, gestützt. Zu dem 1884 in Waldenburg gemachten Fund fehlen eingehendere Ortsangaben. 1928 wurde zwischen Waldenburg und dem kaum 3 km weiter nördlich an der Straße gelegenen Oberdorf 'im Hof' ein Ziegel der 21. Legion gehoben. In demselben Bereich liegt ein kleines, in römischer Zeit benutztes Heilbad⁸⁵. Die beiden Ziegelfunde wird man auf einen einzigen Militäraposten zum Schutz der Paßhöhe und den zugehörigen Bauten, wie Paßheiligtum⁸⁶, Raststätten u. ä. beziehen wollen. Bei dem fragmentierten Stempel von Waldenburg ist ungewiß, ob er der 21. oder der 11. Legion zugehört. Wie die Verteilung der Straßenwachen der 11. Legion an den Jurapässen⁸⁷ zeigt, ist beides durchaus möglich. Nimmt man mit Wahrscheinlichkeit an, daß die Posten beider Besetzungsperioden an derselben Stelle lagen, so müßte der Ziegel von Oberdorf-Hof eher von Waldenburg verschleppt worden sein als umgekehrt.

Staehelin, der die Legionsziegel vom Obern Hauenstein nicht erwähnt, nennt die 1883 im Stadtgebiet der Colonia Raurica gefundenen⁸⁸, die er aber offensichtlich eher

⁸⁰) Howald-Meyer, Schweiz Nr. 401. Die Funde von Vindonissa sind 1958 wieder nach Brugg ins Vindonissamuseum zurückgekehrt.

⁸¹) Staehelin, Schweiz 362 Anm. 2.

⁸²) Zur Strecke vgl. a. a. O. 353. 363 Anm. 1.

⁸³) Anz. f. Schweiz. Altkde. 8, 1906, 279 ff. Ein technisches Merkmal – Balkenroste im Fundament – läßt den Bau als gleichzeitig mit den Rheinwachttürmen des 4. Jahrhunderts erscheinen. Dazu Stehlin – v. Gonzenbach, Spätrom. Wachttürme passim. Das Kleinkastell ist wohl in denselben historischen Zusammenhang zu setzen, wie die von der Straße verschleppte Bauinschrift CIL XIII 5190 = Howald-Meyer, Schweiz Nr. 254. – Staehelin, Schweiz 353.

⁸⁴) Staehelin, Schweiz 354 (ohne Erwähnung der Legionsziegel; mit Literatur).

⁸⁵) Jahrb. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 20, 1928, 81. – Heilbad: Staehelin, Schweiz 477.

⁸⁶) Staehelin, Schweiz 353 Anm. 5, 358.

⁸⁷) Dazu unten S. 116 f.

⁸⁸) Schweiz 180: 'Es wäre höchst wertvoll zu wissen, welche Bedeutung hier dieser Tatsache zukommt. Wäre damit eine zeitweilige Besetzung von Augst durch ein Detachement der Windischer Legion erwiesen, so wäre dies das einzige Zeugnis für irgendwelche militärische Verwendung des Platzes in vorfla-

als Zeugen einer Wirtschaftsbeziehung mit Vindonissa ansehen möchte, denn als Beleg für einen Militärposten. Seit seiner etwas vagen Stellungnahme hat sich jedoch unsere Kenntnis der Frühgeschichte von Basel und Augst weiter gefestigt. R. Fellmanns ver-

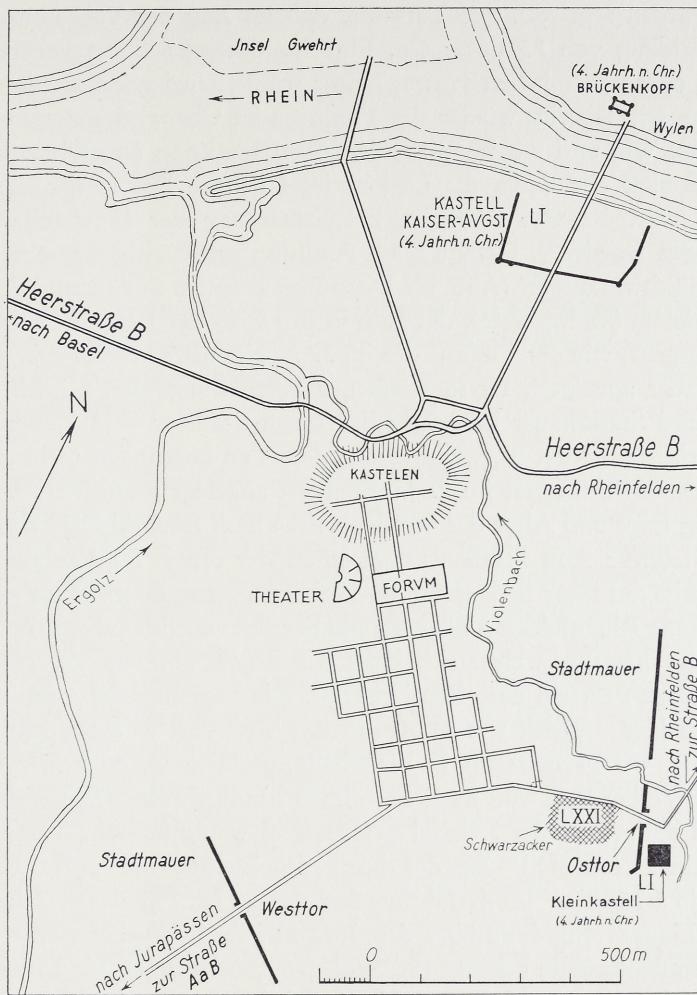


Abb. 6. Situation der Fernstraßenzüge und Militärziegelfundstellen des 1. und 4. Jahrh. bei der *Colonia Raurica* – Augst.
Maßstab 1 : 15000.

schiedene Untersuchungen haben gezeigt, daß das fröhauzugstische Kastell auf dem Münsterhügel in Basel seit Tiberius wieder militärisch besetzt war und zwar kontinuierlich bis gegen Ende des 1. Jahrhunderts mit dem Schwerpunkt in vorflavischer Zeit⁸⁹. E. Ettlinger hält daran fest, daß zur Zeit der Raeterfeldzüge auch in Augst ein Militärposten gelegen hat⁹⁰. Wie schon für die Wahl des Platzes zur Colonia wird auch

vischer Zeit. Aber es sind noch andere Möglichkeiten der Deutung solcher Ziegelfunde vorhanden, so daß wir keinen bestimmten Schluß zu ziehen wagen⁹¹.

⁸⁹) Dazu zuletzt: Neue Funde und Forschungen zu Geschichte und Topographie des römischen Basel, in: Basler Zeitschr. 60, 1960, 32 ff. – E. Meyer, Forschungsergebnisse 146.

⁹⁰) Fröhauzugstische Arretina, in: Limesstudien. Vorträge des 3. Internationalen Limeskongresses (Basel

für die damalige Belegung mit Militär seine Bedeutung als Straßenknotenpunkt, der das Rheinufer wie den Zugang zu den verschiedenen Juraübergängen beherrschte, maßgebend gewesen sein. Es besticht historisch kein Anlaß zur Annahme, daß bei der nach 17 n. Chr. erfolgten Wiederbelegung von Basel zur Sicherung der Rheinuferlinie Augst übergangen worden sein soll. Die Tatsache, daß im Zug der Vorbereitungen für den Schwarzwaldfeldzug von 73 unter Cn. Pinarius Clemens Augst vorübergehend von Einheiten des obergermanischen Heeres belegt war⁹¹, wird noch verständlicher, wenn der Platz schon seit Tiberius wieder eine Funktion im Überwachungssystem des Rheinlimes innehatte. Wie und wo im Einzelnen diese Funktion ausgeübt wurde, ist noch ungewiß. Daß aber der durch die Legionsziegel belegte Posten der 21. Legion eine Straßenwache war, ist von Staehelin bei Erörterung der Fundstelle gar nicht in Betracht gezogen worden⁹². Gerade diese Funktion ergibt sich aber aus der Lage der Fundstelle 'im Schwarzacker' (Abb. 6). Diese Flur liegt am Südostrand des im 1. Jahrhundert besiedelten Stadtgebietes, das auch in den späteren Jahrhunderten nicht weiter nach Süden ausgriff, wie der Verlauf der im 3. Jahrhundert begonnenen und unvollendeten Stadtmauer anzeigt⁹³. Ist so Staehelins Feststellung, daß zeitlich zwischen Legionsziegeln und Stadtmauer oder hier liegendem Stadttor kein Zusammenhang bestehen kann, richtig, so irrt er, wenn er das damit zu begründen meint, daß die vom Osttor ausgehende Straße erst im 2. Jahrhundert angelegt worden sei⁹⁴. Entscheidend sind hier einzige Lage und Alter der Straße, welche nach freundlicher Mitteilung von R. Laur-Belart vielmehr zum Straßensystem schon der ersten Stadtanlage gehört. Dies ergibt sich bereits aus ihrer Bedeutung als Verbindungsstrecke zwischen der Rheinuferstraße in Richtung Rheinfelden – Bözberg und der sich westlich außerhalb der Stadt haltenden Hauensteinstraße, welche sich links der Ergolz am Fuß der Höhenzüge hält und über Muttenz-Pratteln nach Basel führt⁹⁵. Die Legionsziegel vom 'Schwarzacker' bezeichnen also hier – gleich wie in *Aventicum* 'Pré Vert' – einen Militäraposten am Stadtsaum dort, wo Fernstraßen in die Siedlung eintreten, oder hier in Augst zugleich, wo die Verbindung von zwei Fernlinien hindurchführt. Die Richtigkeit dieser Deutung wird dadurch außer Zweifel gesetzt, daß wenig außerhalb und südlich vom Südtor ein kleines Erdkastell⁹⁶ lag, das durch Ziegelstempel der im Kastell Kaiseraugst liegenden Legio I Martia⁹⁷ ins 4. Jahrhundert datiert ist. Für das 4. Jahrhundert sind somit an der Hauptverbindung über den Jura zwischen Solothurn oder Balsthal und Augst zwei Straßenkastelle bezeugt (St. Wolfgang und Augst). Sie können nun ihrerseits als 'Nachfolger' der Straßenposten des 1. Jahrhunderts angesehen werden, von denen je einer an der Paßhöhe des Obern Hauenstein (Waldenburg-Oberdorf) und in

1958) 46. – E. Meyer a. a. O. 146. Damit sind die Zweifel von Staehelin, Schweiz 119, als unbegründet erwiesen.

⁹¹⁾ Staehelin, Schweiz 214 ff. – R. Laur-Belart, Führer durch Augusta Raurica³ (Basel 1959) 11. – Siehe unten S. 99 und 134.

⁹²⁾ Er zieht vielmehr den Schluß, daß die Lage gegen einen Militäraposten spricht: "In jedem Fall ist zu beachten, daß der Fundort auf dem 'Schwarzacker', etwa 600 m ostsüdöstlich vom Theater liegt, also weit entfernt von der vermeintlichen Zitadelle, dem 'Kastelen'-Hügel, noch weiter freilich von dem spätromischen Kastell (Kaiseraugst)" (Schweiz 180).

⁹³⁾ Der Flurname röhrt von dem im Grabungsbefund als 'Holzperiode' charakterisierten dunkelgefärbten ersten Siedlungshorizont, wie uns R. Laur-Belart freundlich mitteilt. – Zur Stadtmauer: Laur-Belart, Führer durch Augusta Raurica³ (Basel 1959) 26 f.

⁹⁴⁾ Schweiz 180 Anm. 5.

⁹⁵⁾ Laur-Belart a. a. O. 20. – Staehelin, Schweiz 354.

⁹⁶⁾ Laur-Belart a. a. O. 138 f.

⁹⁷⁾ Staehelin, Schweiz 279 f. – Laur-Belart a. a. O. 134 ff.

Augst bezeugt ist, während wir den entsprechenden von St. Wolfgang vorerst nur vermuten können.

Wie im 4. Jahrhundert das Kleinkastell ein Außenposten der Legionsfestung Kaiser-augst war, wird auch der Straßenposten des 1. Jahrhunderts im 'Schwarzacker' von einem Hauptkommando näher dem Zentrum der Stadt abhängig gewesen sein. Denn es kann kein Zweifel daran bestehen, daß in Augst noch weitere Straßenwachen standen, wie im Folgenden, Strecke B, näher begründet wird. Die Verkehrslage der *Colonia Raurica* lässt das Bestehen eines Beneficiarierpostens seit dem 2. Jahrhundert für sicher erachten. Darauf weist auch der neuere Fund eines Kleinvotivs, welches inschriftlich einen Beneficiarier⁹⁸ nennt.

Straße B: Basel – Vindonissa – Oberwinterthur – Pfyn – (Raetien)

Daß die frühestens seit dem Raeterfeldzug konzipierte Militärstraße B⁹⁹ zwischen dem Basler Rheinknie und Raetien seit Gründung der Legionsfestung Vindonissa um 17 n. Chr. unter dem Schutz der Windischer Truppen stand, ist selbstverständlich und für Basel-Münsterhügel, wie zu erwarten war, durch die neueren Ausgrabungen auch belegt¹⁰⁰.

In Augst muß neben dem Posten an der Ausfallstraße zum Hauensteinpaß und den anderen Juraübergängen auch der Ein- und Austritt der Rheinuferstraße ins und aus dem Stadtgebiet von einer Militärwache gedeckt gewesen sein. Ferner ist unzweifelhaft auch der Rheinübergang¹⁰¹ bewacht gewesen, wenn auch seine Bedeutung bis zum Schwarzwaldfeldzug des Cn. Pinarius Clemens geringer gewesen ist, als die der Rheinbrücken, die an Verkehrslinien lagen bei *Tenedo-Zurzach* und *Tasgetium-Eschenz*¹⁰². Die östliche bei Kaiseraugst gelegene Rheinbrücke, die Hauptbrücke der Stadt, hat mindestens seit dem frühen 1. Jahrhundert n. Chr. bestanden, und hier wurde in spät-römischer Zeit die Legionsfestung *Castrum Rauracense* mit einem rechtsrheinischen Brückenkopf angelegt. An dieser Brücke wäre zumindest der vorflavische Militärposten anzunehmen. Ein Hauptquartier dieser verschiedenen Verkehrswachtposten wird im Stadtzentrum gelegen haben und bleibt noch aufzufinden. Im Römermuseum Augst liegen Funde aus dem Stadtgebiet, die militärisches Rüstungszubehör des 1. Jahrhunderts¹⁰³ betreffen. Weiter östlich wird an der Heerstraße B bei *Rheinfelden-Görbelhof* durch einen Ziegelstempel ein Militärposten der 21. Legion angezeigt¹⁰⁴.

⁹⁸⁾ H. Nesselhauf – H. Lieb, Dritter Nachtrag zu CIL XIII, Inschriften aus den germanischen Provinzen und dem Treverergebiet. Ber. RGK 40, 1959, 159 Nr. 99.

⁹⁹⁾ *Via Tibera vgl. Staehelin, Schweiz 107. 167 Anm. 4.

¹⁰⁰⁾ Dazu oben S. 97.

¹⁰¹⁾ Zu den Rheinbrücken: R. Laur-Belart, Führer durch Augusta Raurica³ (1959) 20 und 24. – Staehelin, Schweiz 215, setzt das Alter der zwei Rheinbrücken irrig an, indem die bei Kaiseraugst sicher nicht erst spät-römisch war. Es ist undenkbar, daß erst in flavischer Zeit mit der unteren Brücke eine Verbindung zum seit tiberischer Zeit besetzten Rheinufer (dazu Exkurs II unten S. 133 ff.) geschaffen wurde.

¹⁰²⁾ Dazu unten S. 106 ff.

¹⁰³⁾ Ein blattförmiger Blechanhänger vom Pferdegeschirr (Inv.-Nr. 1907, 1558), gleich wie C. F. Hawkes-R. Hull, Camulodunum (1947) Taf. 103,12 und Ulbert, Aislingen-Burghöfe Abb. 13,11 aus Rißtissen. – Eine getriebene Gürtelbeschlägplatte mit Weißmetallüberzug (Inv. Schachtel A 1931) wie von Zurzach (Jahrb. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 41, 1951, 128 f. Taf. 20,2). – Ein Amulettanhänger (Inv.-Nr. 1911, 1668) wie Ulbert a. a. O. Taf. 20, 9. – Es wäre an sich auch denkbar, daß diese Stücke von der flavischen Besatzungszeit herrühren, für welche wir im Rahmen des flavischen Straßenpostennetzes (unten S. 114 ff.) eine entsprechende Dauer annehmen, also nicht nur die Jahre des Schwarzwaldfeldzuges selbst.

¹⁰⁴⁾ In einem bis in die Spätkaiserzeit bewohnten Gutshof, unveröffentlicht (nach freundlicher Mitteilung von H. Bögli).

Er erklärt sich hier aus der verkehrsgeographischen Lage. Nach Rheinfelden hin öffnet sich ein Seitental zum Rhein, durch welches via Gelterkinden die Verbindung über den Jura ins Aaretal entweder durch den Schafmatt- oder den Untern Hauensteinausgang hergestellt wird.

Bei Stein-Säckingen verläßt dann die Militärstraße den Rhein, folgt dem Lauf des Sisselbaches und erreicht die Jurahöhe am Bözberg. Auf halber Strecke gehen von Frick zwei Seitentäler nach Süden und Südwesten ab, von denen eines über die Staffellegg den Zugang zum Aaretal erschließt. In diesem Bereich liegen zwei Legionsziegel-fundstellen¹⁰⁵, die möglicherweise mit diesem Verbindungsweg von mehr lokaler Bedeutung in Beziehung stehen. Der eine Fundort ist bei der Kirche von Wittnau-Dorf¹⁰⁶, wo vor 1860 und 1887 'wiederholt Ziegel mit römischen Legionsstempeln entdeckt wurden', für welche nähere Angaben über die Legionszugehörigkeit fehlen. Doch kann man nach Maßgabe der Fundzahlverhältnisse der Ziegel beider Legionen und nach der Verteilung ihrer Straßenposten¹⁰⁷ hier auf die Präsenz eines Postens vor allem der 21. Legion schließen. Die andere Fundstelle, nahe der Heerstraße selbst bei Bözen, liegt noch 4,5 km unterhalb der Bözbergpaßhöhe. Die Ausgrabung eines kleinen Landhauses ergab nur 2 Ziegelstempel der 11. Legion. Wir möchten aber aus den genannten Gründen den Fundort, der durch seine Lage als Straßenwache ausgezeichnet ist, für einen Posten schon der 21. Legion ansehen¹⁰⁸. Von der Paßhöhe steigt die Straße in fast gerader Führung an der Südflanke des Berges entlang zum Aaretal ab und erreicht nach dem Flußübergang, von dem auch die Militärstraße D abgeht und an dem eine Brückenwache anzunehmen ist, die Legionsfestung Vindonissa.

Von hier überschreitet die Heerstraße B die Reuss, läuft auf dem linken Limmatufer am heutigen Gebenstorf vorbei¹⁰⁹ zum Vicus *Aquae Helveticae*-Baden, wo sie die Limmat überquert, und führte wohl doch am Südfuß¹¹⁰ der Lägern ostwärts nach Oberwinterthur weiter. Für *Aquae Helveticae*¹¹¹ ist eine erhebliche Anzahl von Ziegelstempeln beider Legionen gut bezeugt. Die militärische Bedeutung des Platzes ergibt sich aus seiner Lage als Brückenstelle und Knotenpunkt der Straßen B und C, wo die Limmat durch eine schluchtartige Enge fließt. Von den sicher überlieferten Fundstel-

¹⁰⁵⁾ In Anbetracht der Tatsache, daß die Grenze zwischen den Territorien der *Colonia Raurica* und der Legionsfestung Vindonissa nach Ausweis der Ziegelstempel (dazu unten S. 124) auf der Jura-wasserscheide verlief (mit Laur-Belart, Führer durch Augusta Raurica³ [1959] 11, gegen Staehelin, Schweiz 103), lassen sich unseres Erachtens die Fundstellen von Wittnau und Bözen, welche über die Wasserscheide westwärts hinausliegen, nur aus dem Gesichtspunkt der Straßensicherung erklären. Wenn Laur-Belart (a. a. O. 11) die Grenze beim Thiersteinerberg bei Wittnau ansetzt, so eben darum, weil sich bis hier die genannten Legionsziegelfunde erstrecken, welche er als Beleg für Gutshöfe des Legionsterritoriums wertet (briefl. Mitteilung vom 23. XII. 62) und ihre Bedeutung als Militärposten nicht in Betracht zieht. Aber allein schon der Umstand, daß die Straße B zumindest unter Claudius außer in Basel auch in Augst und Rheinfelden gesichert wurde, läßt auch für den Bözerübergang, gleich dem Obern Hauensteinausgang, einen militärischen Straßenposten annehmen.

¹⁰⁶⁾ Anz. f. Schweiz. Altkde. 5, 1884–87, 28. – Heierli, Aargau 95. – Jahresber. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 21, 1929, 102. – Jahrb. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 43, 1953, 109.

¹⁰⁷⁾ Dazu unten S. 114 ff. und 125.

¹⁰⁸⁾ Bözen: Jahresber. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 15, 1923, 94. – Andernfalls wäre Bözen die einzige Posten-so gut wie Gutshofstelle links vom Rhein, welche nicht auch Nachfolgerin einer klaudischen wäre. (Dazu unten S. 125).

¹⁰⁹⁾ Laur-Belart, Vindonissa 101.

¹¹⁰⁾ Staehelins (Schweiz 365 Anm. 5) ausgesprochene Zweifel über die Straßenführung scheinen uns, abgesehen von der topographischen Situation, auch durch den Kohortenposten bei Buchs-Dällikon (dazu unten S. 101 f.), der zugunsten des Straßenverlaufs südlich der Lägern spricht, unbegründet.

¹¹¹⁾ Zu Baden: Staehelin, Schweiz 365, 595 ff. – Yvo Pfyffer, *Aquae Helveticae* (Baden 1932). – Ziegelstempel: CIL XIII 6, 12278 (21. Legion). – Anz. f. Schweiz. Altkde. 1855, 22; 7, 1892–1895, 267. – Mommsen, ICH II Nr. 59. – Staehelin, Schweiz 487.

len¹¹² läßt sich einzig die auf dem Martinsberg über dem Vicus mit einem Militärposten, doch wohl einem befestigten Beobachtungsposten, in Beziehung setzen. Doch wird zweifellos der Limmatübergang selbst bewacht gewesen sein. Anders steht es mit der Bedeutung der zahlreichen Ziegelstempel vom sogenannten 'Militärspital', das seinen Namen auf Grund der hier besonders zahlreich gefundenen ärztlichen Kleininstrumente erhielt. Die Legionsziegel bezeugen hier jedenfalls einen militäreigenen Bau, der sich durch seine Nähe bei den Heilquellen und Thermenanlagen zur Genüge erklärt. Die Windischer Truppen und die Besatzung der kleinen Garnison von *Aquae Helveticae* haben demnach hier einen Bau für ihre eigenen Kurbedürfnisse errichtet. Dabei handelt es sich keineswegs um einen Sonderfall, wie zahlreiche Beispiele von Bädern, auch Thermalbädern, die vom Militär errichtet waren, in Zivilsiedlungen belegen¹¹³. Die Anwesenheit einer kleinen Garnison in *Aquae Helveticae* wird schließlich auch durch eine Anzahl eindeutig militärischer Ausrüstungssteile belegt, deren Herkunft im Einzelnen noch festzustellen bleibt¹¹⁴.

Ostlich der Limmat sind Fundstellen von Legionsziegeln an der Militärstraße B so häufig, daß man sie nicht in jeder Fundstelle als Beweis für einen Militärposten ansehen darf. Da sich das Nutzungsgebiet der Legionsfestung wahrscheinlich auch zwischen Limmat und Rhein erstreckte¹¹⁵, können Legionsziegel hier auch von militäreigenen Gutshöfen stammen. Es ist ferner theoretisch ebenso damit zu rechnen, daß an der Stelle eines Straßenpostens des 1. Jahrhunderts, nach Auflassung der Legionsfestung um 100 n. Chr. eine Villa rustica entstand, wie damit, daß damals Ziegel zu Neu- oder Umbauten eines Gutshofes in die nähere Umgebung verschleppt wurden¹¹⁶. Folgende Kennzeichen sind als Kriterien für die Deutung einer Legionsziegelfundstelle an der Straße selbst als Standort eines Militärpostens anzusehen. Die Funde stammen von einem älteren Kastell, wodurch eine Kontinuität oder Wiederaufnahme der Belegung wahrscheinlich wird. Die Ziegelstempel nennen eine Auxiliarabteilung und lassen deshalb an ihrem Aussagewert für die Anwesenheit von Angehörigen dieser Hilfstruppe keinen Zweifel bestehen. Die Fundstelle liegt an einer wichtigen Straßenkreuzung oder Brückenstelle. Schließlich können sich mehrere der genannten Umstände an einer Fundstelle verbinden. Etwa 12 km östlich der Badener Limmatbrücke liegen im Bereich des vermuteten Straßenverlaufs im Gebiet der Gemeinden Buchs und Dällikon zwei Fundstellen, die im 19. Jahrhundert mindestens je sieben Ziegelstempel der 21. Legion sowie solche der 11. Legion ergeben haben, Dällikon zudem einen der Cohors III Hispanorum¹¹⁷. Dieser Kohortenziegel veranlaßt, im Bereich der beiden Fundstellen an

¹¹²⁾ *Martinsberg*: Von hier zu den Bädern führende Befestigungsanlage festgestellt, dabei Ziegel beider Legionen (Stähelin, Schweiz 193 Anm. 1, 595. – F. Keller, Mitt. d. Antiqu. Ges. Zürich 12,7, 1858–1860, 297. 300). – Die im römischen Gräberfeld beim Martinsberg gefundenen Legionsziegel (F. Keller a. a. O. 300; Mommsen, ICH II Nr. 59) werden von der Befestigung verschleppt worden sein. – *Militärspital*: Stähelin, Schweiz 487 mit Literatur in Anm. 1; zu den Legionsziegeln noch F. Keller a. a. O. 297 und Anz. f. Schweiz. Altkde. 7, 1892–1895, 267.

¹¹³⁾ In den germanischen Provinzen z. B. in Nida – Heddernheim (G. Wolff, Ber. RGK 9, 1916, 25 f.). – *Aquae Granni-Aachen*: Dom und Büchelthermen (v. Petrikovits, Röm. Rheinland 109 Anm. 185. – Ders., Germania 36, 1958, 123 ff.).

¹¹⁴⁾ Nach freundlicher Mitteilung von E. Ettlinger. – Dazu Jahrb. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 49, 1962, 67.

¹¹⁵⁾ Dazu unten S. 123 f.

¹¹⁶⁾ Dazu unten S. 118 ff. und 123.

¹¹⁷⁾ *Buchs*: v. Gonzenbach, Mosaiken 87 f. – *Dällikon*: v. Gonzenbach a. a. O. 102. – In Buchs ist eine klaudische Erstbauperiode durch einen Sigillatastempel angezeigt. Womit nicht entschieden ist, daß dieser Erstbau auch den Postenbau darstellt, da der maßgebliche Kohortenstein aus Dällikon stammt. Da aber der Bau in Dällikon durch den Furtbach von der Heerstraße getrennt ist, dort ferner erst ein Badetrakt mit Keramik ab 100 n. Chr. freigelegt ist, so daß der Kohortenstein wahrschein-

der Straße einen Militärposten anzunehmen und zwar eher in Buchs, von wo auch klaudische Keramik bekannt ist. Ein näherer Anlaß ist vorerst nicht ohne weiteres ersichtlich. Man möchte vermuten, daß von hier eine Verbindung zur Straße F Kloten – Büelach – Eglisau am Rhein abging¹¹⁸, die den Umweg über Kloten um den damals bestehenden Glattsee abschnitt.

Eindeutiger ist die Lage am Fundort Kloten¹¹⁹, der etwa weitere 12 km weiter östlich liegt. Seine Bedeutung als Straßenknotenpunkt — es kreuzt hier die Verbindung Zürich – Kloten – Eglisau – Schaffhausen — wird durch mehrere römische Fundstellen, darunter bei der Dorfkirche, unterstrichen. Die von Kloten bekannt gewordenen Legionsziegel stammen, soweit wir es nachweisen können aus der 1724 und 1837 nur teilweise ausgegrabenen großen Villenanlage auf dem 'Aalbühl' oder 'Schatzbuck'. Über die Erstanlage der Villa, die mehrere Perioden aufweist, ist nichts auszumachen, da erst ein selbständiger Badbau und ein angebautes Bad festgestellt wurden. Vorläufig läßt sich nur sagen, daß die mindestens 23 Ziegelstempel der 21. Legion und einer der 3. spanischen Kohorte auf einen Militärposten deuten, der an der Villenstelle oder wenig davon entfernt lag¹²⁰.

Klar ist der Befund für das rund 20 km weiter östlich gelegene Kastell Oberwinterthur, das wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Raeterfeldzug angelegt und, wie die italischen Sigillaten ausweisen, bei Anlage der Legionsfestung Vindonissa wiederbesetzt worden ist. Die genaue Fundlage der vor 1854 gehobenen Ziegelstempel der 21. Legion ist nicht bekannt, ihr Zeugnis für militärische Besetzung aber in jedem Fall eindeutig¹²¹.

Von Oberwinterthur läuft die Heerstraße B gleichgerichtet nordöstlich weiter, wendet sich nach etwa 10 km bei Ellikon leicht ostnordostwärts, folgt dann den Süduferhängen des hier erreichten Thurtales, überschreitet nach etwa 12 km die Thur und dann auch gleich die Grenze nach Raetien bei *Ad Fines-Pfyn*¹²². Etwa 1,2 km südlich vom Dorfkern Ellikon wurden vor 1864 an der römischen Straße 'immer wieder' Ziegel der 21. Legion 'im Schutt von Gebäuden' gehoben¹²³. Auf einen Militärposten an dieser Stelle deutet schon der Umstand, daß sich unseres Wissens nördlich und östlich einer Linie Bülach – Winterthur – Pfäffikersee bis heute überhaupt keine Legionsziegel gefunden haben und Ellikon eine völlig vereinzelte, exzentrisch gelegene Fundstelle ist¹²⁴. Das Vorhandensein des Postens kann dadurch erklärt werden, daß zwischen den Kastellen Oberwinterthur und *Tasgetium*-Eschenz in tiberisch-klaudischer Zeit eine direkte Verbindung vorauszusetzen ist, welche eben von Ellikon abging und damit den Umweg über *Ad Fines* als kürzere Basislinie eines gleichschenkligen Dreiecks *Tasgetium*-

lich in zweiter Verwendung gefunden wurde, ist Buchs als Postenstandort wahrscheinlicher. Die Angaben über die Keramik verdanken wir der Freundlichkeit von E. Ettlinger.

¹¹⁸⁾ Dazu unten S. 105 und 110.

¹¹⁹⁾ Zuletzt v. Bodmer – Geßner, Neue Zürcher Zeitung Nr. 3755 vom 11. 10. 1961 Blatt 6.

¹²⁰⁾ v. Gonzenbach, Mosaiken 122 f.

¹²¹⁾ Zu Oberwinterthur: E. Ettlinger, Frühaugustische Arretina 45. – Ulbert, Aislingen-Burghöfe 82. – E. Meyer, Forschungsergebnisse 148. – Ders., RE IX 89 ff. 'Vitudurum'.

¹²²⁾ Zur Strecke: Staehelin, Schweiz 365.

¹²³⁾ Zu Ellikon: Mitt. d. Antiqu. Ges. Zürich 7, 1853, 132; ebd. 15, 1864, 96. – Die Bemerkung zu Ellikon von Jahn, Dachziegel Vindonissa 126 Anm. 1: 'Der Konservator der historischen Sammlung in Frauenfeld sendet mir 1 LXXI und 1 LEG XXI aus dem Gebiete des Thurgaus, einer soll aus Ermatingen stammen', scheint auf irrginen Angaben zu beruhen. Wie mir K. Keller-Tarnuzzer aus Frauenfeld mitteilt (2. 1. 1963), sind aus dem Thurgau weder in Archiven noch in der Literatur, noch in Kantons- und Lokalmuseen Spuren von Legionsziegeln, auch nicht aus Ermatingen, aufzufinden.

¹²⁴⁾ Dazu unten S. 123 ff.

Ellikon – *Ad Fines* abschnitt. Von Ellikon kommend muß sie die Thur im Bereich des heutigen Dorfes Uesslingen überschritten haben, und führte dann nordwärts, rechts vom Steineggersee nach Eschenz. Für das Bestehen dieser Verbindung sprechen auch die späteren Gutshöfe an ihrem Verlauf zwischen Thur und Bodensee oder Rhein. Die von Oberwinterthur direkt abgehende Straße nach *Tasgetium* möchten wir für etwas jünger halten, vielleicht sogar erst flavisch, bedingt durch die Offensivvorbereitungen von 73 n. Chr.¹²⁵.

Die Postenreihe an der Militärstraße B zwischen Vindonissa und der raetischen Grenze scheint somit vorläufig etwa zu lauten: *Aqua Helveticae* – Buchs – Kloten – Oberwinterthur – Ellikon – (*Ad Fines*). Davon sind in Buchs und Kloten mindestens zeitweilig neben dem Legionsdetachement Angehörige der 3. spanischen Auxiliarkohorte¹²⁶ gelegen. Ob in der Postenfolge nach jeweils ungefähr 10–15 km eine Gliederungskonzeption zu sehen ist, läßt sich nicht erweisen. Jedenfalls ist die Wahl der Postenplätze nach verkehrsgeographischen Gesichtspunkten augenfällig.

Straße C: (Bündnerpässe) – Chur – Walen/Zürichsee – Vindonissa

Daß auch das Kastell Zürich – Lindenhof¹²⁷ am unteren See-Ende, wie die wiederholt gefundenen Legionsziegel ausweisen, unter Claudius wiederbesetzt wurde, könnte zunächst überraschen, da der Platz nach Maßgabe der Sigillaten unter Tiberius offenbar aufgegeben war. Zudem liegt er zu weit von der Rheinlinie entfernt, als daß ihm mehr als die Rolle einer Etappenstation im 'Hinterland' zukommen konnte. Als solche aber ist *Turicum*-Zürich stets von Bedeutung gewesen.

Auch hier¹²⁸ darf der Umstand, daß die Straßenkarten, die auf die mittlere Kaiserzeit zurückgehen, uns die Fernlinie B (Bregenz) – *Ad Fines* – Oberwinterthur – Vindonissa – Augst als Hauptverbindung von Raetien zum Rheinknie bei Basel darstellen, nicht dazu verleiten, diesen Landweg als eine schon seit den Raeterfeldzügen von 15 n. Chr. maßgebliche Verbindung anzusehen, auch wenn damals schon in Oberwinterthur ein Kastell erbaut wurde. Die von Tiberius damals in dem ihm unterstehenden westlichen Operationsraum angetroffene Verbindung von Italien zum Rhein war vielmehr die vorrömische Handelsstraße Julierpass – Chur – Walen- und Zürichsee – Limmat – Aare – Rhein¹²⁹, die sich zunächst hauptsächlich als Wasserweg anbot: Wie immer man den Ausgangspunkt für die Unternehmungen des Tiberius ansetzt¹³⁰, ist die überragende Bedeutung dieser kürzesten Verbindung Chur – Basel allein schon durch die in den letzten Jahren erkannten und mit den Raeterfeldzügen und ihren unmittelbaren Folgen zusammenhängenden Wachttürme¹³¹ im Raum der Walenseesenke bezeugt. Demgegenüber kam dem Kastell Oberwinterthur zunächst wohl eher die

¹²⁵⁾ Dazu unten S. 117.

¹²⁶⁾ Dazu Exkurs I unten S. 131.

¹²⁷⁾ Von E. Meyer, Forschungsergebnisse 148, nicht berücksichtigt, wohl auf Grund der Bemerkung von E. Vogt, Der Lindenhof in Zürich (Zürich 1948) 35 f., daß das Fehlen spätaugustisch-frühtiberischer Funde auf dem Lindenhof einen Militärposten unwahrscheinlich mache: 'Auch die hier gefundenen Legionsziegel helfen hier nicht weiter'. Staehelin hält (Schweiz 374 Anm. 1) auf Grund der Ziegel an einem Posten des 1. Jahrhunderts fest.

¹²⁸⁾ Vgl. zur Datierung der Strecke Avenches – *Petinesca* oben S. 92 f.

¹²⁹⁾ Staehelin, Schweiz 372 Anm. 2, 382.

¹³⁰⁾ Dazu E. Meyer, Forschungsergebnisse 146 mit älterer Literatur in Anm. 25. – G. Ulbert, Aislingen – Burghöfe 78 f.

¹³¹⁾ Türme in Voremwald, Strahlegg, Biberlikopf: Ur-Schweiz 24, 1960, 3 ff. 51 ff.; 26, 1962, 35 ff. – E. Meyer, Forschungsergebnisse 147. – Jahrb. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 49, 1962, 53 ff.

Funktion eines Flankenschutzes dieser Fernlinie zu. Auf jeden Fall kann der Ausbau der Landverbindung von der Aare nach Raetien über Oberwinterthur – Bregenz als Militärstraße (unsere Straße B) frühestens mit der Errichtung eines Legionslagers in Vindonissa von der Legio XIII gemina in Angriff genommen worden sein. Bis dahin hatte die genannte kürzeste Verbindung mit Raetien und Italien zweifellos den Vorrang. Daß sie ihre Bedeutung als strategische Fernlinie dann an die neue Militärstraße B abzutreten hatte, ergibt sich selbstverständlich schon daraus, daß ihr zugleich die Funktion einer Verbindungsstraße an der Operationsbasis mit den unter Tiberius errichteten Garnisonen in Raetien zukam¹³². Die damit verbundene gewisse Konsolidierung der 'Rheingrenze' mag mit ein Grund sein, daß spätestens in der Frühzeit des Tiberius der Militärposten von Kastell Zürich-Lindenholz abgezogen wurde.

Daß der zivile Handelsverkehr von Italien und Raetien her die uralte Verbindung durch die Walenseesenke weiterhin benutzte¹³³, zeigt der Umstand, daß die Zollstation der XXXX Galliarum, die *Statio Turicensis*, am Ausfluß der Limmat aus dem Zürichsee, in Zürich lag¹³⁴. In der Tat spricht manches dafür, sie als Nachfolgerin einer einheimischen, vorrömischen Wasserweg- oder Hafenzollstation anzusehen. D. van Berchem¹³⁵ hat schon 1956 in einem von archäologischer Seite wenig beachteten Aufsatz überzeugend dargelegt, daß die zwei anderen im Gebiet der heutigen Schweiz gelegenen Zollstationen, an zwei Fernstraßen Italien – Gallien, *Geneva*-Genf und *Tarnaiae*-Massongex¹³⁶, Funktion und Standort von einem vorrömischen 'péage' übernommen haben. Die eine den Wasserweg- oder Hafenzoll am Ausfluß der Rhone aus dem Genfersee, die andere den Säumer-, Paß- und Geleitzoll am Nordausgang des Großen St. Bernhard-Passes. Es wäre lohnend, die von van Berchem ausgesprochene Vermutung, daß die römischen Zollstationen in Gallien meistens eine einheimische Gebührenpflichtigkeit abgelöst haben, im einzelnen zu klären. Für *Turicum*-Zürich wenigstens sind alle in Genf gegebenen Voraussetzungen vorhanden¹³⁷, für die vorrömische Zeit ein vorauszusetzendes Oppidum an einer alten Fernverkehrslinie; Hafen- oder Umschlagplatz von der See- zur Flusschiffahrt¹³⁸ oder zum Landweg.

Die Frage, wann diese Gebührenpflichtigkeit vom römischen Fiskus übernommen wurde¹³⁹, läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit beantworten. Die Einrichtung des gallischen Vierzigstelzolles wird allgemein spätaugustisch bis frühklaudisch angesetzt.

¹³²) Ulbert, Aislingen – Burghöfe 81 f. und Abb. 16.

¹³³) Staehelin, Schweiz 371 f.

¹³⁴) CIL XIII 5244 = Howald-Meyer, Schweiz Nr. 260. – Staehelin, Schweiz 374.

¹³⁵) Du portage au péage le rôle des cols transalpins dans l'*Histoire du Valais celtique* (Mus. Helveticum 13, 1956, 199–208, bes. 204 f.). – Allgemeine Formulierung bei R. Vittinghoff, RE XXII 378 'Portorium'.

¹³⁶) Genf: Howald-Meyer, Schweiz Nr. 105; *Tarnaiae*: a. a. O. Nr. 54 und 55 und S. 207 f.

¹³⁷) Wenn in der neuesten Zusammenstellung der vermuteten helvetischen Oppida Zürich fehlt (W. Guyan in: Die Eisenzeit der Schweiz. Repertorium der Ur- und Frühgeschichte der Schweiz 3 [Zürich 1957] 38), so kann das auf Verallgemeinerung der Feststellung von E. Vogt zurückgehen, daß auf dem Kastellhügel keine Spuren einer vorrömischen Besiedlung gefunden wurden; vgl. dazu auch Staehelin, Schweiz 46 Anm. 5. Staehelin hat, gestützt auf verschiedene Befunde darunter die Existenz einer vorrömischen Limmatbrücke, am Bestehen einer vorrömischen Siedlung zu Recht nicht gezweifelt (Schweiz 376 und 622 f.).

¹³⁸) Daß die Transportunternehmen der See- und Flusschiffer getrennte Berufsgruppen bildeten, ergibt sich schon aus den Inschriften der Rhone- und Genferseeschiffer (Howald-Meyer, Schweiz Nrn. 92, 108, 152, 154). – Zu den getrennten See- und Flughäfen in Genf siehe Staehelin, Schweiz 614 f. – Die Existenz solcher Schifferkorporationen in Gallien in der Frühkaiserzeit bezeugt die von A. Grenier behandelte tiberische Inschrift aus Paris (CIL XIII 3026a – Rev. Et. Lat. 14, 1936, 381 f.).

¹³⁹) De Laet, Portorium (Bruges 1949) 364.

A. Grenier¹⁴⁰ hat gezeigt, daß die Finanzschwierigkeiten unter Tiberius diesen veranlaßt haben können, vor allem auch in Gallien ursprünglich einheimische Municipalvec-tigalia dem Fiskus zuzuführen. Da die drei genannten schweizerischen Stationen der XXXX *Galliarum* Nachfolgerinnen solcher einheimischer Gebührenabgabestellen waren, ist auch hier die Einrichtung unter Tiberius zumindest wahrscheinlich¹⁴¹. In jedem Fall bildet der Ausbau der Paßstraße über den Großen St. Bernhard und die politische Neuorganisation des Wallis unter Claudius¹⁴² die untere zeitliche Grenze für die Einrichtung dieses sicherlich einheitlich aufgebauten Zollsystems.

Die Wiederbelegung des Kastells Zürich-Lindenhof mit einem Militärposten unter Claudius steht jedoch, so wie wir es wenigstens heute sehen, in keinem Zusammenhang mit der Zollstation¹⁴³, auch wenn es sich dabei um eine erst klaudische Institution handeln sollte. Denn bis nach der Wende zum 2. Jahrhundert und später ist die Zolleinnehmerei im ganzen Reich verpachtet gewesen und nicht vom Fiskus direkt gehandhabt worden. Ein militärischer Schutz der in Privathand befindlichen Zollstationen ist aber weder wahrscheinlich, noch, soweit wir wissen, bezeugt, entsprechend der klaren Trennung ziviler und militärischer Dienste während des 1. nachchristlichen Jahrhunderts¹⁴⁴. Die klaudische Garnison ist auch in *Turicum*-Zürich, wie an allen Militärpostenstellen, in erster Linie aus dem Gesichtspunkt der Verkehrsüberwachung und Etappensicherung zu verstehen. Daß für die Legionsfestung Vindonissa selbst die Verbindung mit Rätien – Italien von einiger Bedeutung gewesen sein wird, zeigt ein Blick auf die Karte. Selbstverständlich muß auch der Ausbau der Landstrecke¹⁴⁵, die auf dem rechten Ufer des Zürichsees verläuft, als Ergänzung der Wasserstraße spätestens unter Claudius erfolgt sein, ebenso die zu erschließende direkte Verbindung von Zürich zum Rhein über Seebach – Kloten – Eglisau (unsere Straße F). Der Posten in Zürich hatte somit nicht nur die Fernlinien zu überwachen, sondern auch den Straßenknotenpunkt selbst zu decken. Diesen beiden Umständen verdankte die seit klaudischer Zeit auf beiden Seiten der Limmat am Fuß des Kastells bezeugte bürgerliche Siedlung ihr Bestehen¹⁴⁶.

Straße D: Vindonissa – Tenedo-Zurzach – Schleitheim – Hüfingen – (Rottweil)

Die Militärstraße D, ein eigentlicher Offensivkeil, führt von Vindonissa an den Rhein bei *Tenedo*-Zurzach und jenseits durch das Wutachtal nordwärts über *Iuliomagus*-Schleitheim nach *Brigobanne*-Hüfingen¹⁴⁷. Bis zum Rhein folgt diese Strecke ungefähr dem Unterlauf der Aare bis zu ihrer Mündung in den Rhein und ist so zugleich das letzte Stück der Heerstraße A und C zum Rhein und den ihnen entsprechenden Was-serwegen auf Aare und Limmat. Das Wutachtal bietet dann die natürliche Fortsetzung dieser Verkehrslinie nach Norden. Die Bedeutung des untersten Aarelaufes für den

¹⁴⁰) Rev. Et. Lat. 14, 1936, 373 ff. – De Laet a. a. O. 352.

¹⁴¹) Mit einer andern fiskalischen Maßnahme des Tiberius möchten wir eine Inschrift aus Aventicum (CIL XIII 5092) in Zusammenhang bringen; dazu unten S. 130 Anm. 277.

¹⁴²) Dazu Howald-Meyer, Schweiz 196 f. – v. Berchem scheint (Mus. Helveticum 13, 1956, 208) die Umwandlung des einheimischen Paßvectigals am Großen St. Bernhard in die römische Zollstation erst unter Claudius ansetzen zu wollen.

¹⁴³) Anders Vittinghoff, RE XXII 357 'Portorium', wohl ohne nähere Überlegung.

¹⁴⁴) Dazu Pflaum, Cursus bes. 307. 329 ff.

¹⁴⁵) Dazu Staehelin, Schweiz 372 Anm. 2 und unten S. 111 zu Kempraten.

¹⁴⁶) A. a. O. 376 und 623.

¹⁴⁷) Zur Strecke siehe Staehelin, Schweiz 362 f.

Fernhandel mindestens seit der späteren Bronzezeit ist demgemäß seit geraumer Zeit erkannt¹⁴⁸.

Die Straße D beginnt beim Aareübergang in Brugg¹⁴⁹, folgt dann kurz dem linken Flußufer und geht wahrscheinlich bei Stilli mit einer Brücke zum rechten Ufer über. Hier verläßt sie das Aaretal, das sich vor der Mündung verbreitert und führt über die Wasserscheide des Achenberges zum Rhein. Eine zweite Verbindung Vindonissa – Tenedo überquert zunächst die Reuss und überschreitet die Limmat dann bei 'Vogelsang'¹⁵⁰. Auf dem rechten Limmatufer befand sich der Anschluß an die von *Aquae Helveticae*-Baden herabkommende Straße vermutlich bei Kirchdorf¹⁵¹, falls sich die dort unter der Kirche in einem römischen Bau gehobenen 14 Ziegelstempel der 21. Legion mit einem auf die Kiesterrasse verlegten Straßen- oder Brückenzugangsposten verbinden lassen; andernfalls befand er sich unweit davon flußabwärts, vor dem Zusammenfluß von Limmat und Aare. Wenig weiter nördlich traf sie auf die von Stilli übersetzende Straße D. Auf der weiteren Strecke bis *Tenedo-Zurzach* wurde ein einziger Ziegelstempel der 21. Legion bei Döttingen¹⁵² gefunden. Seine Bedeutung ist im einzelnen noch unklar. In Betracht zu ziehen ist, daß hier eine Lokalverbindung von Dielsdorf her durch das Wehntal auf die Aare zuführt und anderseits von Döttingen eine Verbindung mit dem Kleinkastell Koblenz-Kleiner Laufen bestanden haben muß, die sich am rechten Aareufer hielt. Doch kann der Legionsziegel auch von einem legions-eigenen Gutshof stammen, wie ein solcher auch weiter nördlich am Westhang des Achenberges bei Koblenz-'Einschlag' belegt ist.

Die Rolle von *Tenedo-Zurzach* als vorrömische Brückenstelle und vermutetes Oppidum hat F. Staehelin¹⁵³ gewürdigt, ebenso auch den Standort des vorauszusetzenden Kastells des 1. Jahrhunderts auf dem 'Kirchlibuck', dem westlichen der zwei Hügel am Rhein, der das spätrömische Doppelkastell trägt und die Brückenzufahrt beherrscht. Staehelins Stellungnahme zur Erbauungszeit des Kastells im 1. Jahrhundert ist wohl etwas allzu vorsichtig formuliert. Daß Rom von dem Zeitpunkt an, da eine militärische Präsenz den Rhein als Operationsbasis bezeichnete, diesen wichtigen Rheinübergang besetzt hielt, ist selbstverständlich. Als Zeitpunkt kommt hierfür spätestens, aber auch am wahrscheinlichsten die Anlage der Legionsfestung Vindonissa in frührömerischer Zeit in Frage. Ein direkter Beleg dafür steht noch aus, da es an geeigneten Untersuchungen mangelt¹⁵⁴; auch der Grabstein eines Veteranen der 13. Legion aus Zurzach ist kaum als solcher anzusehen¹⁵⁵. Für klaudische Zeit belegen die von Staehelin nicht herangezogenen Ziegelstempel aus einem Bau im 'Brückliacker' die Anwesenheit einer Legionsabteilung¹⁵⁶. Die Fundstelle, etwa 750 m westlich und flußabwärts von dem

¹⁴⁸⁾ R. Nierhaus, Fundber. aus Schwaben 14, 1957, 105 ff. mit Literatur. – Staehelin, Schweiz 52 f.

¹⁴⁹⁾ Laur-Belart, Vindonissa 87.

¹⁵⁰⁾ A. a. O. 90 und 101. – Staehelin, Schweiz 362 Anm. 8.

¹⁵¹⁾ Diese Straße ist von Staehelin nicht berücksichtigt. – Kirchdorf: Argovia 56, 1944, 288 (Inv.-Nr. 3000 a-o) Abb. 6, 64. – Staehelin, Schweiz 176 Anm. 3.

¹⁵²⁾ Ziegel: Jahrb. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 35, 1944, 66. – Staehelin, Schweiz 176 Anm. 3. – Straße: Staehelin a. a. O. 363 Anm. 1.

¹⁵³⁾ Zu Zurzach: Staehelin, Schweiz 52 f. 138 f. 169 f. 184. 622. – Zum Latènegräberfeld Mitzkirch und zur Zivilsiedlung: a. a. O. 182 und 622.

¹⁵⁴⁾ Erst in jüngster Zeit wurde auf dem 'Kirchlibuck' gelegentlich einer kleinen Grabung eine frührömische Schicht angeschürt (Ur-Schweiz 25, 1961, 56 f.).

¹⁵⁵⁾ Entgegen Staehelin, Schweiz 138 f.

¹⁵⁶⁾ W. Drack, Datierende Kleinfunde aus dem römischen *Tenedo-Zurzach* (Zurzach 1946) 6. 19 Abb. 6. Das dort genannte und abgebildete Stempelfragment gehört nicht der 6. Raeterkohorte an, sondern ist eine der häufigsten Varianten von Ziegelstempeln der 21. Legion: LXXI SCVI (CIL XIII 6 S. 50 Nr.

oder den Kastellhügeln, liegt im Bereich der Zivilsiedlung, also des Kastellvicus des 1. Jahrhunderts. Die mitgefundenen Keramik setzt um die Jahrhundertmitte gleichzeitig mit den Militärziegeln ein. Wie immer die Fundstelle hier im einzelnen zu deuten ist, sie bestätigt die schon von W. Drack ausgesprochene Ansicht, daß die Zivilsiedlung des 1. Jahrhunderts an diesem wichtigen Rheinübergang nur im Schutz einer Garnison denkbar ist. Vom Kastellbereich hat Drack eine getriebene Gürtelbeschlägplatte aus Bronzeblech bekannt gemacht, wie sie von Militärplätzen des 1. Jahrhunderts geläufig sind¹⁵⁷. Wiewohl bei solchen Rüstungsteilen immer auch ein Verlust bei vorübergehendem Aufenthalt denkbar ist, möchten wir das Stück eher doch als Beleg für Präsenz einer stehenden Garnison ansehen.

Ein indirekter Hinweis auf eine solche ist in der Tatsache zu sehen, daß das Kastell *Iuliomagus*-Schleitheim¹⁵⁸ im oberen Wutachtal nach Ausweis der Keramikfunde am vermuteten Standort spätestens spätkeltisch angelegt wurde und entsprechend klaudische Legionsziegel von dort bekannt sind. Die Garnison in Zurzach anzunehmen, ist weiter durch einen Kranz von Fundstellen von Kohortenziegeln angezeigt. Sie bezeugen Militärposten, die mit Ausnahme von Koblenz-Kleiner Laufen rechts des Rheins liegen und von Tenedo abhängig gewesen sein werden¹⁵⁹.

Diese durch die Ziegel bezeugten Kohortenposten im Bereich Wutachtal – Klettgau sind von West nach Ost Koblenz-Kleiner Laufen links vom Rhein, dann am rechten Ufer Thiengen, Bechtersbohl und Beringen.

Confluentes-Koblenz, eigentlich auf der am linken Ufer verlaufenden Rheinlimesstraße E gelegen, gehört durch seine besondere Lage zu dem von Tenedo beherrschten Überwachungssystem im Bereich Aare – Wutachmündung. Die hier vor 1859 gefundenen mindestens 32 Ziegel der 21. Legion samt einem der 6. Raeterkohorte lagen alle an der römischen Straße nach Zurzach, etwa 1,2 km außerhalb Koblenz¹⁶⁰, das heißt, im Bereich des valentinianischen Wachtturmes, dessen Bauinschrift die Örtlichkeit als 'Summa Rapida' bezeichnet¹⁶¹. Die 'oberste Stromschnelle' bezieht sich auf den 'Kleinen Laufen', 'jene Felsbarre, die hart oberhalb der Wutachmündung das Strombett des Rheins durchzieht und ... an dieser Stelle in alter Zeit einen furtähnlichen Rheinübergang geschaffen hat'¹⁶². Staehelin betrachtet diese Furt wohl zu Recht als naturgegebenen Vorgänger der noch vorrömischen Rheinbrücke von Tenedo¹⁶³. Aus dieser Lage erklärt sich der Militärposten zur Deckung der Rheinfurt bei Koblenz. Ihm entspricht rechtsrheinisch, am rechten Ufer der Wutach bei ihrer Mündung ein Militärposten im Bereich der Gemeinde Thiengen, der nach Ausweis eines Ziegelstempels zeitweise von Angehörigen der Cohors III Hispanorum gehalten war¹⁶⁴.

26). – Im Licht der Funde vom 'Brückliacker' ist der von Mommsen (ICH I 81 s. v. 'Zurzach') ausgesprochene Zweifel an den Legionsziegelfunden, welche an H. Meyer vor 1853 gemeldet worden waren und wegen derer wohl Staehelin die Ziegelstempel gar nicht erwähnt, höchstwahrscheinlich unbegründet.

¹⁵⁷⁾ Jahrb. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 41, 1951, 128 f. Taf. 20,2 mit Stempel C. SCRIBONIVS FAVSTVS ROM (ae) FEC (it).

¹⁵⁸⁾ Staehelin, Schweiz 168. 615 f. – Ulbert, Aislingen–Burghöfe Abb. 16.

¹⁵⁹⁾ Dazu Exkurs I unten S. 131 f.

¹⁶⁰⁾ Mommsen, ICH I 79 s. v. 'Coblenz': „extra vicum quarta horae parte Zurzachum versus ad viam antiquam inter Confluentes et Zurzachum.“ – Zur römischen Straße: K. Stehlin bei Staehelin, Schweiz 134 Anm. 1.

¹⁶¹⁾ Stehlin – v. Gonzenbach, Spätromische Wachttürme 114 ff. Nr. 23 – Bauinschrift: CIL XIII 11537 zur Lesung zuletzt H. Lieb, bei Stehlin – v. Gonzenbach a. a. O. 116 Anm.

¹⁶²⁾ Staehelin, Schweiz 298.

¹⁶³⁾ A. a. O. 52.

¹⁶⁴⁾ CIL XIII 12448.

An der von Tenedo selbst ausgehenden Militärstraße D lag ein Kohortenposten bei Bechtersbohl, wo diese mit der von der Rheinfurt bei Koblenz heraufkommenden, wohl schon vorrömischen Straße zusammentrifft. Den Posten belegen Ziegel der 26. Kohorte¹⁶⁵ der freiwilligen römischen Bürger und der 3. spanischen Kohorte. Sollte sich bestätigen, daß diese beiden Abteilungen nicht gleichzeitig in Vindonissa standen, so wären die Posten in Thiengen und Bechtersbohl gleichzeitig von Angehörigen der 3. spanischen Kohorte besetzt gewesen und zumindest in Bechtersbohl von solchen der 26. Kohorte abgelöst worden¹⁶⁶. Eine weitere Straßengabelung lag etwa 15 km weiter nördlich bei Unter-Hallau¹⁶⁷, wo Ziegelstempel der 21. Legion möglicherweise einen Straßenposten bezeichnen können. Es ist hier zu bemerken, daß auch im Bereich der Straße D die Kohorten- stets mit Legionsziegeln zusammen gefunden werden, wovon Unter-Hallau vielleicht nur zufällig eine vorläufige Ausnahme zu machen scheint. Von hier führt die Hauptstraße nach dem Kastell *Iuliomagus-Schleitheim*¹⁶⁸ weiter und von dort zu der unter Claudius am weitesten zur Donau vorgeschobenen Befestigung von *Brigobanne-Hüfingen*. Der von Unter-Hallau ostwärts abgehende Straßenarm führt über Beringen ins Rheintal hinüber, wo er auf die aus Richtung Kloten – Eglisau nach Schaffhausen heraufziehende Nebenstraße F trifft. In Beringen¹⁶⁹ belegen Ziegelstempel der Cohors XXVI v. c. R. den Straßenposten. Es muß von hier auch eine direkte Verbindung vom Rheintal nach *Iuliomagus* abgegangen sein, die den Umweg über Unter-Hallau abschnitt, so daß auch bei Beringen eine Straßengabelung anzunehmen ist, dem heutigen Straßenverlauf Schaffhausen – Schleitheim entsprechend. Die Fundstellen von Kohortenziegeln im Bereich der Militärstraßen D belegen also unseres Erachtens Auxiliarposten an verkehrsgeographisch wichtigen Brücken- oder Furtstellen (Koblenz, Thiengen) und Straßengabelungen (Bechtersbohl, vielleicht Unter-Hallau, Beringen) und erklären sich zudem aus der Lage im rechtsrheinischen Offensivraum.

'Rheinlimesstraßen' E: (Basel) – Stein/Säckingen – Tenedo-Zurzach
und EF: Tenedo-Zurzach – Schaffhausen

Die Tatsache, daß der Rhein zwischen Basel und *Tasgetium-Eschenz* oder dem Bodensee in der Frühkaiserzeit bis in die ersten Regierungsjahre des Tiberius de facto Reichsgrenze war, genügt für sich allein schon, um auf dieser Strecke prinzipiell eine durchgehende Uferstraße vorauszusetzen.

Die Strecke (Basel)-Stein – *Tenedo*. Die Funktionen der Uferstraße waren, die am Rhein gelegenen Kastelle untereinander zu verbinden und die Überwachung des Flußlaufes wie des gegenüberliegenden Geländes zu übernehmen. Die Militärstraße B erfüllt

¹⁶⁵⁾ Für die Militärziegel aus der römischen Villa 'Heidenschloß' Gemeinde Geißlingen, nördlich über der Straßengabelung stehen einstweilen mehrere Deutungen offen. Die Funde könnten für einen legionseigenen Gutshof sprechen. Auf Grund des einen Ziegels der 3. spanischen Kohorte (CIL XIII 12448) möchten wir sie aber eher als wiederverwendete Spolien ansehen aus dem etwa 1,3 km entfernten, vermuteten Kohortenposten von Bechtersbohl, und nicht die Ziegel von Bechtersbohl als Spolien von Geißlingen. Darauf deutet auch die Fundlage der Militärziegel im Bau von Geißlingen. Bechtersbohl und Geißlingen: E. Wagner, Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alamannisch-fränkischer Zeit im Großherzogtum Baden (1908) I 129 Nr. 230 und 134 Nr. 237. – Ziegelstempel aus Bechtersbohl: CIL XIII 12492; aus Geißlingen: a. a. O. 12305, 2–5. 12448.

¹⁶⁶⁾ Dazu Exkurs I unten S. 131 f.

¹⁶⁷⁾ Staelin, Schweiz 169. – CIL XIII 12304,1.

¹⁶⁸⁾ Ulbert, Aislingen-Burghöfe 84. – Ph. Filtzinger, Bonner Jahrb. 157, 1957, 194 ff.

¹⁶⁹⁾ Staelin, Schweiz 169. – CIL XIII 12304,1 (21. Legion). 12492 (Coh. XXVI v. c. R.).

zwischen Basel und Stein-Säckingen beide Aufgaben; hier entfernt sie sich vom Fluß und erreicht über den Bözberg das Aaretal und die Legionsfestung Vindonissa. Wenn Staehelin diesen Verlauf der Hauptstraße damit erklärt¹⁷⁰, daß einer Rheinuferstraße weiter nördlich das erhebliche Hindernis der breiten Aaremündung entgegengestanden wäre, ist das zweifellos richtig, aber kaum entscheidend. Bestimmend wird in der Frühkaiserzeit vielmehr die deutliche Ausrichtung des militärischen 'Verkehrsgefälles' nach Raetien über die Zürichsee-Walenseesenke gewesen sein. Gerade weil die Hauptstraße B dem Rhein nicht folgt, ist eine Uferstraße als direkte Verbindung zwischen den Kastellen Basel-Zurzach und spätiberisch-klaudisch weiter *Iuliomagus*-Hüfingen, zudem auch als Flankenschutz für die Bözbergstraße notwendig gewesen.

Gestützt auf Angaben des damals besten Kenners der Rheinstrecke, des 1934 verstorbenen Basler Gelehrten Karl Stehlin, hat Staehelin diese Uferstraße auch eingezeichnet, wenn er sich auch überaus vorsichtig über ihr Bestehen ausdrückt. Zur Überwachung waren in bestimmten Abständen an der Uferstraße Posten erforderlich. Ein solcher ist vor allem an der Straßengabelung bei Stein vorauszusetzen. Der Verlust sämtlicher Wachttürme des 4. Jahrhunderts, wie der verbindenden Straße zwischen Mumpf und Stein oder Sisseln durch die Erosionstätigkeit des Rheines hat zur Folge¹⁷¹, daß hier mit entsprechenden frähkaiserlichen Funden nicht mehr zu rechnen sein wird. Unweit der ersten flußaufwärts erhaltenen spätömischen Anlage fanden sich im näheren Bereich des valentinianischen Wachtturms 'am Kaisterbach' zwei Ziegel der 21. Legion, die hier als Zeugnisse für einen Militärposten an der Straße E anzusehen sind¹⁷². Weitere sind auf der rund 19 km langen Strecke bis zur Aaremündung anzunehmen, wenn auch allfällige Spuren gleich denen der spätömischen Türme am Steilufer bis auf die Höhe von Dorf Hauenstein dem Fluß zum Opfer gefallen sein dürften. Die Uferstraße wird die Aaremündung möglicherweise erst etwas flußaufwärts, beim heutigen Bahnhübergang, überwunden haben¹⁷³. Ihre Fortsetzung ist zwischen Koblenz und Zurzach von K. Stehlin festgestellt worden¹⁷⁴; an ihr liegt der oben besprochene Kohortenposten Koblenz-'*Summa rapida*'.

Auf der Strecke *Tenedo* – Schaffhausen – *Tasgetium* liegen die Verhältnisse wegen der Geländebedingungen etwas anders. Wohl noch unter Tiberius war der Klettgau bis *Iuliomagus*-Schleitheim besetzt und damit der Rhein bis Schaffhausen 'Binnenstrom' geworden, so daß die faktische Grenze etwa auf der Höhe *Iuliomagus* – Schaffhausen – *Tasgetium* verlief. Zudem stößt der Fluß zwischen Rheinfelden und Rüdlingen mit einem spitzen Knie nach Süden vor, so daß hier eine zweckmäßiger Grenzführung ohnehin anzunehmen wäre, was auch durch den Verlauf der Straße EF angedeutet wird. Der im Gelände festgestellte römische Straßenzug auf dem rechten Rheinufer bei Rafz – Jestetten (Volkenbachbrücke) – Aazheimerhof – Schaffhausen ist als Forsetzung einer 'Rheinuferstraße' von Zurzach her aufzufassen. Strittig ist die zufordernde Verbindung dieses Stückes mit *Tenedo*-Zurzach. Während Staehelin an einem postulierten Verlauf schon ab Zurzach rechtsrheinisch, etwa über Bühl nach Jestetten festhält, nehmen W. Guyan und A. Matter eine Rheinbrücke bei Kaiserstuhl an, womit auch eine

¹⁷⁰) Schweiz 134.

¹⁷¹) Stehlin-v. Gonzenbach, Spätömische Wachttürme 74 f.

¹⁷²) *Wachtturm*: a. a. O. 80 ff. – *Ziegelstempel*: Jahresber. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 20, 1928, 74.

¹⁷³) K. Stehlin nimmt a. a. O. 90 sicher zu Recht auch eine Straße links der Aare zwischen Brugg bzw. Stilli und dem Rhein an, deren natürliche Fortsetzung dann die Rheinstraße am linken Ufer war.

¹⁷⁴) Staehelin, Schweiz 134 Anm. 1.

Straße auf dem linken Ufer von Zurzach herauf vorausgesetzt wird¹⁷⁵. Hier scheinen uns die Legionsziegelfunde am linken Ufer zwischen *Tenedo* und Kaiserstuhl zusammen mit den oben genannten Erfordernissen der Frühkaiserzeit weiterhelfen zu können.

Auf der Strecke *Tenedo* – Kaiserstuhl sind Ziegel der 21. Legion von Rekingen, Rümikon und Kaiserstuhl bekannt¹⁷⁶. Der eine Ziegelstempel von Rümikon fand sich im Schutt außerhalb der Warte des 4. Jahrhunderts. Es besteht darum auch auf dieser Rheinstrecke wenigstens die Möglichkeit, das örtliche Zusammenfallen von Ziegel und Wachturm nicht für zufällig zu halten und in diesen Legionsziegelfundstellen nicht Belege für legionseigene Gutshöfe zu sehen – was an sich durchaus denkbar wäre, zumal in Rekingen¹⁷⁷ ein Gutshof bezeugt ist –, sondern Militärposten an der hier unübersichtlich kurvigen Uferstraße¹⁷⁸. Dagegen ist die Fundstelle Kaiserstuhl sicher auf einen Brückenposten zu deuten. Was immer die Militärziegel von Rekingen und Rümikon im einzelnen bedeuten, zeugen sie doch zweifellos für eine bestehende Uferstraße *Tenedo* – Kaiserstuhl. Östlich dieser Rheinbrücke fehlen wie vorauszusehen Legionsziegel auf dem linken Rheinufer. Aus diesen Umständen läßt sich unseres Erachtens schließen, daß die Straße E Säckingen – Zurzach – Kaiserstuhl hier den Fluß überschritt, zu den Höhen des Nappberges anstieg und bis Jestetten an seinen Südhängen fortließ. Darauf weist der bis jetzt einzige Legionsziegelfund östlich der Wutach-Rheintal trennenden Wasserscheide, der bei Bühl-Bohl¹⁷⁹ gefunden wurde. Er könnte auf einen Straßenposten deuten, der durch die Kreuzung der Straße E von Kaiserstuhl mit der von Zürich – Kloten – Eglisau heraufkommenden Straße zweiter Ordnung F bedingt wäre; doch kann es sich freilich auch um einen legionseigenen Gutshof handeln.

Straße G: Kempraten – Oberwinterthur – Eschenz – Singen – (Donau)

Die direkte Süd-Nord-Verbindung vom oberen Zürichsee zum Rhein auf der Linie Kempraten – *Tasgetium* begleitet als eigentliche Grenzstraße die östlich auf den Toggenburger Höhen verlaufende Provinzgrenze zwischen Gallien oder Obergermanien und Raetien und ist die kürzeste Verbindung zwischen den Bündnerpässen und dem Rhein und dem oberen Donauraum¹⁸⁰. Ihre Bedeutung wird in spätromischer Zeit durch das diokletianische Kastell Irgenhausen¹⁸¹ am Pfäffikersee betont. Seit dem 2. Jahrhundert überwachte den Verkehr in demselben Straßenumkreis eine Beneficiarierstation, die wir aus einer als Spolie verbaut gefundenen Weihinschrift und einem Eponaweihrelief erschließen möchten¹⁸². Daß diese Straße spätestens in klaudischer Zeit ausgebaut wor-

¹⁷⁵) Staehelin, Schweiz 365 Anm. 5. – W. Guyan, Eine Römerstraße bei Schaffhausen, Schaffhauser Schreibmappe 12, 1944, 5 ff. – A. Matter, Jahresber. Ges. Pro Vindonissa 1942–43, 4 ff.

¹⁷⁶) Rekingen: Jahrb. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 46, 1957, 132 ff. – Rümikon: ebd. 38, 1947, 63. – Kaiserstuhl: Mitt. Antiqu. Ges. Zürich 7, 1853, 135. Danach Mommsen, ICH I 79 s. v. ‘Kaiserstuhl’: „Man soll hier Legionsziegel gefunden haben“; von Staehelin nicht berücksichtigt. Es besteht unseres Erachtens hier so wenig wie bei Zurzach Anlaß, die Überlieferung zu bezweifeln, um so weniger als in Kaiserstuhl sicher ein Rheinübergang anzunehmen ist (siehe Anm. 175).

¹⁷⁷) Vgl. Anm. 176.

¹⁷⁸) Es ist hier immerhin daran zu erinnern, daß die Wachturmklette des 4. Jahrhunderts hier lautet: Zurzach-Oberfeld (Jahresber. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 15, 1923, 110), Rekingen, Mellikon-Station (ebd. 14, 1922, 87), Rümikon-Sandgraben (ebd. 14, 1922, 86).

¹⁷⁹) CIL XIII 12305,1. – E. Wagner, Fundstätten und Funde... im Großherzogtum Baden I (1908) 130 Nr. 231.

¹⁸⁰) Zur Strecke: Staehelin, Schweiz 373. – Zur Grenze: a. a. O. 271 f. 365. 373.

¹⁸¹) Staehelin, Schweiz 274 f. 615.

¹⁸²) Vgl. Mus. Helvetica 16, 1959, 266.

den ist, läßt sich aus der Verkehrssituation vermuten und wird durch Bodenfunde nahegelegt. Der Umschlagplatz Kempraten¹⁸³ bei Rapperswil am Zürichsee, wo sich die Straße G von der Fernlinie Bündnerpässe – Zürich – Vindonissa abgabelt, hat nach Ausweis der bisherigen Grabungen seinen Aufschwung in frührömischer Zeit genommen. Zu erinnern ist hier auch an die unsicher gelesene Inschrift aus Jona bei Rapperswil CIL XIII 5247, auf welcher Mommsen einen 'signifer cohortis' erkannt hat¹⁸⁴. Ist die Lesung richtig, so könnte der Grabstein vielleicht auf die zeitweilige Präsenz eines Militärpostens hindeuten, welcher sich durch Hafenplatz und Straßengabelung in Kempraten zur Genüge erklären würde.

Schräg gegenüber von Irgenhausen und nur 1 km von Seegräben, wo die oben genannten vermutlichen Beneficiariersteine gefunden wurden, fand sich im römischen Gutshof Ottenhausen-'Bürglen' ein Ziegelstempel der 21. Legion zusammen mit klaudischer Keramik¹⁸⁵. Dies ist die einzige Fundstelle von klaudischen Militärziegeln östlich der Straße Zürich – Kloten – Winterthur und von dieser radial etwa 15–18 km entfernt. Man möchte darum vermuten, daß in Ottenhausen-'Bürglen' ein Legionsposten im Zusammenhang mit der Straße G stand, der mit Wahrscheinlichkeit seiner Funktion nach dann auch als Vorläufer der Beneficiarierstation anzusehen wäre, wo immer diese im Einzelnen lag.

Nach dem Anschluß der Straße G an die Militärstraße B vor dem Tössübergang, trennt sie sich von dieser in Oberwinterthur – in klaudischer Zeit vielleicht erst in Ellikon – und führt direkt auf das raetische Grenzkastell *Tasgetium* am Ausfluß des Rheins aus dem Bodensee zu.

Nord-Süd-Verbindung H: (Simplon) – Lötschberg – Thun – Bern-Enge – Aaretal

Aus den von O. Tschumi auf der Engehalbinsel bei Bern durchgeföhrten Grabungen im Vicus liegen im Historischen Museum Bern fünf gestempelte Ziegel der 21. Legion¹⁸⁶. Wie für die meisten erst nach diesen Grabungen endgültig magazinierten Funde fehlt auch für diese Ziegel eine genauere Fundortangabe innerhalb des Vicus. Es besteht aber kein Anlaß, ihre Herkunft von dort überhaupt anzuzweifeln¹⁸⁷. Aus denselben Grabungen stammen zudem ein ganzer und ein fragmentierter Anhänger vom Pferdegeschirr¹⁸⁸, ferner eine unverzierte, rechteckige Gürtelbeschlägplatte mit ursprünglichem Weißmetallüberzug¹⁸⁹. Aus dieser Vergesellschaftung militärischer Objekte, die der von *Aventicum* entspricht, – wobei zu bedenken ist, daß die möglichen eisernen Waffenfunde von Bern-Enge aus den genannten Gründen nicht mehr eindeutig zu erfassen sind –, läßt sich auf einen kleinen klaudischen Militärposten schließen.

¹⁸³) Literatur bei Staehelin, Schweiz 373 Anm. 6. – Die Sigillaten setzen nach freundlicher Mitteilung von E. Ettlinger (spätiberisch-) klaudisch ein.

¹⁸⁴) ICH I Nr. 237. – Howald-Meyer, Schweiz Nr. 263.

¹⁸⁵) Ziegelstempel: 21. Legion (Mitt. Antiqu. Ges. Zürich 15, 1864, 217). – Keramik: nach freundl. Mitteilung von E. Ettlinger.

¹⁸⁶) Laufende Berichte in Jahrb. Hist. Mus. Bern 1921 – 1948. – Ziegel: Ein LXXI (Inv.-Nr. 35144 c); zwei LXXI SCVI (Inv.-Nr. 35144 a und b); zwei fragmentierte Stempel LXXI... (Inv.-Nr. 35144 d und e. – Hier Taf. 14,4 und 5).

¹⁸⁷) Gegen eine Überlassung der Ziegel von Vindonissa aus sprechen die Tatsachen, daß zwei der fünf Stempel alt beschädigt sind, daß nur die zwei häufigsten der sechs geläufigeren Stempelvarianten vertreten sind, daß das Museum sonst keinerlei militärische Funde aus Vindonissa besitzt, sondern vor allem nur einige ausgewählte Kleinbronzen.

¹⁸⁸) Inv.-Nr. 30437 und 29618. – Vgl. Ulbert, Aislingen-Burghöfe Taf. 20,3 u. 4; ebda. von Rißtissen Abb. 13,11. – C. F. C. Hawkes-M. R. Hull, Camulodunum (1947) 339 Taf. 103,12. – Hier Taf. 15,6 und 7.

¹⁸⁹) Inv.-Nr. 29619. – Vgl. Krämer, Cambodunumforschungen I (1957) Taf. B 2 und 14. – Hier Taf. 15,8.

Eine neue eingehende Beschreibung der verkehrsgeographischen Lage der Engehalbinsel stellt fest, daß sie 'weniger von direkter militärischer Bedeutung, als vielmehr von wirtschaftlicher und allgemeiner politischer Natur war'¹⁹⁰. Der Vicus ist aber nicht nur durch seine natürliche Schuttlage in einer Flußschlinge als Straßenknotenpunkt, Umschlagplatz¹⁹¹ und Brückenstelle zum wichtigsten Handels- und Verkehrszentrum am Austritt des oberen Aarelaufes ins Mittelland vorbestimmt. Er beherrscht zugleich auch den End- oder Ausgangspunkt der uralten Nord-Süd-Verbindung über Thun-Spiez und den Lötschberg ins Wallis und von dort weiter über den Simplon nach Italien. Seit dem Ausbau des Großen St. Bernhard-Passes unter Claudius hat die vorrömische Simplon-Lötschberg-Achse¹⁹² ihre alte Bedeutung als kürzeste Nord-Süd-Verbindung vom Bernischen Mittelland aus zweifellos zugunsten der neuausgebauten Militärstraße eingebüßt, mindestens was größere Truppen- und Materialverschiebungen über die Alpen betrifft. Als kürzeste Verbindung – neben der Achse J – vom Hochrhein nach Italien wird der Lötschberg-Simplon-Weg vor allem in der schneefreien Jahreszeit vom Militär wie von der Provinzverwaltung für Schnellverkehr und Sondermission weiterhin benutzt worden sein. Das Bestehen des für den Vicus Bern-Enge aus den genannten Funden zu erschließenden Militärpostens ist unseres Erachtens gleichfalls durch die Bedürfnisse der Fernverkehrsüberwachung zu erklären. Der Posten sichert hier den Nordaustritt der Lötschbergstraße und erfüllt damit auch die Funktion einer Flankensicherung für die etwa 20 km weiter nördlich vorüberziehende Militärstraße A. In seiner Hauptfunktion entspricht der Posten von Bern-Enge genau dem am Nordaustritt der weiter östlich gelegenen Nord-Süd-Achse J bei Alpnach.

Nachtrag: Unabhängig von unserer Untersuchung hat eben E. Ettlinger dieselben Bronzen als 'militärische Ausrüstungsgegenstände' zusammengestellt (vgl. 43.–44. Ber. RGK 1962–63 Taf. 57,3–5). Ebda. hat E. Ettlinger erstmals erkannt, daß eine kleine Gruppe durchbrochener Ziergehänge aus Bronze gleichfalls zum frühkaiserzeitlichen militärischen Ausrüstungszubehör zu rechnen ist, und zwar wahrscheinlich zum Pferdegeschirr. Von Bern-Enge kann sie fünf Stück dieser Gehänge namhaft machen (a. a. O. Nachtrag S. 152). Vgl. dazu auch den Nachtrag zu *Aventicum* oben S. 90.

Nord-Süd-Verbindung J: (Grimsel) – Brünig – Alpnach – Luzern – Aaretal

Am Südwestende des Vierwaldstättersees wurde 1913 bei Alpnach-Dorf ein Gutshof mit Nebengebäuden mit einiger Sorgfalt ausgegraben, wobei mindestens 48 gestempelte Ziegel beider Windischer Legionen zutage kamen¹⁹³ (XXI: 23 Stück, XI: 25 Stück). Von den mindestens zwei Bauperioden steht wenigstens an einer Stelle fest, daß die Ziegel beider Legionen bereits in der früheren Bauphase verwendet worden sind¹⁹⁴. Auch hier läßt sich heute mit Sicherheit nur soviel sagen, daß der Bau, zu dem die Ziegel zum ersten Male verwendet wurden, an der Stelle des Gutshofes gestanden haben muß. Die mitgefundene Keramik setzt, soweit veröffentlicht, in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts ein. Die Fundstelle 'Uchteren' liegt 'zwei Minuten von der

¹⁹⁰) H. J. Müller-Beck, Jahrb. Hist. Mus. Bern 39/40, 1959/60, 368 f.

¹⁹¹) Zu Spuren von Flußhafenanlagen und der Bedeutung des Wasserverkehrs auf der Aare a. a. O. 380.

¹⁹²) D. van Bercken, Mus. Helveticum 13, 1956, 201. – Staehelin, Schweiz 376 ff. 414.

¹⁹³) Alpnach: E. Scherrer, Die römische Niederlassung in Alpnach-Dorf, Mitt. Antiqu. Ges. Zürich 17, 1916, 247 ff. 248 (Ziegelfunde). 249 ff. (Kleinfunde). – Staehelin, Schweiz 390 f.

¹⁹⁴) Bau A Raum II (E. Scherrer a. a. O. 235 Abb. 10).

Brünigstraße entfernt^c, die von Alpnach ihren Ausgang nimmt. Eine Erklärung des Vorkommens von Legionsziegeln an dieser vom Nutzungsgebiet¹⁹⁵ der Legionsfestung Vindonissa aus gesehen gänzlich isoliert gelegenen Stelle ergibt sich mit aller wünschenswerten Deutlichkeit aus seiner Verkehrslage. Die Route Italien – Grimsel – Alpnach – Luzern¹⁹⁶ schafft die kürzeste Verbindung sowohl zum Rheinlimes über Aaretal – Jura – Augst – Basel als zur Legionsfestung Vindonissa. Die sechs in klaudischer Zeit mit legionseigenen Gutshöfen besetzten Flusstälichen des aargauisch-luzernischen Mittellandes sind verkehrsgeographisch ebensoviele Zuleitungen vom Brünigpaß zum Aaretal und den davon ausgehenden Jurapässen¹⁹⁷. Als wichtigste bieten sich das von Olten abgehende Wiggertal, von Aarau her das Suhrtal und von Vindonissa – Lenzburg her das Seetal an. Die beiden letzteren haben außerdem den Vorteil, daß der Verkehr auf weite Strecken über den Wasserweg des Sempacher- oder Hallwiler- und Baldegggersees geleitet werden kann. Die Bedeutung beider Linien für die Verbindungsbedürfnisse des Militärs ist durch entsprechende Bodenfunde belegt. Von Sursee- 'Zellmoos', der Landzunge am Nordende des Sempachersees, ist 1963 ein alter Fundkomplex von militärischen Rüstungsteilen des 1. Jahrhundert erstmals richtig erkannt worden, der an dieser Verkehrsumschlagstelle einen Militärposten bezeugt¹⁹⁸. Nicht von ungefähr liegen zwei der ganz wenigen Fundstellen tiberischer Arretina im Bereich des Nutzungsgebietes der Legionsfestung Vindonissa an der Strecke Aare – Sempachersee, nämlich die Gutshöfe in Oberentfelden und Triengen¹⁹⁹. An der von der Heerstraße B bei Willegg abgehenden und dem Aabach folgenden Verbindung über den Hallwiler- und Baldegggersee nach Süden liegen in dem in klaudischer Zeit aufblühenden Straßenvicus Lenzburg mehrere Legionsziegelfundstellen: eine auf dem hochragenden Schloßberg²⁰⁰, welche mit einiger Sicherheit auf den Standort eines Beobachtungspostens als Ergänzung des Straßenpostens deutet, da sich von hier eine weitreichende Fernsicht eröffnet. Lenzburg ist Kreuzungspunkt der genannten Nord-Süd-Verbindung mit der römischen von Oberentfelden – Rupperwil nach Othmarsingen – Vindonissa oder *Aquae Helveticae* führenden Straße, die also zur Heerstraße A mehr oder weniger parallel geht, aber weiter südlich verläuft. Der Straßenposten selbst muß im Bereich dieser Kreuzung nördlich vom Schloßberg gelegen haben wie der Vicus selbst, von welchem vor allem das östlich anschließende Gräberfeld²⁰¹ bekannt ist. In der Siedlung hat W. Drack einen 17,3 x 19 m großen Bau mit vorliegender Arkadenhalle, die beidseits zwei breite Toreinfahrten aufweist, ausgegraben, den er nicht unwidersprochen auf ein *Horreum* gedeutet hat²⁰². Auf dem Fundamentabsatz des durch die Keramik in klaudisch-neronische Zeit datierten Erstbaus lag ein Ziegel der 21. Legion. Es handelt sich also um einen militäreigenen Bau, der, wenn auch nicht als eigent-

¹⁹⁵) Dazu unten S. 118 ff.

¹⁹⁶) Staehelin, Schweiz 378 f.

¹⁹⁷) Dazu unten S. 121 f. und Staehelin, Schweiz 379; 'Natürlich muß auch die Brünigroute sich weiter nordwärts, etwa durch das Wigger-, Suhren-, Winen-, See- oder Bünztal fortgesetzt haben.'

¹⁹⁸) E. Ettlinger, welche die Bedeutung des Fundes erkannt und der wir seine Kenntnis verdanken, bereitet eine Veröffentlichung im Jahrb. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 49, 1962 vor.

¹⁹⁹) Dazu unten S. 129.

²⁰⁰) Lenzburg: Mehrere Funde von 1812 'in den Schloßreben, die Burghalden genannt' (F. L. v. Haller, Helvetia unter den Römern II [1812] 440). – Einzelfund, Stempel der 21. Legion, 1951 'am nördlichen Hang des Schloßberges' (Jahrb. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 42, 1952, 88).

²⁰¹) Im 'Lindwald': Literatur bei Staehelin, Schweiz 616.

²⁰²) Die Ausgrabungen in Lenzburg-Lindfeld im Jahre 1950 (Lenzburger Neujahrsblätter 1952, 42 ff.). R. Laur-Belart – E. Gersbach, Jahrb. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 41, 1951, 112 f. – R. Laur-Belart a. a. O. 43, 1953, 95 f.

licher Getreidespeicher anzusprechen, doch allgemein als Vorrats- oder Wirtschaftsbau bezeichnet werden kann. Er ist im Zusammenhang mit der Lage Lenzburgs als Verkehrssammelpunkt des militärischen Nutzungsgebietes zu sehen und damit in Beziehung zu setzen zu Transporten von Landesprodukten für Vindonissa o. ä. In der weiteren Umgebung des Baues, in 'Lindzelg' oder 'Schwarzacker', wurden verschiedentlich mehrere Legionsziegel gehoben, was für die Nähe des Militärpostens sprechen dürfte²⁰³. Eine weitere Fundstelle von Militärziegeln im Gemeindebann Lenzburg, in der Flur 'Wildenstein' 1,150 km südsüdöstlich vom Schloßberg, wird auf einen legionseigenen Gutshof zu deuten sein²⁰⁴.

Die geschilderten Umstände lassen den Befund in Alpnach zwanglos und notwendig auf einen Militärposten deuten. Im engeren Fundbereich erklärt sich die Platzwahl daraus, daß hier der Wasserweg auf dem Vierwaldstättersee endet und für den Saumverkehr auf dem Brünig umgeladen werden mußte. Die von Staehelin²⁰⁵ noch vertretene These, daß der Gutshof in Alpnach seine Legionsziegel als Entgelt für Warenlieferungen erhalten habe, ist auch darum abwegig, weil – abgesehen von der exzentrischen Lage zum Nutzungsgebiet von Vindonissa – dieses Tal noch heute fast nur für Viehwirtschaft nutzbar ist und in römischer Zeit in der geschlossenen Waldzone des Voralpengebietes lag.

Im gesamthelvetischen Verkehrsnetz klaudischer Zeit entspricht also den großen Militärfernstraßen C (Vindonissa – Chur – Bündnerpässe) die interne Schnelllinie J über Luzern – Brünig – Grimsel nach dem Süden in genau dem gleichen Sinn wie im Westen der Militärstraße A über den Großen St. Bernhard die Schnellverbindung H über Bern – Thun – Lötschberg – Simplon. Beide Male sind an diesen Nord-Süd-Achsen die verkehrsgeographisch wichtigen Punkte am Nordaustritt der Straßen ins Mittelland, die beide zugleich auch Umschlagplätze vom Wasser- zum Landverkehr sind, durch Militärposten überwacht, in Alpnach und Bern-Enge.

II. Die flavischen Straßenposten

Nach Ausweis der Ziegelstempel der 11. Legion waren die für klaudische Zeit erschlossenen Straßenposten im allgemeinen auch in flavischer Zeit besetzt. Dies gilt auch für die Kastellplätze (Basel, *Tenedo*, *Tasgetium*, Oberwinterthur, Zürich, vielleicht Chur) und besagt, daß die Aufgaben der in Vindonissa liegenden Legion auch im letzten Viertel des Jahrhunderts unverändert bestehen blieben. Beim Vergleich der Verbreitungskarten der klaudischen und flavischen Militärziegel zeichnet sich vor allem in der Westschweiz eine Fundlücke ab. Hier ist zu fragen, inwieweit man überhaupt berechtigt ist, aus solchen Fundlücken auf ein planvolles Aufgeben früherer Straßenwachen zu schließen und inwieweit die Möglichkeit besteht, daß die Fundlücken nur einen zufälligen Fundausfall anzeigen. Eine Zufälligkeit des Befundes ist schon deshalb möglich, weil die Ziegelstempel der 11. Legion im Vergleich zu denen der 21. außerhalb der Le-

²⁰³⁾ Vor 1854 mehrere Stempel der 21. Legion (Mommsen, ICH I S. XX zu S. 80 s. v. 'Lenzburg'). – 1936 zwei Stempel der 21., sieben der 11. Legion (Anz. f. Schweiz. Altkde. N. F. 38, 1936, 12) 'mittens im vicus'. – Bei den Grabungen im Vicus im Herbst 1963 wurden zwei gestempelte Ziegel der 21. Legion und das Fragment eines Kettenpanzers gefunden. (Frdl. Mitteilung von H. Bögli am 11. 12. 1963).

²⁰⁴⁾ Heutiger Weiler Wildenstein; vor 1854 mehrere Stempel der 21. Legion (Mommsen a. a. O.).

²⁰⁵⁾ Schweiz 426 Anm. 7.

gionsfestung selbst überhaupt weniger zahlreich gewesen zu sein scheinen. Dieser Eindruck ergibt sich zunächst aus den Verhältniszahlen der Militärziegel, welche an den Gutshöfen im Nutzungsgebiet der Legionsfestung gefunden wurden²⁰⁶. Zwar steht hier eine größere Zahl von Fundorten zur Verfügung, doch sind die Fundzahlen an sich jeweils so niedrig, daß sie keine sichere Grundlage zur Beurteilung abgeben können. An gesicherten Straßenposten, von denen ein größeres Ziegelstempelmateriel bekannt geworden ist, scheint das Verhältnis wieder ausgewogener zu sein. So etwa in Koblenz-‘Kleiner Laufen’ 21. zu 11. wie 32 zu 18 und in Alpnach wie 23 zu 25. Das unterschiedliche Verhältnis der Ziegelfundzahl von Straßenposten und von legionseigenen Gutshöfen könnte durch die verschiedenen Um- und Ausbesserungsbedürfnisse an beiden Gruppen militärigener Bauten bedingt sein. Wie immer sich das verhält, man wird aus dem Fehlen von Ziegeln der 11. Legion am Standort eines klaudischen Militärpostens erst dann auf dessen Aufgabe schließen dürfen, wenn von ersterem eine größere Anzahl (5–10 und mehr) Ziegelstempel bekannt sind, oder wenn sich der negative Befund für die flavische Zeit an einer klaudischen Postenkette wiederholt. Die planmäßige Aufgabe klaudischer Militärwachen zur Zeit der 11. Legion in einem bestimmten Bereich wird man aber vorsichtshalber erst dann für gesichert ansehen können, wenn sie auch von einer veränderten äußeren Gesamtlage her hinreichend begründet ist.

Die Tragweite zweier Ereignisse scheint uns da ausreichend genug, um eine mögliche Veränderung im flavischen Überwachungssystem der militärischen Verkehrslinien veranlaßt zu haben. Einmal der Schwarzwaldfeldzug des Cn. Pinarius Clemens, an dem die 11. Legion mitbeteiligt war²⁰⁷, und zweitens die Erhebung des Vorortes der Helvetier *Aventicum* zur *Colonia*²⁰⁸. Beides fällt in die Jahre 73–74 n. Chr., ist also gleichzeitig und zu Beginn des Aufenthaltes der Legio XI pia fidelis erfolgt. Da sich die Funde von Ziegeln dieser Legion auf die Gesamtzeitspanne ihres Aufenthaltes von rund 30 Jahren verteilen, können die möglichen Rückwirkungen der genannten Ereignisse auf diese Verteilung auch von den 70-er Jahren an in Rechnung gesetzt werden. Schließlich lassen sich als brauchbare Kontrolle für das Weiterbestehen oder die Verteilung der Militärposten im letzten Viertel des 1. Jahrhunderts die späteren Beneficiarierstationen heranziehen. Sie liegen, soweit bekannt, überall da, wo wir klaudische Straßenposten nachweisen konnten²⁰⁹.

Unter den erörterten Gesichtspunkten seien nachstehend ganz kurz die flavischen Verhältnisse an den Straßenzügen A bis J überprüft.

Straße A. (Siehe S. 83 ff.). Es fällt in die Augen, daß im ganzen Gebiet von *Aventicum* bis *Petinesca* Ziegel der 11. Legion fehlen. Die insgesamt 10 klaudischen Militärziegel verschiedener Fundstellen von *Aventicum* schließen einen Zufall hier weitestgehend aus. Für das Ausfallen der sechs Fundstellen im Bereich der Broye- und Thiellebrücken und der Anschlußstellen an die Jurafußstraße gilt dasselbe. Zur Erklärung kann geltend gemacht werden, daß – wie oben S. 92 f. dargelegt – als Militärstraße zwi-

²⁰⁶) Dazu unten S. 125.

²⁰⁷) Staehelin, Schweiz 212 ff.

²⁰⁸) D. van Berchem, Schweiz. Zeitschr. f. Gesch. 5, 1955, 145 ff. – Staehelin, Schweiz 222 f. – Howald-Meyer, Schweiz 252 f.

²⁰⁹) Dazu oben S. 81.

schen *Aventicum* und *Petinesca* etwa seit der Mitte des 1. Jahrhunderts nur noch die neu gebaute Kunststraße durch das 'Seeland' Bedeutung hatte und darum die frühklaudischen Posten an der vorrömischen Verkehrslinie aufgehoben worden sind. Die nur zwei klaudischen Militärziegel von *Petinesca* erlauben, wie die nur fünf von Bern-Enge, nicht, im Fehlen von flavischen Ziegelstempeln einen eindeutigen Beweis für das Nichtbestehen eines Postens der 11. Legion zu sehen.

Doch bleibt zu erklären, wieso *Aventicum* seit Vespasian nicht mehr besetzt war. Der neue staatsrechtliche Status der Stadt kann nicht als Hindernis für die Anwesenheit einer Armeeabteilung angesehen werden, wie schon der klaudische Posten in der *Colonia Raurica* dargetan. Daß die zur Zeit des Schwarzwaldfeldzuges besonders beanspruchte Etappenstraße zwischen Genfersee oder dem Großen St. Bernhard und dem Aaretal ohne militärische Deckung geblieben wäre, ist auszuschließen. Als Beweis dafür, daß die Heeresleitung selbstverständlich damals eine Oberaufsicht über die rückwärtigen Verbindungen mit Italien ausübte, wurde schon S. 84 auf die Inschrift CIL XII 113 aus dem Jahre 74 n. Chr. verwiesen²¹⁰. Ein noch deutlicheres Zeugnis ist die Weiterbelegung des Militärpostens am Jurapass beim Mont Chasseron²¹¹ an der Fernlinie Großer St. Bernhard – Vesontio-Besançon. An dieser Passstation wird auch die Grenze zwischen Sequanern und Helvetiern verlaufen sein. Für dies alles läßt sich einstweilen eine befriedigende Erklärung nicht geben. Die Frage muß aber wenigstens gestellt werden, ob nicht im Rahmen des bei der Gründung der *Colonia Pia Flavia Constans Emerita Helvetiorum Foederata* zwischen Rom und den Helvetiern neu abgeschlossenen Foedus²¹² die Frage der Überwachung der rückwärtigen militärischen Verbindungslien im Territorium der Kolonie auf eine Weise geregelt worden ist, welche den Einsatz von regulären Heereinheiten hier unnötig machte. Die Rolle der neuen Veteranenkolonie nach dem helvetischen Aufstand im Dreikaiserjahr 69 n. Chr. kann sehr wohl mit der der *Colonia Julia Equestris*-Nyon am Genfersee, die nach dem Helvetieraufstand von 52 v. Chr. neu gegründet wurde, verglichen werden, da beiden die Rolle zukam, den unruhigen Volksstamm unter wirksamerer römischer Kontrolle zu halten²¹³.

Auf der Aaretalstrecke im Mittelland sind wie in klaudischer so auch in flavischer Zeit Posten in Solothurn und Olten anzunehmen, aber noch nicht eindeutig nachgewiesen²¹⁴.

Straße AaB. (Siehe S. 96 ff.). Für die Weiterbelegung der Militärposten auf der Jura-paßstraße über den Obers Hauenstein erlauben der fragmentarische Zustand der Ziegelstempel sowie die Überlieferung keine gesicherte Aussage²¹⁵. Doch ist schon der Umstand, daß Augst eine Operationsbasis für den Schwarzwaldfeldzug war²¹⁶, Anlaß genug, die Weiterbelegung anzunehmen. In denselben Zusammenhang wird der Ziegelstempel der *Legio VII Gemina*²¹⁷ gehören, der im 18. Jahrhundert zwischen Buckten

²¹⁰) Howald-Meyer, Schweiz Nr. 137.

²¹¹) D. Viollier, Carte archéologique du Canton de Vaud (1927) 100.

²¹²) D. van Berchem, Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. 5, 1955, 152 f.

²¹³) Dazu K. Kraft, Jahrb. RGMZ 4, 1957, 94 f. – D. van Berchem a. a. O. 155.

²¹⁴) Dazu oben S. 95. Zur Beneficarierstation von Solothurn vgl. Anm. 76.

²¹⁵) Dazu oben S. 96.

²¹⁶) Staehelin, Schweiz 214 ff. – Die von Nesselhauf, Jahrb. RGMZ 7, 1960, 164 Anm. 20 geäußerten Zweifel daran, daß die von Staehelin a. a. O. gewürdigte Inschrift CIL XIII 11542 sich auf einen vom Militär zu militärischen Zwecken errichteten Bau beziehe, sind unbegründet. Entgegen seiner Feststellung ist Augst als ein Militärposten im 1. Jahrh. schon durch die oben behandelten klaudischen Ziegelstempel gesichert. – Zum Beneficarierposten siehe oben Anm. 98.

²¹⁷) Staehelin, Schweiz 214 Anm. 5. – Howald-Meyer, Schweiz Nr. 404. – Mommsen, ICH I Nr. 346,1.

und Eptingen am Untern Hauensteinpaß, der Augst via Sissach mit Olten verbindet, gefunden wurde und der darum wohl als Zeugnis für einen Straßenposten anzusehen ist.

Straße B. (Siehe S. 99 ff.). Hier belegt die Sicherung der Bözbergpaßstraße der Ziegelstempelfund von Bözen²¹⁸ vor der Paßhöhe auf der Nordwestseite des Jura. Im östlichen Abschnitt zeigt sich nahe der raetischen Grenze bei Ellikon eine mögliche Fundlücke. Ist der klaudische Posten hier wirklich nicht weiterbelegt worden, so könnte den Anlaß hierzu der Ausbau einer Verbindungsstraße zwischen den Kastellen Oberwinterthur und Eschenz gegeben haben, welche die alte weitläufigere Verbindung über Ellikon – Thurbrücke abschnitt²¹⁹. Die Bedeutung dieser Straße, Fortsetzung der von Kempraten kommenden Grenzstraße G, als eigentlicher Offensivkeil zwischen Rhein und Donau wird durch die Ziegelstempel der 11. Legion in *Tasgetium*, Singen und Immendingen b. Tuttlingen betont²²⁰.

Straße C. (Siehe S. 103 ff.). Daß die östliche Verbindungsleitung mit Raetien und Italien weiter militärisch überwacht war, bezeugt neuerdings, neben den bekannten Ziegelunden von Zürich-Lindenholz²²¹, der 1958 in Chur-Welschdörfli, dem vermuteten Vicus, in noch unbestimmten Bauresten gefundene Ziegel der 11. Legion²²², der auch hier wahrscheinlich für das Weiterbestehen eines schon klaudischen Postens zeugt.

Straßen D, E, und EF. (Siehe S. 105 ff.). Auch in diesem Verkehrsgebiet am Rhein und im Wutachtal an der Offensivstraße zur Donau scheinen die klaudischen Verhältnisse weiterbestanden zu haben. Kohortenstempel fehlen, da wir überhaupt keine flavischen Auxilia, die mit der 11. Legion in Vindonissa lagen, kennen. Das wird mit der veränderten Nordgrenze in diesem Raum zusammenhängen. Als Folge der Vorverlegung der Reichsgrenze wird man aber nach Abschluß des Feldzuges unter Cn. Pinarius Clemens vor allem am linken Rheinufer ein weniger dichtes Militärpostennetz annehmen wollen, was sich aber heute im Einzelnen noch nicht belegen läßt.

Straße G. (Siehe S. 110 f.). Für die raetische 'Grenzstraße' Kempraten – Oberwinterthur – (*Tasgetium*) scheint uns ein flavischer Militärziegel in Ottenhausen-Bürglen²²³ die Annahme eines Straßenpostens am linken Ufer des Pfäffikersees weiter zu bestätigen.

Straßen H und J. (Siehe S. 111 ff.). Von den Süd-Nord-Schnellverbindungen durch das Mittelland liegt die Lötschberg-Aaretal-Route über Bern-Enge im Gebiet der Helvetier, das, wie man heute annimmt, mit dem Territorium der Colonia zusammenfällt. Zum Ausfall flavischer Posten im Helvetiergebiet siehe oben S. 114 f. Der Nordausgang des Brünigpasses ist nach Ausweis der großen Fundzahl flavischer Militärziegel in Alpnach²²⁴ weiter gedeckt gewesen.

²¹⁸⁾ Dazu oben S. 100. – Ziegelstempel: Jahresber. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 15, 1923, 94.

²¹⁹⁾ Dazu oben S. 103.

²²⁰⁾ *Tasgetium*: Katalog der Slg. der Antiqu. Ges. Zürich (im Schweiz. Landesmuseum Zürich) 2,35. – Singen-'Remishof': CIL XIII 12236,7; E. Wagner, Fundstätten und Funde... Großherzogtum Baden I (1908) 35 Nr. 58; O. Paret: in E. Hertlein-P. Goessler-O. Paret, Die Römer in Württemberg II (1930) 173 Anm. 1. – Immendingen: CIL XIII 12236,6; E. Wagner a. a. O. 10 Nr. 19.

²²¹⁾ CIL XIII 12232.

²²²⁾ Unveröffentlicht; freundl. Mitteilung von E. Ettlinger.

²²³⁾ Unveröffentlicht; im Ortsmuseum Pfäffikon. Wir verdanken seine Kenntnis der Freundlichkeit von E. Meyer, Zürich.

²²⁴⁾ CIL XIII 12222,1–3.

DAS LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNGSGBIET
(TERRITORIUM LEGIONIS?) DER LEGIONSFESTUNG
VINDONISSA (Taf. 13)

Wie in der Einleitung angedeutet²²⁵, erkennen wir vor allem in dem geschlossenen Streugebiet von Militärziegelstempeln im Raum Wiggertal – Jura – Limmat – Voralpen Nutzungsland²²⁶ der Legionsfestung Vindonissa, das mit militäreigenen Guts Höfen zur Versorgung des Truppenlagers mit Naturprodukten besetzt ist. Wenn sich dieser Bereich von dem mit Legionsposten besetzten Hauptverkehrsnetz im ganzen genommen räumlich klar gesondert darstellt, so tritt darin natürlich kein Zug hervor, der der Institution als solcher innewohnt, sondern lediglich eine durch die geographischen Verhältnisse begünstigte Raumgliederung. Diese schafft allerdings für unsere Untersuchung besonders förderliche Voraussetzungen. Aus methodischen Gründen betrachten wir darum das Militärziegelstreugebiet im luzernisch-aargauischen Mittelstand zuerst; zwar erstreckte sich mit einiger Wahrscheinlichkeit das von Vindonissa aus verwaltete Nutzungsgebiet auch ostwärts der Limmat in das Glacis zwischen Limmat und Rhein bis auf eine östliche Grenze etwa auf der Linie Zürich – Oberwinterthur – Tössmündung, und möglicherweise auch rechtsrheinisch in den Klettgau. Da dieser Teil östlich der Limmat aber zugleich auch von postenbesetzten Hauptstraßen durchzogen ist, ist die Aussage der Legionsziegelfundstellen, auch wo sie keine Straßenposten bezeugen, weniger unmittelbar eindeutig, zumal sie fast ausnahmslos im näheren Bereich dieser Straßen liegen, und darum hier die Möglichkeit späterer Ziegelverschleppung von Militärpostenbauten her nicht ausgeschlossen ist.

Bei den Fundstellen aus dem aargauisch-luzernischen dicht besetzten Streugebiet handelt es sich allermeistens um römische Gutshöfe (*Villae rusticae*), die durch Sondierungen oder Grabungen gesichert sind. An den Orten, an denen die Ziegel bloße Lese-funde sind, sind im allgemeinen ebenfalls Gehöfte zu vermuten.

Es ist gleich hier dem möglichen Einwand zu begegnen, daß die in diesen Bauten verwendeten Militärziegel grundsätzlich Altmaterial seien, das von anderen Orts liegenden, nicht mehr benutzten Militärbauten zugeführt worden sei. Dieser Einwand lässt sich für das hier zunächst behandelte Streugebiet eindeutig widerlegen. Die Fundstellen von Ziegeln schon der 21. Legion finden sich im ganzen hier betrachteten Raum gleichmäßig verstreut. Außer der Legionsfestung selbst ist in diesem Bereich aber kein einziger größerer Militärbau des 1. Jahrhunderts bekannt, von welchem Ziegel in solchen Mengen hätten verschleppt werden können. Vindonissa selbst liegt in der Nordostecke des ungefähr rechteckigen Streuungsgebietes von Militärziegeln und damit von den allermeisten Fundstellen zu weit entfernt, als daß Verschleppung in Frage kommen könnte. Wollte man eine solche doch in Betracht ziehen, so muß erstaunen, daß an den rund 62 Fundstellen von Legionsziegelstempeln kein einziger der gleichzeitig in Vindonissa stehenden Hilfstruppen gefunden wurde, obwohl Kohortenstempel dort, wie natürlich, zahlreich festgestellt wurden. Ein Wegführen von 'Altmaterial' aus Vindonissa könnte ferner frühestens nach Auflassung des Lagers nach 100 n. Chr. eingesetzt

²²⁵⁾ S. 80.

²²⁶⁾ Wenn wir hier den Begriff des *Territorium Legionis* vermeiden, weil noch nicht ausreichend geklärt ist, ob dieser Begriff auch für sehr ausgedehnte Landgebiete zutrifft, so gehört die hier behandelte Erscheinung doch zweifellos in denselben Zusammenhang, wie die unter jenem Begriff erörterte Gebietsordnung bei den Legionsfestungen am Niederrhein und an der Donau.

haben. Dabei ist die Frage zu stellen, ob ein solcher Eingriff von privater Seite überhaupt möglich gewesen wäre in Anbetracht der Tatsache, daß die Legionsfestung auch in der Folgezeit im Verwaltungsbereich des obergermanischen Heeres verblieb und hier auf begrenzterem Raum wahrscheinlich auch zeitweise eine kleine Garnison lag²²⁷.

Nun haben aber eine ganze Reihe der Gutshöfe mit Militärziegeln nach Aussage der mitgefundenen Keramik in klaudischer Zeit bereits bestanden²²⁸. Sie waren also zu einer Zeit bewohnt, da Legionsziegel als Altmaterial noch gar nicht zur Verfügung standen. Statt der Annahme, daß diese Ziegel dann in allen Fällen erst im 2. Jahrhundert in die früher errichteten Bauten verschleppt worden seien, ist darum diejenige wesentlich wahrscheinlicher und natürlicher, daß die klaudischen Ziegel mit der klaudischen Keramik dort gleichzeitig in Erstverwendung gestanden haben. Das gilt natürlich gleicherweise für Fundplätze von Ziegeln der 11. Legion und flavischer Keramik. In diesem Fall können die Armeeziegel nur mit Wissen und Willen der Militärverwaltung geliefert worden sein. Nun ist die Lage heute noch so, daß erst von einem kleinen Teil der fraglichen, ausreichend ausgegrabenen Höfe genügend Keramik bekannt oder bearbeitet ist, um den Terminus post quem der Besiedlung bestimmen zu lassen²²⁹. Es mag daher verfrüht erscheinen, die Aussage der sicher klaudischen Anlagen für alle derartigen Funde von klaudischen Ziegeln in Gutshöfen zu verallgemeinern²³⁰. Wir glauben, diesen Schritt aber auf Grund weiterer Indizien und Überlegungen doch tun zu dürfen.

Ein entscheidendes Argument für die Verbauung der klaudischen Legionsziegel schon im 1. Jahrhundert auf Veranlassung der Militärverwaltung ist darin zu sehen, daß zumindest die eine oder zwei uns bekannten Armeeziegeleien derart weit von der Legionsfestung entfernt angelegt wurden, daß ihre Erzeugnisse nicht, oder doch gewiß nicht ausschließlich, für diese selbst bestimmt gewesen sein können. Die westlichste liegt auf dem Wasserweg etwa 28 km, auf dem Landweg 26 km von Vindonissa entfernt; die andere, Hunzenschwil-Rupperswil bei Lenzburg, noch gegen 17 bzw. 16 km²³¹. Daß bis jetzt bei der Legionsfestung keine Ziegelöfen gefunden wurden, besagt natürlich nicht, daß es dort keine gab, auch wenn es in der Nähe kein geeignetes Rohmaterial geben sollte²³². Töpferöfen wurden verschiedentlich gefunden²³³ und der Transport geeigneter Erde wird jedenfalls tunlicher gewesen sein als der der Fertigware von weiterer. Die Verhältnisse bei anderen Legionsfestungen zeigen überdies, daß die Ziegeleien

²²⁷⁾ Dazu E. Ettlinger, Vindonissa 91 und 105. – H. Lieb, Jahresber. Ges. Pro Vindonissa 1956–57, 73 f.

²²⁸⁾ Für Auskünfte über die Fundkeramik sind wir E. Ettlinger überaus verpflichtet.

²²⁹⁾ Eine im Druck befindliche Basler Dissertation von R. Degen über die römischen Einzelsiedlungen (*Villae rusticae*) der Schweiz wird hierzu wohl weiteres Material beitragen können.

²³⁰⁾ Auch die Gegenprobe, ob nämlich tatsächlich an allen schon in klaudischer Zeit bestehenden Gehöften innerhalb des Nutzungsgebietes Ziegelstempel der 21. Legion zu finden sind, kann einstweilen noch keineswegs gemacht werden.

²³¹⁾ Kölliken : Staehelin, Schweiz 179 Anm. 2, 204 Anm. 2. – Howald-Meyer, Schweiz 331. – Staehelins Angabe der Entfernung zu Vindonissa mit 17 km ist auch für die Luftlinie wesentlich zu gering. – Hunzenschwil : unmittelbar südlich Rupperswil bei Lenzburg. Auf Flur 'Ziegelmatte' mehrere Öfen beider Legionen: E. Ettlinger, Vindonissa 88 und 91; Staehelin, Schweiz 179 Anm. 2; Howald-Meyer, Schweiz a. a. O.; Jahrb. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 35, 1944, 67; Heimatkunde aus dem Seetal 1, 1927, 65–69.

²³²⁾ Die Angabe bei E. Keune (Trierer Zeitschr. 9, 1934, 58), daß auch bei Vindonissa geziegelt wurde, ist in dieser Form irrig. – Sollte die von Howald-Meyer (Schweiz zu Nr. 398) befürwortete Auflösung der Stempelvariante LXXISCVI zu s(ub) c(asris) Vi(ndonissensibus) sich als richtig herausstellen, so würde sie einen Ziegeleibetrieb in unmittelbarer Nähe des Lagers bezeichnen.

²³³⁾ E. Ettlinger, Vindonissa 92. – Jahresber. Ges. Pro Vindonissa 1953–54, 8 ff. – Laur-Belart, Vindonissa 97 f.

immer möglichst nahe am Verbrauchsraum angelegt worden sind²³⁴. Es ist ferner bezeichnend, daß weder in Kölliken noch Hunzenschwil, wobei beiderorts Ausschußmaterial zutage trat, Ziegel von Hilfstruppen gefunden wurden – mit einer einzigen Ausnahme, bei der nicht mehr auszumachen ist, ob der Ziegel nicht aus einem dortigen Bau stammt²³⁵. Wenn die Legionsfestung als Hauptabnehmer ausfällt, ließe sich an die Bedürfnisse der an den Straßen A, AaB und J gelegenen Militärposten denken, die aber nicht groß gewesen sein können. Augenfällig sind es aber doch die Gutshöfe im Nutzungsgebiet, denen die beiden Ziegeleien mit ihrer Lage deutlich Rechnung tragen.

Verbreitungskarte	Keramik			Ziegelst.		Privat- ziegelstempel
	tib.	klaud.	flav.	Leg. XXI	Leg. XI	
Nr. 20 Gränichen	LSCSCR
Nr. 21 Küttigen	–
Nr. 27 Oberentfelden	T. ANT
Nr. 6 Triengen	LSCSCR
Nr. 11 Bellikon	–
Nr. 1 Dulliken	?	.	.	.	–	DVN PAT
Nr. 28 Oberkulm	?	S+E (?)
Nr. 4 Olten-“Grund”	–	–
Nr. 5 Pfeffikon	?	?	.	.	.	LSCSCR
Nr. 7 St. Erhard	?	?	.	.	–	LSCSCR
Nr. 8 Ufikon	?	?	.	.	–	LSCSCR

Eine willkommene Bestätigung gibt schließlich noch die Verteilung der Privatziegelstempel im besprochenen Raum. Die an Legionsziegelfundstellen gehobenen Privatziegel verteilen sich auf fast nur zwei Ziegler *Dun(ius) Pat(ernus)*²³⁶ und LSCSCR. Der erste wird mit dem Duumvir der Colonia Helvetiorum in Zusammenhang gebracht, welchen die Weihinschrift an der Pierre Pertius im westlichen Jura als Erbauer des Straßenstückes nennt. Die übliche Identifikation dieses Mannes mit dem Ziegeleibesitzer wird um so wahrscheinlicher, als die Fundorte seiner Ziegel in der Nordwestecke des Nutzungsgebietes und darüber hinaus westlich liegen (Dulliken, Niedergösgen). Die genannte Inschrift wird aus inneren Gründen ins 2. Jahrhundert datiert und kann ohnehin allerfrühestens flavisch sein. Die Ziegel des Dun. Pat. sind also mit größter Wahrscheinlichkeit erst im 2. Jahrhundert n. Chr. hergestellt und an die genannten Höfe gebracht worden. Der häufige Stempel LSCSCR²³⁷ ist auch aus paläographischen Gründen erst ins 2. Jahrhundert zu setzen. Eine Gesamtaufnahme der

²³⁴⁾ Vgl. etwa in Novaesium-Neuss: v. Petrikovits, Röm. Rheinland Abb. 17; H. Lehner, Bonner Jahrb. 111/112, 1904, 291 ff. – Noviomagus Batav. – Nijmegen: F. J. de Waele, RE XVII 1209 zu den Ziegeleien von Holdeurn. – Vetera: v. Petrikovits, RE VIII A 1825 mit Abb. 3, und ders., Röm. Rheinland Abb. 11. – Vindobona: Neumann, RE IX A Sp. 73.

²³⁵⁾ Staehelin, Schweiz 179 Anm. 2. – Dazu oben S. 89.

²³⁶⁾ Zum Ziegler: Howald-Meyer, Schweiz, zu Nr. 409 (CIL XIII 12765). Als Fundort ist nachzutragen Dulliken (Kt. Solothurn). – Zum Duumvir: Howald-Meyer, Schweiz a. a. O.; Staehelin, Schweiz 360 und 443.

²³⁷⁾ Howald-Meyer, Schweiz Nr. 414 (CIL XIII 12863).

im heute schweizerischen Mittelland gefundenen römischen Privatziegel zeigt, daß auch hier wie anderswo die Tätigkeit der Privatziegeleien in größerem Umfang erst mit dem 2. Jahrhundert einsetzt²³⁸. Dies wird mit der Entwicklung der privaten Bau-tätigkeit vor allem auf dem offenen Land zusammenhängen, die sich an mehreren Bauperioden abzeichnet, die bei allen Gutshöfen festzustellen sind. Dies führt zu dem allgemeingültigen Schluß, daß an denjenigen klaudischen Gehöften, an welchen neben Legions- auch Privatziegel gefunden werden, letztere den Umbauperioden seit dem 2. Jahrhundert zugehören. Es gilt also prinzipiell die Feststellung, daß Legionsziegel und Privatziegel sich, zwar nicht räumlich aber chronologisch gesehen, gegenseitig ausschließen. Der umgekehrte Schluß, daß Privatziegel auf Grund ihrer Fundverge-sellschaftung mit Legionsziegeln ins 1. Jahrhundert zu datieren seien²³⁹, ist trügerisch. Auch von dieser Seite läßt sich die Annahme nicht länger halten, daß Legionsziegel erst im 2. Jahrhundert zusammen mit den damals neuen Privatziegeln für schon be-stehende Bauten herangeführt worden sein sollen. Der historische Ablauf war eher der, daß mit dem Abzug der Truppen aus Vindonissa um 100 n. Chr. auch die Mili-tärziegeleien ihre Tätigkeit eingestellt haben. Der weiterhin bestehende Bedarf an Ziegeln wurde von den nun aufblühenden privaten Unternehmen gedeckt, die innerhalb des einstigen Nutzungsgebietes der Legionsfestung sozusagen die Nachfolge der Heeresziegeleien angetreten haben²⁴⁰.

Von der hinreichend gesicherten Erkenntnis aus, daß die mit Ziegeln der 21. Legion errichteten Gutshöfe bereits unter Claudius bestanden haben, ist zu fragen, was sich aus der Verbreitungskarte über die Institution des damit bezeugten Nutzungsgebietes der Legionsfestung Vindonissa weiter ablesen läßt. Die einigermaßen regelmäßige Streuung der Fundplätze spricht dafür, daß die Abgrenzung des ganzen Gebietes ein einmaliger Vorgang gewesen ist. Darauf weist auch der Umstand, daß der ganze Um-fang dieses geschlossenen Fundbereiches durch sicher klaudische Villae rusticae gleichsam abgesteckt ist: mit Rüfenach im Norden (Nr. 32), Bellikon (Nr. 11) im Osten, Triengen (Nr. 6) im Südwesten und Olten 'im Grund' (Nr. 4) im Nordwesten. Ungeachtet der Gleichmäßigkeit ist die Streuung aber ausgesprochen locker. Das liegt gewiß mit daran, daß sich heute erst ein Teil der schon klaudischen Höfe erfassen läßt. Nehmen wir willkürlich an, es sei erst ein Drittel des Gesamtbestandes, so waren auch dann noch die Gehöfte im Vergleich zur Siedlungsdichte in den folgenden Jahrhun-derten locker verteilt, wie die zuletzt veröffentlichte Karte der Einzelsiedlungen, die in demselben Raum bis ins 3. Jahrhundert bestanden haben, zeigen kann²⁴¹.

Ein Hinweis zur mindestens teilweisen Erklärung dieses Befundes läßt sich aus der be-sonderen Lage der Gehöfte des 1. Jahrhunderts gewinnen. Das hier behandelte Gebiet wird von sechs von Südost nach Nordwest parallel der Aare zu fließenden Gewässern durchzogen, die ihrerseits durch nicht eben hohe, aber ausgeprägte Höhenrücken von-einander geschieden sind. Die fraglichen Gehöfte liegen nun ausnahmslos in den Tal-niederungen und an den unteren Berghängen im Bereich dieser Gewässer und ihrer

²³⁸⁾ Zu Privatziegeln siehe E. Keune, Trierer Zeitschr. 9, 1934, bes. 60 ff. – O. Paret, Germania 10, 1926, 67 ff.

²³⁹⁾ So Howald-Meyer, Schweiz, zu Nr. 414: 'In der römischen Villa auf dem Murhubel bei Triengen zusammen mit Ziegeln der 21. und 11. Legion, also erstes Jahrhundert n. Chr.'

²⁴⁰⁾ Daß es auch tatsächlich vorkam, daß Legionsveteranen einen eigenen Ziegeleibetrieb eröffneten, kann die Weihinschrift CIL XIII 6458 – behandelt von O. Paret, Germania 10, 1926, 67 ff. – zeigen.

²⁴¹⁾ Historischer Atlas der Schweiz² (1958) Karte 6 = Die Römer in der Schweiz (Repertorium zur Ur- und Frühgeschichte 4 [1958]) Tafel 11,7.

Nebenarme. Dies erklärt sich zwanglos aus zwei Gesichtspunkten, welche für die Wahl dieser Landesgegend als militärisches Nutzungsland überhaupt maßgebend gewesen sein müssen: aus der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit und aus der Verkehrslage in Hinblick auf die Belieferung von Vindonissa. Die genannten Flußtälchen müssen alle vom Aaretal her erschlossen werden, sie münden damit alle auf die Militärstraße A. Das in vorrömischer Zeit schon teilweise besiedelte Land wird zunächst vor allem nur den Gewässern entlang gerodet gewesen sein, während die Berghänge, bis weit in die Niederungen herab bewaldet waren, wie zum allerdings kleineren Teil noch heute. Es ist darum selbstverständlich, daß die römischen Gehöfte in den Niederungen, an den Fluß- und Seeufern errichtet wurden, sei es im bereits offenen Ackerland, sei es, daß von dort aus die Rodung weiter vorgetrieben wurde. Ebenso natürlich liegen dann die Verbindungswege zwischen den Gutshöfen eines Tales gleich dem Talgewässer der Aare zu, von wo aus dann der Transport der Erzeugnisse zu Wasser oder auf der ihrem Lauf folgenden Heerstraße weitergeleitet werden konnte. Mindestens zwei dieser Talstraßen sind auch im Gelände festgestellt worden, im Wynen- und im Reusstal²⁴², in den anderen vier sind sie vorauszusetzen. Die vergleichsweise dünne Streuung der legionseigenen Gutshöfe auf einem sehr großen, etwa 30 x 45 km messenden Gebiet, wird sich also zum Teil dadurch erklären, daß keineswegs die ganze Fläche, sondern nur ein kleiner, zu Ackerbau und Viehzucht sich eignender Teil eigentliches landwirtschaftliches Nutzland war. Dabei lieferten selbstverständlich die Wälder die beträchtlichen Holzmengen, welche die Truppen und die von ihnen abhängenden Zivilsiedler der *Canabae legionis* für die Bauten, Militärküchen, -backöfen und -bäder und die gewerblichen Betriebe benötigten.

Es zeigt sich hier, was an sich selbstverständlich sein sollte, daß bei der Beurteilung der Ausdehnung eines Legionsterritoriums zunächst gefragt werden muß, inwieweit das Gelände nach einem bestimmten Nutzungsanspruch ausgewählt ist, dem es Genüge tun muß. Die erheblichen Unterschiede²⁴³, welche sich im Umfang des Nutzungsgeländes einzelner Legionsfestungen unserer vorläufigen Kenntnis nach einstweilen abzuzeichnen scheinen, werden sicherlich auf Grund solcher Fragestellungen zumindest teilweise ihre Erklärung finden können. Grundsätzlich wird Geltung haben, daß der Umfang des Nutzungsgebietes während eines bestimmten Zeitraumes den Bedürfnissen des Legionslagers, welchem er zugeteilt ist, entspricht.

Zum hier besprochenen Fall ist im Auge zu behalten, daß der im Mittelland gelegene Teil wahrscheinlich nicht das gesamte von Vindonissa abhängige Gebiet umfaßt, das sich auch östlich der Limmat erstreckt zu haben scheint. Hier stellt sich die Frage, was die Armeeleitung oder das Legionskommando bewogen haben mag, gerade das umschriebene Gebiet im Mittelland zur Ausnutzung für die Bedürfnisse des Truppenlagers heranzuziehen. Inwieweit genügt es den drei Grundforderungen nach Fruchtbarkeit,

²⁴²⁾ Staehelin, Schweiz 362 und Karte.

²⁴³⁾ Vgl. etwa das offensichtlich sehr große Territorium der *Legio IV Macedonica* in der *Hispania Tarraconensis*. Dazu zuletzt Garcia y Bellido in: Hommages à Léon Herrmann (Coll. Latomus 44, 1960) 374 ff. bes. 381, und Archivo Español Arqu. 29, 1956, 184 ff. und die Karte, die derselbe ohne näheren Kommentar in Archivo Español Arqu. 34, 1961, 118 Fig. 1 veröffentlicht hat. Dabei ist weiterhin nicht eindeutig geklärt, ob die auf den spanischen Grenzsteinen und anderswo genannten *prata legionis* auch sachlich mit dem *territorium legionis* zusammenfallen oder doch eher ausgesprochene Weidegründe bezeichnen, was auch ihre größere Ausdehnung erklären könnte. Vgl. die zu diesem Problem allgemein und bei der *Legio IV Macedonica* im besonderen angeführte Literatur bei v. Petrikovits, Röm. Rheinland 63 mit Anmerkungen.

Verkehrsoffenheit und Sicherheit besser als ein anderer Landstrich im Umkreis des Legionslagers, wobei hier vorerst nur die naturgegebenen Verhältnisse zu prüfen sind. Die ausgewählte Landschaft umfaßt die fruchtbarsten Täler des heute solothurnisch-luzernisch-aargauischen Abschnittes der schweizerischen Hochebene und ist allseitig von natürlichen Grenzen umgeben. Im Nordwesten von der Jurakette und der ihr folgenden Aare, an deren linkem Ufer sich die Höfe in sonniger Hanglage reihen; im Nordosten von Albiskette und Limmat; im Südosten vom Waldgürtel der Voralpen und im Südwesten vom 1400 m hohen Napfmassiv. Während nun zwischen Limmat und Wiggen das Mittelland in Parallelfalten gegliedert ist, gewinnt die Landschaft weiter westlich dadurch eine andere Gestalt, daß das kegelartige, zwischen Jura und Voralpen eingeschobene Napfmassiv die Hochfläche gleichsam in zwei Teile schneidet. Wie heute hier die Kantongrenzen zwischen Jura und Alpen verlaufen, so zeichnete sich auch in vor- und frühgeschichtlicher Zeit die Napfgegend als trennender Keil zwischen dem west- und dem mittelschweizerischen Siedlungsraum ab. Das Nutzungsgebiet von Vindonissa umfaßt mit diesem mittelschweizerischen Teil Altsiedelland, wobei die Besiedlung in der Latènezeit weniger ausgedehnt gewesen zu sein scheint als in der Früh-eisenzeit²⁴⁴.

Die geschilderte Gliederung in Paralleltäler schafft auch insofern günstige Verkehrsverhältnisse, als diese Täler seit ältester Zeit die gegebenen Verbindungswege zwischen den bei Olten und Aarau endenden Juraübergängen oder dem Rhein und den Alpenpässen waren. Der wichtigste von diesen, der Brünigpass oder Grimselpass, ermöglicht im 1. Jahrhundert eine Nord-Süd-Schnellverbindung, die bei Lenzburg vom Aaretal abging. Sie war militärisch geschützt (Alpnach)²⁴⁵. Schließlich ist dieses Gebiet von Vindonissa auch ausgesprochenes 'Hinterland', von der Rhein- und der Schwarzwaldfront durch ein breites Glacis, den Raum Vindonissa – Limmat – Rhein, getrennt und durch zwei postenbesetzte Heerstraßen A und C eingefasst und gesichert.

Wie oben S. 77 ff. angedeutet, bereitet die Beurteilung von Legionsziegelfundstellen, die nicht Straßenposten bezeichnen, im Raum Vindonissa – Zürich – Oberwinterthur – Rhein einige Schwierigkeit. Sie liegen in dem genannten Glacis, das von den Straßenzügen B, C, F und G durchzogen oder begrenzt wird. Es handelt sich um nur ganz wenige Fundstellen; soweit bekannt ebenfalls Gutshöfe, die fast ausnahmslos im näheren Bereich der genannten Straßen liegen. Die Ausnahmen liegen an zwei Lokalverbindungen, nämlich Döttingen (bzw. Ennetbaden) – Bülach (bzw. Kloten) und vielleicht Zürich – Uster – Kempraten (bzw. Rapperswil) via Ottenhausen (bzw. Pfäffikersee)²⁴⁶. In Anbetracht ihrer Nähe zu postenbesetzten Straßen könnte in vielen dieser Fälle eine Ziegelverschleppung im 2. Jahrhundert in Betracht gezogen werden. Dem widerspricht jedoch der Umstand, daß auch hier die mitgefundene Keramik, wo genügend bekannt, mit den Ziegeln gleichzeitig – also klaudisch – einsetzt und darum auch hier für eine Verwendung der Armeeziegel im klaudischen Erstbau sprechen. Dasselbe gilt grundsätzlich für die vergleichbaren Fundstellen im heute Schaffhauserischen Klettgau²⁴⁷,

²⁴⁴⁾ Vgl. die beiden Karten 4 und 5 im Historischen Atlas der Schweiz² (1958) = Die Eisenzeit der Schweiz (Repertorium zur Ur- und Frühgeschichte 3 [1957]) Tafel 20,1 und 2.

²⁴⁵⁾ Dazu oben S. 112 ff.

²⁴⁶⁾ Dazu oben S. 111 und S. 117.

²⁴⁷⁾ Siblingen (Nr. 55) nahe Beringen an der Straße Beringen-Juliomagus und Osterfingen an den Roßberghängen zwischen Geißlingen und Unterhallau, nahe der Straße D. Vgl. Staehelin, Schweiz 169 Anm. 1, 176 Anm. 3, 204 Anm. 2, 391 Anm. 1, 394 f.

wiewohl uns von hier keine genau datierten Keramikfunde bekannt sind. Die Vereinzelung aller dieser Höfe scheint uns aber zu verbieten, den von ihnen bezeichneten Raum in gleichem Maße zum Nutzungsgebiet der Legionsfestung zu rechnen, wie das Gebiet im Mittelland, auch wenn die Funktion dieser Gehöfte im Einzelnen die gleiche gewesen sein kann. Daß der genannte Raum nicht intensiver für die landwirtschaftlichen Bedürfnisse von Vindonissa genutzt oder besiedelt worden ist, kann Gründe gehabt haben, welche uns heute entgehen, und wird nicht allein durch die in seiner exponierten Lage begründeten Nachteile bedingt gewesen sein. Es ist immerhin darauf hinzuweisen, daß hier auch in der Spätlatènezeit²⁴⁸ die Besiedlung eher dünn gewesen zu sein scheint. Man wird vorläufig feststellen dürfen, daß ein gewisser Ausbau mit legionseigenen Gutshöfen auch zwischen Vindonissa und dem Rhein oder der Nordgrenze im Klettgau festzustellen ist. Ob dieser erst eine gewisse Zeit nach Einrichtung des Nutzungsgebietes im Mittelland²⁴⁹, noch in späterklaudischer Zeit eingesetzt hat, wird sich mit archäologischen Mitteln wohl kaum je feststellen lassen, wäre jedoch denkbar.

Schließlich bleibt festzustellen, inwieweit die Gebietsordnung zwischen der *Colonia Raurica* oder der *Civitas Rauricorum* und der *Civitas Helvetiorum*, die im Osten bis zur raetischen Grenze reichte, die Ausdehnung des Nutzungsgebietes der Legionsfestung mitbedingt hat und inwieweit diese Institution jene verändert hat. Zwischen Limmat- und Wiggertal greift das Vindonissa unterstellte Gebiet nicht auf das der *Colonia Raurica* attribuierte Territorium, welches im Nordwesten angrenzt, über, sondern übernimmt hier die alte zwischen Raurikern und Helvettiern bestehende Grenze auf der Jurawasserscheide²⁵⁰. Dagegen muß das ganze zwischen Jura und Voralpen mit legionseigenen Gutshöfen besetzte Land aus dem Stammesgebiet der Helvetier ausgesondert worden sein, da es – nach allem, was wir von den entsprechenden Verhältnissen bei anderen Truppenlagern wissen – unter militärischer Verwaltung gestanden hat²⁵¹. Hier ist vorwegzunehmen, daß auch im Falle von Vindonissa vorläufig nicht auszumachen ist, ob wir berechtigt sind, von legionseigenem Landbesitz zu sprechen, wobei Bodenbesitz der Helvetier enteignet worden wäre, oder ob nur Bodennutzungsrechte an die Armee abgetreten wurden²⁵²; dies spielt aber für den verwaltungsrechtlichen Aspekt der Institution keine Rolle. Wie schon im Eingangskapitel betont, haben wir darum Ausdrücke wie 'Wirtschafts-' oder 'Nutzungsgebiet' als reine Arbeitsbegriffe verwendet. Daß die Westgrenze des dem Militär unterstellten Nutzungsgebietes tatsächlich bis zur Wigger reichte, bestätigt das Bestehen der schon oben erwähnten Legionsziegeleien bei Kölliken, die als solche nur auf vom Lagerkommando in Vindonissa verwalteten Gebiet stehen können²⁵³.

Wenn man der Deutung gewisser Legionsziegelfundstellen zwischen Limmat und Rhein auf legionseigene Gutshöfe folgt, möchte man auch annehmen, daß dieses Gebiet bis auf eine östliche Grenze auf der Linie Zürich – Winterthur – Eglisau vom hel-

²⁴⁸⁾ Vgl. die in Anm. 244 genannte Karte Tafel 20,2.

²⁴⁹⁾ Dazu unten S. 129.

²⁵⁰⁾ Staehelins Angabe (Schweiz 103), daß die Aare hier die Grenze bilde, ist irrig. Vgl. zuletzt R. Laur-Belart, Führer durch die Augusta Raurica³ (1959) 10.

²⁵¹⁾ v. Petrikovits, Das römische Neuß, in: Neue Ausgrabungen in Deutschland (1958) 289 f. und 292. – Ders., Bonner Jahrb. 161, 1961, 477 ff.

²⁵²⁾ Formulierung des Problems bei v. Petrikovits, Röm. Rheinland 61 Anm. 100.

²⁵³⁾ Vgl. a. a. O. 65 zur Legionsziegelei von Drüpt und dem Territorium der *Legio XXX Ulpia Victrix* in Vetera.

vetischen Besitz ausgenommen war. Dies folgt auch schon aus strategischen Gesichtspunkten, da andernfalls die Legionsfestung vom Rhein und den von ihr abhängigen, daran liegenden Kastellen *Tenedo* und *Tasgetium* abgetrennt gewesen wäre. Außerdem auch von den Offensivstraßen, die ins rechtsrheinische Gebiet abgehen. Es läßt sich vielleicht von dieser Seite her eine Bestätigung der Annahme gewinnen, daß als eigentliches Nutzungsgebiet von Vindonissa der Bereich westlich der Limmat anzusehen ist, während die dünne Streuung der Gutshöfe östlich von dieser damit zusammenhängt, daß dieser Bereich eher aus strategischen als aus wirtschaftlichen Gründen zur Legionsfestung gezogen wurde.

Im letzten Jahrhundertviertel besteht unter der 11. Legion die Institution des militärischen 'Nutzungsgebietes' nach Ausweis der Funde unverändert fort, ohne eine räumliche Veränderung zu erfahren²⁵⁴⁾. Die Ziegel der 11. Legion stehen zahlenmäßig überall da, wo sich ein Verhältnis ermitteln läßt, hinter denen der 21. Legion zurück. Dies kann zwanglos damit erklärt werden, daß bei den Gutshöfen zu Ausbesserungen und Umbauten weniger Material benötigt worden ist als zum Erstbau. Dementsprechend fehlen vorläufig nur dort Ziegelstempel der 11. Legion, von wo erst ein bis zwei oder drei Stück der 21. Legion bekannt sind. Umgekehrt sind uns nur zwei Fundstellen von Ziegeln der 11. Legion bekannt, an denen solche der früheren 21. Legion fehlen, beide im Bereich östlich der Limmat oder rechtsrheinisch²⁵⁵⁾. Dies kann auf Zufall beruhen; es ist aber auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß im 'Ausbaugebiet' östlich der Limmat einige Höfe erst in flavischer Zeit angelegt wurden.

Inschriftliche Belege, welche die Institution eines von der Legionsfestung verwalteten Gebietes weiter sichern und erläutern könnten, fehlen noch²⁵⁶⁾ und werden für das schriftarme 1. Jahrhundert auch kaum zu erwarten sein. Dies behindert vor allem die Beantwortung der Frage nach der Besiedlung der legionseigenen Gutshöfe. Staehelin vertrat die Annahme, 'daß die Inhaber jener Landhäuser großenteils Veteranen der Windischen Legion gewesen sind, denen ihr Bauerngut als Altersversorgung zugewiesen war'. Dazu ist festzustellen, daß wir vorläufig keinen einzigen Grabstein eines Veteranen weder der 21. noch der 11. Legion kennen²⁵⁷⁾. Die wenigen Weihinschriften von solchen stammen aus Heiligtümern in der unmittelbaren Umgebung des Truppenlagers²⁵⁸⁾. Wir besitzen überhaupt keinen durch den Fundort einer Veteraneninschrift vermittelten Anhalt für die mögliche Lage eines solchen 'Veteranengutes'. Des ungeachtet hat die Annahme, daß das militärisch verwaltete Landgebiet auch an ausgediente Soldaten vergeben oder verpachtet wurde, viel Wahrscheinlichkeit für sich. Es läßt sich aber kaum

²⁵⁴⁾ In diesem Sinne sind alle oben S. 78 und Anm. 13 genannten bisherigen Beschreibungen des Verbreitungsgebietes von Ziegeln der 11. gegenüber denen der 21. Legion als 'beschränkter' zu berichtigen, da der Anschein der 'Beschränkung' nur durch das Wegfallen der Straßenposten in der Westschweiz erweckt wurde.

²⁵⁵⁾ In Siblingen bei Beringen (siehe oben Anm. 247) und in Volketswil (Nr. 52) bei Uster, wo der Ziegel Lesefund ist und keine Ausgrabung stattgefunden hat.

²⁵⁶⁾ Staehelin hat (Schweiz 179 Anm. 1) auf das Brieftafelchen (Howald-Meyer, Schweiz Nr. 327) aus dem Lagerschutthügel hingewiesen, welches eine 'villa' nennt und eine Person, welche zwischen dieser und der Legionsfestung verkehrt. Als Beleg für ein legionseigenes Nutzungsgebiet wird man dies Tafelchen nicht anführen können.

²⁵⁷⁾ Dagegen zahlreiche Soldatengrabsteine, siehe: Ettlinger, Vindonissa 87–88. 91; Staehelin, Schweiz 136 f. 176. 200. – Der einzige Veteranengrabstein eines Angehörigen der 13. Legion fand sich in der Pfarrkirche von *Tenedo-Zurzach* vermauert, wohin er wohl aus der unmittelbaren Umgebung gelangt sein wird, falls er nicht, wie allerdings unwahrscheinlich, im Mittelalter aus Vindonissa verschleppt wurde (Howald-Meyer, Schweiz Nr. 330 = CIL XIII 5239).

²⁵⁸⁾ Howald-Meyer a. a. O. Nr. 305–306 (CIL XIII 11507 und 5198).

vorstellen, daß eine rationelle Bewirtschaftung der Gehöfte auf diese Weise allein gesichert werden konnte. Wie oben S. 123 angedeutet, wird die Lagerverwaltung bei Neu-einrichtung des Nutzungslandes eine gewisse Besiedlung bereits vorgefunden haben. Es darf angenommen werden, daß die altansässigen Bewohner nicht ausgesiedelt wurden, sondern als willkommene Arbeitskräfte wahrscheinlich als Pächter auf den neuerrichteten Gutshöfen in ein bestimmtes Verhältnis zur Lagerverwaltung traten. Solche Pacht-verhältnisse sind von anderen Legionsterritorien späterer Zeit bekannt²⁵⁹. So wenig wie über die Ausdehnung läßt sich heute etwas über die Einzelregelungen von Aufgaben und Pflichten der legionseigenen Höfe sagen. Diese werden aber den bei anderen Truppenlagern späterer Zeit besser bekannten Verhältnissen, als deren Vorläufer sie ja anzusehen sind, ähnlich gewesen sein.

DIE EINRICHTUNGSZEIT VON STRASSENPOSTEN UND NUTZUNGSGEBIET

Durch die Legionsziegelvorkommen ist die Ermittlung eines klaudisch-neronischen Straßenüberwachungsnetzes ermöglicht worden. Damit ist aber nicht auch entschieden, daß dieses eine erst klaudische Institution war, weil die vor 45 n. Chr. in Vindonissa liegende *Legio XIII gemina* noch keine gestempelten Ziegel in Gebrauch hatte. Das gilt grundsätzlich auch für die Frage nach der Ersteinrichtung des vom Militär verwalteten Nutzungsgebietes.

Die Frage nach der Einrichtungszeit der militärischen Straßenposten sollte jedoch durch Erwägen der allgemeinen militärischen und politischen Lage der heutigen Schweiz während der Frühkaiserzeit einer Antwort näher gebracht werden können. Eine erst klaudische Schaffung der Straßenwachen ist darum zunächst eher unwahrscheinlich, weil das Bedürfnis nach Sicherung der Militärstraßen die notwendige und unmittelbare Folge der Errichtung der Legionsfestung Vindonissa um 17 n. Chr. war. Dieses Ereignis bezeichnet nicht die erste engere Berührung des helvetischen Raumes mit römischer Herrschaft in der Kaiserzeit. Diese muß sich vielmehr, wie K. Kraft²⁶⁰ gezeigt hat, im Rahmen der Vorbereitungen für die Germanienoffensive hier seit 16 v. Chr. stärker bemerkbar gemacht haben. Immer deutlicher zeichnet sich denn auch an den Boden-funden ein im 2. Jahrzehnt v. Chr. unvermittelt einsetzender Zustrom italischer Keramik in alle größere Siedlungen im Bereich der Hauptverkehrslinien (Straßen A, B, C) ab. Die fruhaugustischen Sigillaten von den Kastellplätzen Basel, (Augst), Zürich und Winterthur sind schon länger mit der Anwesenheit römischer Truppen in dieser Rhein-zone zur Zeit der Raeterfeldzüge in Zusammenhang gebracht worden²⁶¹. Eine Analyse der Stempelvergesellschaftungen auf diesen Sigillaten von sämtlichen schweizerischen Fundorten durch E. Ettlinger²⁶² hat jedoch ergeben, daß vorläufig nur eine geringe Anzahl dieser Arretina mit einiger Sicherheit als 'Militärgeschirr' angesehen werden kann. Die überwiegende Mehrheit kann dagegen vorerst nur als gewöhnliche, 'zivile' Handelsware angesprochen werden. Indessen wird man sich doch fragen müssen, ob das

²⁵⁹⁾ Dazu v. Petrikovits, Das römische Neuß, in: Neue Ausgrabungen in Deutschland (1958) 289. 292 f. – Ders., Rheinland 65 ff.

²⁶⁰⁾ Jahrb. RGMZ 4, 1957, 92. – E. Meyer, Forschungsergebnisse 144 ff.

²⁶¹⁾ Dazu Nachweise a. a. O. 146 Anm. 26.

²⁶²⁾ In: Limesstudien. Vorträge des 3. Internationalen Limeskongresses (Basel 1958) 45 ff.

zeitlich so einheitlich einsetzende Aufleben des Südimportes im helvetischen Verkehrsraum nicht doch mit einer möglichen neuen Phase in den Beziehungen zwischen Rom und den Helvettiern in Beziehung zu setzen ist.

Der archäologische Befund scheint an mehreren Oppida im Bereich der Straße A auf Veränderungen der Siedlungsverhältnisse in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts v. Chr. oder in fröhaugetischer Zeit hinzuweisen. An mehreren Oppida, wie *Lousonna*, *Aventicum*, Bern-Enge, vielleicht auch *Eburodunum*-Yverdon und *Jensberg-Petinesca*, stammen die frührömischen oder kaiserzeitlichen Funde nicht vom vorrömischen Siedlungsplatz, sondern offenbar von einer Neuanlage, aus der dann der kaiserzeitliche Vicus oder die Straßenstation erwachsen ist. Dies ist am deutlichsten bei *Lousonna*²⁶³ der Fall, wo das Oppidum auf dem Kathedralhügel des heutigen Lausanne liegt, die fröhaugetische Siedlung aber am Seeufer im heutigen Vidy. In *Aventicum*²⁶⁴ liegt die frührömische Siedlung am Fuß des heutigen Stadthügels, auf welchem das Oppidum vermutet wird. Für *Eburodunum*²⁶⁵ fehlen noch ausreichende Untersuchungen; die bisherigen Grabungsergebnisse scheinen jedoch auf ähnliche Verhältnisse zu weisen. Für Bern-Enge²⁶⁶ verfügen wir dank der neuesten Untersuchungen über eine genauere Siedlungschronologie. Danach wurde das Oppidum 'unter dem Südwall' möglicherweise vor dem Helveterauszug von 58 v. Chr. verlassen, und die Nachfolgesiedlung, von welcher die frührömischen Funde stammen, vielleicht schon vor 52 v. Chr. oder in den folgenden Jahrzehnten weiter nördlich angelegt. Die frühere Datierung stützt sich vor allem auf die Errichtung des zu dieser späteren Siedlung gehörenden 'Südwalles', dessen Anlage erst nach 52 v. Chr. als kaum mehr denkbar angesehen wird. Über die Siedlungsperioden des Oppidum auf dem Jensberg²⁶⁷ ist noch gar nichts bekannt. Die römische Nachfolgesiedlung, Militärposten des 1. Jahrhunderts und Straßenstation *Petinesca*-Studen, liegt jedenfalls am Bergfuß.

Erst weitere Grabungen bei den gesicherten Oppida werden erkennen lassen, ob sich tatsächlich ein Wechsel des Siedlungsplatzes in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts v. Chr. als durchgehende Erscheinung vollzogen hat oder ob es sich um durch verschiedene Ursachen veranlaßte Einzelvorkommen handelt. Als gemeinsamer Zug tritt – wo erkennbar – hervor, daß eine natürlich geschützte oder leicht zu befestigende Anlage zugunsten einer günstigen Verkehrslage im offenen Gelände, an Fernstraßenzügen, Brücken- und Hafenplätzen aufgegeben wurde. Es wäre an sich denkbar, daß ein Wechsel vom festen Oppidum zur verkehrsoffenen Nachfolgesiedlung die natürliche Folge eines lebhafteren Handelsverkehrs, vor allem im Zusammenhang mit den Militärbewegungen in der Rheinzone nach 16 v. Chr. war. Doch wäre auch eine römische 'Umsiedlungspolitik' im Sinn einer Forderung Roms an die Helveticus in Betracht zu ziehen, die befestigten Plätze aufzugeben, da sich die Unzuverlässigkeit der Helveticus noch 52 v. Chr. erwiesen hatte. Diese Frage ist unmittelbar mit der nach dem Zeitpunkt der Auflösung des caesarischen Foedus zwischen Rom und den Helvettiern verknüpft, für welches zuletzt K. Kraft mit Rücksicht auf die damaligen

²⁶³⁾ Staehelin, Schweiz 616 f. Abb. 196. – Ur-Schweiz 24, 1960, 48 f. – Ettlinger, siehe Anm. 262.

²⁶⁴⁾ Dazu oben S. 86 und Abb. 2.

²⁶⁵⁾ Die vorrömische Siedlung mit mehreren bis in fröhaugetische Zeit reichenden Perioden wurde erst 1954 festgestellt. Der kaiserzeitliche Vicus scheint sich dann etwas verschoben bzw. neben der älteren Siedlung entwickelt zu haben. – Ur-Schweiz 18, 1954, 59; 19, 1955, 51 ff. – Arretina: Ettlinger, siehe Anm. 262. – Allgemein: Staehelin, Schweiz 612 f.

²⁶⁶⁾ Jahrb. Hist. Mus. Bern 59/60, 1959/60, 406 ff. – Arretina: Ettlinger, siehe Anm. 262.

²⁶⁷⁾ Dazu oben S. 93.

strategischen Bedürfnisse Roms das 2. Jahrzehnt v. Chr. in Vorschlag gebracht hat²⁶⁸. An Stelle des alten Bündnisses muß auf jeden Fall eine Vereinbarung getreten sein, welche die Sicherheit der Verbindungen zwischen Italien oder Südgallien und dem Oberrhein durch das helvetische Mittelland gewährleistete. Da diese direkt nur durch die hier gelegenen Oppida gefährdet werden können, so wäre eine mehr oder weniger zwangsläufige Aufgabe dieser festen Plätze in frühaugustischer Zeit durchaus im Bereich der Möglichkeit.

Diese noch vorwiegend hypothetischen Gedankengänge scheinen uns hier darum berechtigt, weil das Problem der Nachschubsicherung durch das Helvetiergebiet für Rom schon in frühaugustischer Zeit bestand. Mit der Gründung der Legionsfestung unter Tiberius erhielt es nur erneute Aktualität, zugleich aber auch Handhabe zur sichereren praktischen Lösung. Es scheint nämlich, daß in der Verteilung größerer Fundkomplexe spätaugustisch-tiberischer Arretina²⁶⁹ tiberische Vorkehrungen zur Überwachung der Hauptnachschublinie greifbar werden. Die Wahrscheinlichkeit dafür, daß in diesen Vorkommen Belege für von Vindonissa abhängige Militärposten zu sehen sind, wird dadurch erhöht, daß die Fundorte – mit gewiß nur vorläufiger Ausnahme von Solothurn – dieselben Nachfolgesiedlungen vorrömischer Oppida im Bereich der Straße A sind, an welchen, wie erwähnt, frühaugustische Sigillaten gefunden wurden und von welchen dann Militärbronzen und klaudische Ziegelstempel bekannt sind:

	frühaugust. tiber. Arretina	tiber. Glasphalera	Militär- bronzen etc.	klaud. Ziegel
<i>Lousonna</i> -Vidy
<i>Eburodunum</i> -Yverdon
<i>Aventicum</i>
Bern-Enge
Solothurn

Lassen wir auf Grund der vorstehenden Aufstellung die Annahme tiberischer Militärposten im Bereich der Straße A einmal gelten, so ergäbe sich weiter, daß sie offenbar auf die Nachfolgesiedlungen der Oppida beschränkt sind und dort wohl die Funktion der Verkehrsüberwachung an den schon in vorrömischer Zeit bestehenden Verkehrslinien haben. Es wäre also die bekannte tiberische Sicherung der Rheingrenze mit den Kastellen Basel, Oberwinterthur, wahrscheinlich auch *Tenedo*-Zurzach, *Iuliomagus*-Schleitheim und *Tasgetium*²⁷⁰, die sich folgerichtig nach Raetien²⁷¹ hinein fortsetzt,

²⁶⁸⁾ Jahrb. RGMZ 4, 1957, 92. – Während Staehelin, Schweiz 90, ein unverändertes Fortbestehen des Foedus angenommen hatte, das mit der Gründung einer Colonia in *Aventicum* nur neu bekräftigt worden wäre, trat D. van Berchem (Schweiz. Zeitschr. f. Gesch. 5, 1955, 152 ff.) für sein Erlöschen nach dem Helvetier-Aufstand von 52 v. Chr. ein.

²⁶⁹⁾ Die Angaben über die Vorkommen verdanken wir E. Ettlinger.

²⁷⁰⁾ *Tenedo*: siehe S. 106 Anm. 54. – *Iuliomagus*: siehe Anm. 158 und Staehelin, Schweiz 615 f. – *Tasgetium*: Staehelin, Schweiz 622. – Keramik: H. Urner-Astholf, Thurgauische Beiträge zur Vaterland. Gesch. 78, 1942.

²⁷¹⁾ Bregenz: Ulbert, Aislingen-Burghöfe 81 ff. – Kempten: Krämer, Cambodunumforschungen I (1957) 117 ff. – In diesen Zusammenhang gehören auch die 1962 in Chur-Welschdörfli, an der Stelle, wo ein Ziegelstempel der 11. Legion gehoben wurde, gemachten Funde; darunter – nach freundlicher Mitteilung von E. Ettlinger – sehr wahrscheinlich auch wenig tiberische Arretina.

durch Etappenstationen im helvetischen Hinterland ergänzt worden. Dagegen fehlen gegenüber der folgenden Zeit an den Straßenstücken zwischen diesen Etappen wie zwischen den Kastellen in der Rheinzone alle Anzeichen für militärische Straßenposten. Es scheint also, daß im Bereich der heutigen Schweiz die Sicherung der Rheinzone und der Nachschublinien im Hinterland ebenso in zwei Etappen unter Tiberius und Claudius erfolgt ist, wie dies für den Bereich des niedergermanischen Rheinlimes vermutet wird²⁷²⁾. Dabei erfolgte unter Tiberius offenbar die eigentliche Okkupation, die Neu gründung der Legionsfestung Vindonissa, die Anlage oder Wiederbelegung der Klein kastelle an der Operationsbasis am Rhein und vielleicht die Besetzung von Etappen stationen an der Militärstraße A. Unter Claudius wäre dann die eigentliche Konsolidierung der Anlagen im Okkupationsraum erfolgt, der Um- oder Ausbau des Truppen lagers in Stein, Ausbau der Militärstraßen, vor allem der Straße A vom Großen St. Bernhard an, und dazu die Einrichtung und Verdichtung der Verkehrsüberwachung an den Militärstraßen zu einem eigentlichen Wachpostennetz.

In welcher dieser beiden Etappen das militärisch verwaltete Nutzungsgebiet von Vindonissa eingerichtet wurde, läßt sich beim heutigen Stand unserer Kenntnisse nicht eindeutig bestimmen. Sein Bestehen schon vor der Jahrhundertmitte könnte nur durch ausreichende Funde tiberischer Keramik an den durch Ziegelstempel der später in Vindonissa liegenden 21. Legion bezeichneten Gutshöfen erhärtet werden. Dafür ist aber das bis heute gehobene und ausreichend bearbeitete Keramikmaterial noch zu gering. Soweit sich sehen läßt, liegen drei der einstweilen vier uns bekannten Gutshöfe, von denen tiberische und klaudische Keramik und Ziegelstempel der 21. Legion bekannt sind, im näheren Bereich der Militärstraße A. Sollten die an jedem dieser Fundorte aber nur vereinzelt gehobenen tiberischen Sigillaten²⁷³⁾ auch schon für eine Erbauung der Anlagen zur Zeit der 13. Legion sprechen, was denkbar, aber nicht sehr wahrscheinlich ist, so könnte darin ihrer Lage wegen doch kein Indiz für ein schon tiberisches Be stehen des Nutzungsgebietes gesehen werden. Die vierte Fundstelle, Triengen nahe der Südwestecke des klaudischen Nutzungsgebietes, ist aus ihrer Nähe zur Fernverkehrs straße J zu begreifen. Auch äußere Umstände sprechen dafür, daß die fragliche Institution erst unter Claudius geschaffen wurde; denn die Abtrennung dieses vom Militär verwalteten Gebietes vom übrigen Provinzboden ist kaum denkbar, bevor die erste Okkupationsphase zum Abschluß gekommen war, also erst nach Tiberius. Über die weiteren Umstände der Loslösung des verwaltungsmäßig der Legionsfestung unter stellten Landgebietes aus dem übrigen helvetischen Gebiet läßt sich gar nichts vermuten. Eine Rechtsformulierung der Verhältnisse kann dann in der Lex provinciae für Obergermanien niedergelegt worden sein. Soweit sich im Bereich des niedergermanischen Heeres einstweilen feststellen läßt, scheinen die Institutionen zur Versorgung der Truppenlager wie *Canabae legionis* und Nutzungsgebiet erst nachaugustisch, aber vor nerisch zu sein²⁷⁴⁾. Es würde also diesen Verhältnissen gut entsprechen – zumal das militärische Versorgungswesen am Rheinlimes wohl auf eine Regelung der Zentralverwaltung zurückging²⁷⁵⁾ –, wenn das Nutzungsterritorium der Legionsfestung Vindonissa unter Claudius eingerichtet worden wäre.

²⁷²⁾ v. Petrikovits, Der Niedergermanische Limes, in: Limesstudien. Vorträge des 3. Internationalen Limeskongresses (Basel 1958) 93. – Ders., Röm. Rheinland 54.

²⁷³⁾ Küttigen-Kirchberg, Gränichen, Oberentfelden (nach freundl. Mitteilung von E. Ettlinger).

²⁷⁴⁾ v. Petrikovits, Röm. Rheinland 71 f.

²⁷⁵⁾ A. a. O. 70.

Über die *Canabae legionis* von Vindonissa²⁷⁶ ist außer ihrer ungefähren, durch ein Forum bezeichneten Lage noch gar nichts bekannt, was zur Lösung dieser Fragen beitragen könnte. Als verwaltungstechnische Maßnahme unter Tiberius²⁷⁷ in Zusammenhang mit der Errichtung der Legionsfestung und der Sicherung ihrer Versorgung wird man die Gründung des nur bei Ptolemaios genannten *Forum Tiberii* ansehen müssen, dessen Lage im Einzelnen ungewiß ist²⁷⁸. Die Gründung eines solchen Marktes oder Marktortes erklärt sich am ehesten aus der Notwendigkeit, den Handelsverkehr, der den Bedürfnissen der Truppen diente, zu ermöglichen oder zu erleichtern. Da sich dieser für die Warenimporte aus Italien und Südgallien der Fernstraße A zu bedienen hatte, wird der Ort am ehesten an ihrem Verlauf gelegen haben. E. Meyers²⁷⁹ Entscheidung für Solothurn, wo sich die Straßenzüge nach Vindonissa und nach Augst und den oberrheinischen Militärlagern gabeln, hat an Wahrscheinlichkeit noch gewonnen, seit die Grabungen vom Sommer 1961 den Beweis für die Rolle Solothurns als tiberischer Umschlagplatz²⁸⁰ erbracht haben.

Um die Wende zum 2. Jahrhundert wurde Vindonissa als Legionsfestung aufgegeben, und damals muß auch das Nutzungsgebiet wieder in irgendeiner Weise dem Provinzboden oder der Provinzialverwaltung zugeordnet worden sein. Der Festungsbereich selbst blieb weiterhin in militärischer Verwaltung²⁸¹, wahrscheinlich von Straßburg aus. Die im 1. Jahrhundert gleichfalls unter militärischer Verwaltung stehenden Kastellvici entwickelten sich alle zu Siedlungen mit der den Vici eigenen Selbstverwaltung, so *Aquae Helveticae*-Baden, Oberwinterthur, *Turicum*-Zürich und am Rhein Basel, *Tenedo*-Zurzach und *Tasgetium*-Eschenz. Eine Nachwirkung der anderen Verhältnisse während des 1. Jahrhunderts kann vielleicht darin gesehen werden, daß bis jetzt östlich von Solothurn keine einzige Inschrift gefunden wurde, in welcher die Oberbehörde der helvetischen Civitas, die weiterhin in *Aventicum* tätig war, genannt wird²⁸².

²⁷⁶⁾ Ettlinger, Vindonissa 92 f.

²⁷⁷⁾ Als Hinweis dafür, daß unter Tiberius der Kontakt der Provinzverwaltung und der in Trier fungierenden Finanzverwaltung mit den Helvetiern enger wird, möchten wir die Inschrift aus *Aventicum* CIL XIII 5092 ansehen. Sie steht auf einer vorflavischen (Statuen-?) Basis, die der Gehilfe eines mit der Einziehung rückständiger Steuern beauftragten Beamten für diesen gesetzt hat (Howald-Meyer, Schweiz Nr. 193. – Ritterling-Stein, Beamte und Truppen 42). Die Namenform 'Caesaris Augusti' bezeichnet in dieser Inschrift fast sicher Tiberius (vgl. Dessau 9007 = Howald-Meyer, Schweiz Nr. 35, und CIL III 6703). Dazu, daß das Amt des *exactor tributorum* als solches schon in der Frühkaiserzeit besteht, konnten Ritterling-Stein (a. a. O. 42) den Grabstein CIL XI 707 aus Bologna anführen (ebd. Anm. 20 'julisch-klaudisch'). Dieser gehört nach seinem Reliefschmuck in das erste Viertel des 1. Jahrh. n. Chr. (vgl. dazu G. B. Montanon, *Monumenti funerari Atestini* [Rivista del Istituto di Archeologia 18, 1959, 111 ff.]). Ist unser Zeitansatz für die Inschrift von *Aventicum* richtig, so stützt sie die These von A. Grenier (Rev. Et. Lat. 14, 1936, 373 ff. bes. 385 f.) über die Wiedereinführung des *Tributum* bei den gallischen *Foederati*. Dazu oben Anm. 140.

²⁷⁸⁾ Φόρος Τίβεριον, Ptol. geogr. II 9,10. – Dazu Staehelin, Schweiz 166 f. mit den verschiedenen Lokalisierungsvorschlägen. – Ettlinger, Vindonissa 93.

²⁷⁹⁾ Howald-Meyer, Schweiz 100 Anm. 3.

²⁸⁰⁾ Dazu oben S. 95.

²⁸¹⁾ Dazu oben S. 119.

²⁸²⁾ Freundlicher Hinweis von D. van Berchem.

EXKURS I: ZUR VERTEILUNG DER AUXILIARVEXILLATIONEN

Ausgehend von der Annahme²⁸³, daß Ziegelstempel von Auxiliartruppen der in Vindonissa liegenden Legionen²⁸⁴ als Zeugnis für ihre Anwesenheit am Fundort angesehen werden dürfen, ist im folgenden zusammengefaßt, was sich auf Grund dieser und anderer Belege über die Disposition der Hilfstruppen feststellen läßt. Da auch die Auxilia erst um die Mitte des 1. Jahrhunderts ihre Ziegel zu stempeln anfangen, kennen wir in Ermangelung von Inschriften keine der unter Tiberius mit der *Legio XIII Gemina* in Vindonissa stationierten Hilfstruppen. Da die Alen nicht selbst geziegelt zu haben scheinen, muß ihre Anwesenheit aus anderen Funden erschlossen werden; da für Vindonissa mindestens eine Ala anzunehmen ist²⁸⁵, steht diese Möglichkeit wenigstens offen. Die Fundorte von sicheren oder vermutlichen Zeugnissen für Auxilia außerhalb der Legionsfestung seien hier für die je zwei wahrscheinlich gleichzeitig Dienst tuenden Kohorten zusammengeordnet aufgeführt:

	Straße	Fundort	Ziegel	Anderes
Coh. XXVI voluntariorum				
civium Romanorum	A	(Aventicum?)		Grabstein ²⁸⁶
" "	A	(Kölliken?) ²⁸⁷	x	
" "	D	Bechtersbohl ²⁸⁸	x	
" "	DF	Beringen	x	
Coh. VII Raetorum				
equitata	E	Koblenz-Kl. Laufen	x	
Coh. VI Raetorum	A	(Aarau?) ²⁸⁹	x	
Coh. III Hispanorum	D	Thiengen	x	
" "	D	Geisslingen ²⁹⁰ – (Bechtersbohl)	x	
" "	B	Dällikon ²⁹¹ -(Buchs)	x	
" "	B	Kloten	x	
Ala (oder Cohors equitata)	A	(Aventicum?) ²⁹²		Rüstungsteile
	H	(Bern-Enge?) ²⁹³		Rüstungsteile
	J	(Sursee?) ²⁹⁴		Rüstungsteile

²⁸³) Dazu oben Anm. 9.

²⁸⁴) Zum Aufenthalt der Auxilien in Vindonissa: Nesselhauf, Jahrb. RGMZ 7, 1960, 156. – Ettlinger Vindonissa 89. – Christ, Schweiz. Zeitschr. f. Geschichte 5, 1955, 472 f. – Howald-Meyer, Schweiz 333 f. Nrn. 400–403. – Stein, CIL XIII 6 S. 111. 113 f. 121.

²⁸⁵) Dazu Nesselhauf, Jahrb. RGMZ 7, 1961, 156 Anm. 7.

²⁸⁶) Dazu oben S. 89.

²⁸⁷) Dazu oben S. 120.

²⁸⁸) Dazu oben S. 107 f.

²⁸⁹) Dazu oben S. 95 f.

²⁹⁰) Dazu oben S. 108 Anm. 165.

²⁹¹) Dazu oben S. 101 f.

²⁹²) Dazu oben S. 89.

²⁹³) Dazu oben S. 111 f.

²⁹⁴) Dazu oben S. 113.

Wie zu erwarten, sind die Fundstellen am Militärstraßennetz verteilt. Dabei heben sich als Etappenlinie die Hauptstraße A im helvetischen Mittelland, daneben vielleicht die Nord-Süd-Verbindungen H und J heraus. Dichter belegt scheint die Operationsbasis am Rhein vor allem im Bereich des rechtsrheinischen Offensivkeiles (Straßen B und D). Über die Verteilung von Fußtruppen und Reiterei lässt sich auf Grund der wenigen und ungleich eindeutigen Zeugnisse nichts sicheres feststellen. Sollten Anhängerbleche vom Pferdegeschirr und Schuppenpanzer wirklich berittenen Hilfstruppen zugehören, so wären diese vorläufig an den Etappenlinien häufiger belegt als in der Rheinzone. Dabei möchte man dann eher an Vexillationen von Alenreiterei denken, weil von der einen, für Vindonissa bezeugten gemischten Kohorte, der Cohors VII Raetorum equitata, kein Ziegelstempel westlich von Vindonissa gefunden wurde. Da die stratigraphischen Verhältnisse bei den neueren Grabungen²⁹⁵ in der Legionsfestung keine eindeutigen chronologischen Schlüsse bezüglich der Einstufung der mitgefundenen Kohortenziegel zulassen, ist man weiterhin auf indirekte Indizien dafür angewiesen, daß unter Claudius zunächst die 26. Freiwilligenkohorte mit der 7. raetischen und darauf die 6. Raeterkohorte mit der 3. spanischen in Vindonissa gelegen haben. Trifft dies zu, so könnte der vorläufige im Kartenbild sich abzeichnende Befund vielleicht mit allem Vorbehalt dahin gedeutet werden, daß in späterklaudischer und neronischer Zeit an den Etappenlinien keine Abteilungen von Auxiliarkohorten mehr standen, während solche an der Straße B erst damals eingesetzt wurden.

Charakteristisch für die sicheren und vermuteten Standorte von Auxiliarvexillationen und ausschlaggebend für die Beurteilung ihrer Funktion im mittleren 1. Jahrhundert ist der Umstand, daß die Belege für ihre Anwesenheit am Fundort sozusagen ausnahmslos²⁹⁶ mit Ziegelstempeln der 21. Legion vergesellschaftet sind. Es bestätigt sich damit auch für diesen Abschnitt des vom obergermanischen Heer gehaltenen Okkupationsraumes, daß die Hilfstruppen in der früheren Kaiserzeit keine selbständige Funktion hatten, sondern mit der Legion zusammen einen taktischen Verband bildeten²⁹⁷. Bezeichnend für die Truppendisposition in dem von Vindonissa aus besetzten Raum ist ferner, daß – soweit sich heute sehen lässt, – keine Auxilia als Kastellbesetzungen²⁹⁸ verwendet wurden. Obwohl man zunächst annehmen möchte, daß die Straßenposten gerade in der Rheinzone von den nächstgelegenen Kastellen aus besetzt worden wären, scheint dies allenfalls nur auf die an den Straßen verteilten Legionsdetachements zuzutreffen. Die Auxiliarvexillationen scheinen dagegen nach wechselndem Bedarf von der Legionsfestung aus abkommandiert worden zu sein.

Nach Abschluß des Schwarzwaldfeldzuges von 73 n. Chr. haben in Vindonissa offenbar keine Auxiliarkohorten mehr gelegen. Dies bestätigt weiter ihre sich schon aus der dichteren Verteilung der Auxiliarkleinposten im Bereich der Offensivstraße D unter Claudius und Nero ergebende Bedeutung als bewegliche Einheiten zur taktischen Verwendung im jeweiligen Operations- oder Grenzraum.

²⁹⁵⁾ Vgl. zuletzt Grabung Jaberg 1960 (Jahresber. Ges. Pro Vindonissa 1960–61, bes. S. 16 ff. und die Profilauszüge Abb. 16). – Ein Ziegel der Cob. 6. *Raetorum* aus dem frühen Ostteil des Schutthügels (Ettlinger, Vindonissa 89).

²⁹⁶⁾ Ausnahme: Thiengen bei Waldshut.

²⁹⁷⁾ Dazu Nesselhauf, Jahrb. RGMZ 7, 1960, 156 f.

²⁹⁸⁾ Bis jetzt wurde kein einziger Auxiliarziegelstempel in den Kastellen Basel, Tenedo-Zurzach, Zürich-Lindenholz, Oberwinterthur, Tasgetium-Eschenz gefunden.

EXKURS II: ZUM RECHTSRHEINISCHEN MILITÄRGEBIET ZWISCHEN
WUTACH- UND WIESEMÜNDUNG

Die frühkaiserzeitlichen Funde aus dem rechtsrheinischen Gebiet zwischen der Wutach- und der Wiesemündung, das ein überall nur wenige Kilometer breites Flachgelände zwischen dem Fluß und den Hängen des Schwarzwaldes umfaßt, sind zahlreich genug, um die Einbeziehung dieses Uferstreifens in den linksrheinischen Siedlungsraum seit spätklassischer Zeit als sicher anzunehmen²⁹⁹. Diese ist um so natürlicher, als in diesem Bereich naturgegebene Grenze gegen Norden weniger der Rhein als die hinter dem Uferstreifen ansteigenden Höhenzüge sind. Zudem liegen linksrheinisch gegenüber zwei Siedlungszentren, deren Ausstrahlung über den Rhein selbstverständlich ist: im Westen die *Colonia Raurica*-Augst, im Osten, etwas zurückgesetzt, die Legionsfestung Vindonissa.

Die in den 30er Jahren erfolgte Ausgrabung eines Gutshofes im rechtsrheinischen Laufenburg-'Sitt'³⁰⁰, welche spätklassische Sigillaten und Ziegelstempel der Legionen von Vindonissa ergab, ließ Staehelin vermuten, daß die Besiedlung dieses Geländestreifens durch Veteranen von Vindonissa erfolgt sei. Seither haben sich die Funde von Militärziegeln vermehrt, so daß die Frage erneut zu stellen ist, wie diese Erscheinung im Rahmen der Gebietsordnung im Umkreis der Legionsfestung zu deuten ist.

Die rheinabwärts in Ufernähe aufeinander folgenden Fundstellen sind³⁰¹:

	Ziegelstempel	
	21. Legion	11. Legion
<i>Laufenburg-'Sitt'</i> , Gutshof	x	x
<i>Säckingen-Ortsteil Murg</i> , Gutshof	x (3)	x (1)
<i>Oeflingen-Ortsteil Brennet</i> , Gutshof	x (4)	
<i>Schwörstadt-'Höllacker'</i>	x (1)	

Man darf annehmen, daß sich auch noch weiter westlich bis zum Basler Rheinknie oder der Wiesemündung legionseigene Gutshöfe auf Grund von Militärziegelfunden werden feststellen lassen. Damit bestätigt sich Staehelins Vermutung, daß das rechtsrheinische Gebiet zwischen Zurzach und Basel von Vindonissa aus mit *Villae rusticae* belegt worden ist. Wenn Staehelin weiter für Laufenburg-'Sitt' betont, daß weder Spuren von Befestigung noch strategische Rücksicht für die Platzwahl bemerkbar seien, so sind es offensichtlich auch hier³⁰² diese beiden Gründe, welche ihn zu der Annahme veranlassen, daß die Besetzung des rechtsrheinischen Ufergeländes nur zur Versorgung der Veteranen mit Landgütern oder zur Belieferung des Truppenlagers erfolgt sei.

Wenn auch die Aussicht auf Gewinn von zusätzlichem Ackerland zur Deckung der Be-

²⁹⁹) Dazu Staehelin, Schweiz 169 mit Lit. Anm. 2. – Frühkaiserzeitl. Keramik aus dem Badischen Gebiet: Bad. Fundber. 2, 1933–36, 221 f.

³⁰⁰) K. Parlasca, Die römischen Mosaiken in Deutschland (Berlin 1959) 94 ff. – Staehelin, Schweiz 169 Anm. 2.

³⁰¹) Laufenburg-'Sitt': siehe Anm. 300. – Arretina: Bad. Fundber. 18, 1948/50, 270. – Säckingen-Murg: Bad. Fundber. 18, 1948/50, 270. – Oeflingen-Brennet: Bad. Fundber. 17, 1941/47, 330; 19, 1951, 197; 21, 1958, 259. – Schwörstadt-'Höllacker': Bad. Fundber. 21, 1958, 263 Taf. 76, 11.

³⁰²) Wie im Fall der Fundstellen im Schweizer Mittelland. Dazu oben S. 77.

dürfnisse der Legionsfestung mitbeteiligt gewesen sein wird, so glauben wir doch nicht, daß dieser Gesichtspunkt für die Einbeziehung des Geländes in das von der Legionsfestung aus verwaltete Gebiet maßgebend gewesen ist. Denn in Hinsicht auf die drei für ein landwirtschaftliches Nutzungsgebiet der Armee wesentlichen Bedingungen: Sicherheit, Fruchtbarkeit, Verkehrslage bot das linksrheinische Gebiet östlich von Aare und Limmat größere Vorteile. Daß dieses Gebiet aber nicht stärker ausgebaut worden ist, kann nur so gedeutet werden, daß der Nutzungsraum, der der Legionsfestung unterstellt war, zwischen Limmat und Wigger im schweizerischen Mittelland den Bedürfnissen des Truppenlagers im wesentlichen genügte³⁰³.

Der geschilderte Befund im rechtsrheinischen Gebiet zeigt wieder deutlich, daß eine Deutung, die entweder nur militärische oder nur wirtschaftliche Gesichtspunkte in Betracht zieht, den tatsächlichen Verhältnissen, zu denen verschiedene Faktoren gleichzeitig beigetragen haben, nicht gerecht zu werden vermag. Damit ist auch angedeutet, daß wir keineswegs wissen, ob die Bewohner dieser rechtsrheinischen legionseigenen Gutshöfe – seien es nun Veteranen oder Pächter oder wer immer – an diesen oder von diesen aus nicht auch irgendwelche militärischen Funktionen ausgeübt haben. Wie immer dem sei, die Besetzung des genannten Uferstreifens kann zunächst ausreichend verstanden werden als Sicherung des Vorgeländes der Legionsfestung Vindonissa selbst und der beiden Rheinkastelle Basel und *Tenedo-Zurzach*. Es ist weiter anzunehmen, daß mit der Anlage der durch die Militärziegel bezeugten legionseigenen Bauten auch eine Straßenverbindung zwischen diesen hergestellt wurde, die rechtsrheinische Uferstraße. Daß diese erst im Zug der Vorbereitungen des Feldzuges von 73 n. Chr. unter Cn. Pinarius Clemens ausgebaut wurde, ist wahrscheinlich³⁰⁴; aber ihre Erstanlage muß älter gewesen sein. Die mindestens spätiberisch einsetzende Besiedlung des genannten Geländes ist auch mit ein Grund, daß wir für die *Colonia Raurica* eine frühkaiserzeitliche Rheinbrücke von der Stelle der spätömischen Festung aus gefordert haben, unbeschadet der Tatsache, daß für den flavischen Feldzug dann eine besondere 'Militärbrücke' über den Fluß geschlagen wurde³⁰⁵.

Schließlich ist auch die politische Gebietsordnung in diesem Abschnitt des Rheinlimes in Betracht zu ziehen. Der ganze in der Frühkaiserzeit vom obergermanischen Heer verwaltete Landstreifen am linken Ufer, auf welchem die Militärstraße lief, wird an einer einzigen Stelle von Zivilgelände unterbrochen, vom Territorium der *Colonia Raurica*-Augst, ungefähr zwischen den Mündungen der Birsig und der Aare, d. i. zwischen dem Kastell Basel und dem Kleinposten Koblenz. Obwohl die Militärstraße B als solche auch auf dem Koloniegebiet 'militäreigen' ist und, wie oben³⁰⁶ dargelegt, mit Straßewachen besetzt war, wird die Kontinuität der unter militärischer Verwaltung stehenden Rheingrenze in der Frühkaiserzeit auf dieser Strecke nur durch den genau entsprechenden Geländestreifen am rechten Ufer hergestellt.

Zur Frage nach dem Zeitpunkt der Einbeziehung des auf dem rechten Ufer gelegenen Geländestreifens in den Okkupationsraum der Legionsfestung Vindonissa läßt sich vorläufig kein sicherer Ansatz vor Claudius finden, da Inschriften ausstehen und Militärziegel vor der Mitte des Jahrhunderts nicht gestempelt wurden. Die geschilderte

³⁰³⁾ Dazu oben S. 122 ff.

³⁰⁴⁾ So Staehelin, Schweiz 217 mit Lit. Anm. 1.

³⁰⁵⁾ Dazu oben S. 99 und Anm. 101.

³⁰⁶⁾ S. 99 ff. 117.

Gebietsordnung und die spättiberische Truppendisposition an dem von Vindonissa aus gehaltenen Rheinabschnitt mit dem vorgeschobenen Kastell *Iuliomagus*-Schleitheim machen zusammen mit den genannten spättiberischen Funden im rechtsrheinischen Uferstreifen seine Besetzung bald nach der Gründung der Legionsfestung um 17 n. Chr. wahrscheinlich³⁰⁷.

Korrekturzusatz:

Manuskriptabschluß März 1963. – Von seither erschienenen Arbeiten konnten wir dank der Freundlichkeit der Autoren in die von E. Ettlinger und H. Müller-Beck im 43.-44. Ber. RGK 1962/63, 107 ff. noch im Andruck Einsicht nehmen. – Nicht mehr berücksichtigen konnten wir R. Degen, Ur-Schweiz 27, 1963, 33 ff.; H. R. Wiedemer, Germania 41, 1963, 281 ff.; ders. Argovia 75, 1963, 73 ff. H. R. Wiedemer zitiert ebda. S. 75 die hier vorgelegte Arbeit, ohne daß sie ihm als Manuskript oder Andruck vergelegen hätte. Seine Angabe, daß unsrer Meinung zufolge 'die Rheinuferzone' – zwischen Augst und Bözberg – 'zum Legionsterritorium gehört haben könnte', ist unrichtig, insofern wir das genannte Gebiet Mus. Helveticum 16, 1959, 260 als 'Militärterritorium' in Anspruch nahmen, was keineswegs eo ipso identisch mit 'Legionsterritorium' ist. Die hier S. 136 genannte ungedruckte Dissertation von R. Degen war uns leider unzugänglich.

KATALOG DER ARMEEZIEGELFUNDSTELLEN (Beilage 1 und Tafel 13)

Die folgende Bestandsaufnahme beschränkt sich bewußt auf die in der Literatur erwähnten Funde, da fast nur für diese eine weitgehende Gewähr für richtige Überlieferung der Fundumstände gegeben ist. Ausnahmen machen Funde, für welche ausreichende Museumskatalognotizen vorhanden sind (Avenches), oder Neufunde, die von der Verfasserin selbst aufgenommen werden konnten (wie Rheinfelden-Görbelhof).

Zweck der synoptischen Aufstellung ist, die im Lauf von oft mehr als 150 Jahren meist mehrfache Erwähnung der einzelnen Funde festzustellen, mit der Nennung in CIL XIII 6 in Einklang zu bringen und im Lauf der Zeit eingedrungene Irrtümer zu berichtigen. Festzuhalten ist, daß CIL XIII 6 allermeist nicht die Fundgesamtzahl, sondern nur die Anzahl der Stempelvarianten feststellt. Eine Aufstellung der Stempelvarianten ergibt dieselben Anteiligkeitsverhältnisse, welche schon V. Jahn, Dachziegel Vindonissa feststellt, weshalb hier auf eine besondere Darstellung verzichtet werden kann. Die Literaturangaben der letzten Kolonne der Synopsis geben mit ganz wenigen Ausnahmen nur Stellen an, welche die Armeeziegel ausdrücklich erwähnen. Allgemeine Literatur zu den Fundstellen, vor allem den legionseigenen Gutshöfen, ist in der im Druck befindlichen Monographie von R. Degen über die römischen Einzelsiedlungen der Schweiz und im Beiheft zu dem im Druck befindlichen Blatt Mailand der TABVLA IMPERII ROMANI zu finden.

Als Armeeziegelfundort erscheint im Katalog die politische Gemeinde (mit Flurangabe, Bezirks- und Kantonzugehörigkeit). Sofern sie legionseigene Gutshöfe bezeichnen, sind die Fundorte nummeriert (Katalog C und Tafel 13). Auch dort, wo in einer Gemeinde mehrere legionseigene Gutshöfe liegen, erscheint sie unter nur einer Nummer und nur einmal auf der Karte. Das Fundjahr der Ziegel ist nur ausnahmsweise angegeben, vor allem, wenn es zum Auseinanderhalten alter Funde dienlich schien. Aus technischen Gründen sind auf den Karten Tafel 13 und Beilage 1 als Fundstellen die Ortszentren angegeben.

³⁰⁷⁾ Der Vorgang ist also, zumindest in diesem obersten Abschnitt des Rheinlimes, nicht erst klaudisch anzusetzen, wie Nesselhauf (Jahrb. RGMZ 7, 1960, 160) anzunehmen geneigt scheint.

Ausnahmen sind die Straßenpostenzeichen für Rheinfelden-Görbelhof, Koblenz-Kleiner Laufen, Geißlingen-Heidenschloß, wo nach Möglichkeit die Fundflur bezeichnet ist. Eine Differenzierung in der Überlieferungsgewähr für die Einzelfunde ist auf den Karten nicht berücksichtigt; sie kann aus der Katalogsynopsis abgenommen werden.

Im Katalog verwendete Sigel:

- * = Straßenposten oder legionseigener Gutshof.
 - ** = zugleich Fundort von Kohortenziegeln, vgl. Katalog B.
 - ? = zugehöriger Bau unbekannt oder unbestimmt.
- Übrige Sigel vgl. Kartenlegenden

A. Straßenposten bezeugende Legionssiegelfundstellen (vgl. Beilage 1)

(Nach den Straßenzügen A–J geordnet)

Fundort	Bau	Leg. XXI Anzahl	CIL XIII 6, ...	Leg. XI Anzahl	CIL XIII 6, ...	Meyer 1853	ICH I 1854	ICH II 1865	Keller 1864	Jahn 1909	Straehelin, Schweiz 1948
<i>Prefargier</i> , Gemeinde Marin-Epagnier (Neuchâtel, Neuchâtel)	‡	1									D. Vouga a. O. 171. 228.
<i>St. Blaise</i> , 'Tuiles' (Neuchâtel, Neuchâtel)		1 (2)	12279							127	D. Vouga a. O. 168. 235 f.
<i>Biolles de Wavre</i> , Gemeinde Thieille-Wavre (Neuchâtel, Neuchâtel)		1									D. Vouga a. O. 238.
<i>Cresier</i> (Neuchâtel, Neuchâtel)		x									D. Vouga a. O. 217.
<i>Aegerien</i> , röm. Zihlbrücke? (Biel, Bern)][x								65	Anz. f. Schweiz. Altdk., N. F. 8, 1906, 28 und 125.-Dazu oben S. 93 ff.
<i>PETTINESCA</i> , 'Gump- boden' Gemeinde Studen (Biel, Bern)][1 (2)			12294,1-2					127	352
STRASSE A a B: <i>Waldenburg 1884</i> (Waldenburg, Baselland)) (Th. Burckhardt-Biedermann, Alttümer-Statistik d. Kt. Baselland 1909, 370. - Dazu oben S. 96.
<i>Oberdorf</i> , 'Zum Hof' (Augst, Baselland)		1									Jahresber. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 20, 1928, 81.
<i>COLONIA AVGVSTA</i> <i>RAVRICA-Augst</i> , 'Schwarzacker' 1884 (Augst, Baselland)	○	3			12306,1-3						Anz. f. Schweiz. Altdk. 5, 1884, 43.

Fundort	Bau	Leg. XXI Anzahl	CIL XIII 6, ...	Leg. XI Anzahl	CIL XIII 6, ...	Meyer 1853	ICH I 1854	ICH II 1865	Keller 1864	Jahn 1909	Straehelin, Schweiz 1948
STRASSE C											
Zürich, 'Lindenhof' (Zürich, Zürich)	minde- stens 5	12300,1-4	1 ?	12232	132					3741	Antiqu. Ges. Zürich 12, 1858-60, 286. 288-289. E. Vogt, Der Lindenhof in Zürich (1948) 36, 204. Abb. 52.
Chur, 'Welshdörfli' (Chur, Graubünden)				1							Frdl. Mitteilung von E. Ettlinger.
STRASSE D											
* Kirchdorf, 'Kirche' (Baden, Aargau)	—?	14									176,3 Argovia 56, 1944, 228. 331.
* Döttingen, 'Bogen' (Zurzach, Aargau)	—	1									176,3 Jahrb. Schweiz. Ges. f. Urgeschichte 35, 1944, 66. W. Drack, Datierende Kleinlunde aus dem röm. Tenedo-Zurzach (1946) 6 und Abb. 6.
140 TENEDO-Zurzach, 'Brückliacker' (Zurzach, Aargau)	—	über 4				mehr als 1	133	81			
** Koblenz, 'SVMMA RAPIDA?' (Zurzach, Aargau)	—?	minde- stens 23	12290,1-5	minde- stens 18	12227,1-4	138	79				
* u. ** Geiflingen, 'Heidenschloß' (Baden-Württemberg)	—	—	minde- stens 4	12305,2-5	x	12236,5					E. Wagner, Funde und Fundstätten... im Groß- herzogtum Baden I (1908) 134 Nr. 237.
* Unter-Hallau, (Baden-Württemberg)	x	—	12304,1								169
JVL/OMAGVS-Schleit- heim, 'Hinter Muuren'- Salzbrunn (Schaffhausen, Schaffhausen)	—	minde- stens 6	12304,2-5	x	12235,2-3	136	80				169
* Beringen (Schaffhausen, Schaffhausen)	x	12304,1		x	12235,1						169

STRASSE E <i>Kaiseren</i> , 'Kaisertief' (Laufenburg, Aargau)	2						Jahresber. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 29, 1928, 74.
STRASSE EF * <i>Rekkenen</i> , 'Ruchbuck' (Zurzach, Aargau)	mehrere						Jahrb. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 46, 1957, 132 ff.
* <i>Rümmikon</i> , (Zurzach, Aargau) (<i>Kaiserstuhl</i>)	1						Jahrb. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 38, 1947, 63.
<i>Bühl</i> , 'Bohl' (Baden-Württemberg)	?						E. Wagner, Fundstätten und Funde ... Baden I (1908) 130 Nr. 231.
STRASSE G * <i>Otzenhausen</i> , 'Bürglen' (Robenhausen, Zürich)	1		1			Nr. 63	1 Ziegel der 11. Legion im Ortsmuseum Pfäffikon (frdl. Mitteilung von E. Meyer, Zürich).
							Kat. d. Slg. d. Antiqu. Ges. Zürich 2,35.
TAGSETIVM-Eischenz (Stein, Thurgau)	x			S. 36?			E. Wagner a. a. O. 35
<i>Singen</i> , 'Remishof' (Baden-Württemberg)][12236,7			Nr. 58.
<i>Immendingen</i> (Baden-Württemberg)	x			12236,6			E. Wagner a. a. O. 10 Nr. 19.
STRASSE H <i>Bern</i> , 'Engehalbinsel' (Bern, Bern)	●	5					
][

Fundort	Bau	Leg. XXI Anzahl	CIL XIII 6, ...	Leg. XI Anzahl	CIL XIII 6, ...	Meyer 1853	ICH I 1854	ICH II 1855	Keller 1864	Jahn 1909	Stachelin, Schweiz 1948
STRASSE J <i>Alpnach, 'Üdtern' 1914-15 (Obwalden, Unterwalden)</i>	†	minde- stens 23	12277,1-8	minde- stens 25	12222,1-3						E. Scherer, Mitt. Antiqu. Ges. Zürich 27, 1916, 247 ff.
- Lenzburg <i>(Aarau, Aargau)</i>	○	über 10		über 10							Jahrb. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 42, 1952, 88.
'Schloßberg', vor 1812, 1951.		mehrere	12291			136	80				Anz. f. Schweiz. Altkde. 38, 1936, 12.
" " , 'Schwarzacker-Lind- zeig' vor 1854, 1936		mehrere					XX				W. Drack, Lenzburger Neujahrsblätter (1952) 46. 56.
" " , sogen. <i>horreum</i> 'Lindfeld' 1950		1									Frdl. Mitteilung von H. Bögli
" " , Vicus 'Lindfeld' 1963		2									

B. Straßenposten bezeugende Cohortenziegelfundstellen

Fundort	Bau	Leg. Ziegel	Coh. XXVI v. c. R.	Coh. VII Raet. equitata	Coh. VI Raet.	Coh. III Hisp.	ICH I 1954	Howald Meyer 1940	Staehelin, Schweiz 1948
STRASSE A									
<i>Kölliken</i> (Zofingen, Aargau)	•	1						179,2	Zur Deutung der Fund- stelle siehe oben S. 119. Fundort zweifelhaft, vgl. oben S. 95 f.
<i>(Aarau)</i> (Aarau, Aargau)				CIL XIII 12456,2			Nr. 401		
STRASSE B									
* <i>Dälliken</i> , (Dielsdorf, Zürich)	•					CIL XIII 12447,2		Nr. 400	Zum Fundort vgl. oben S. 101 f.
- <i>Kloten</i> , (Zürich, Zürich)	•					CIL XIII 12447,1		Nr. 400	
STRASSEN D und DF									
<i>Koblenz</i> , 'SYMMA RAPIDA'	•			CIL XIII 12458			77,79	Nr. 402	
<i>(Zurzach, Aargau)</i>									
<i>Tiengen</i> (Baden-Württemberg)	?				CIL XIII 12448		77,78	Nr. 400	
<i>Bechtersbohl</i> (Baden-Württemberg)								Nr. 403	
* <i>Geißlingen</i> 'Heidenschloß' (Baden-Württemberg)									
	•				CIL XIII 12448			Nr. 400	Zur Deutung der Fund- stelle siehe oben S. 108. - E. Wagner, Fundstätten u. Funde I 129 Nr. 230.
<i>Beringen</i> (Schaffhausen, Schaffhausen)	•							Nr. 403	Zur Deutung der Fund- stelle siehe oben S. 108. E. Wagner, Fundstätten u. Funde I 134 Nr. 237.
					CIL XIII 12492				G. Wanner, Progr. des Gymnas. Schaffhausen 1898/99 Nr. 32.

C. Gutshöfe bezeugende Legionssiegelfundstellen (vgl. Tafel 13)

(Kantonsweise von W nach O aufgeführt)

Nr.	Fundort	Bau	Leg. XXI Anzahl	CIL XIII 6, . . .	Leg. XI Anzahl	CIL XIII 6, . . .	Meyer 1853	ICH I 1854	ICH II 1865	Keller 1864	Stachelin, Schweiz 1948	Gonzen- bach, Mosaiken 1961
1	KANTON SOLOTHURN <i>Dulliken</i> , 'Wilburg' (Olten)	▲	1	12284							103 f.	Von Jahn, Dachziegel Vindonissa 127, im Mus. Olten gesehen. — E. Tat- rinoff, SA, aus Soloth. Tagblatt 1905.
2	Hägendorf, 'Thalacker' (Olten)	▲			1							Von Jahn a. a. O. gese- hen im Museum Olten. — Jahresber. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 4, 1911, 178; 9, 1916, 90.
3	Lostorf, 'Friedhof' (Gösgen)	▲				1						Von Jahn a. a. O. gese- hen im Mus. Olten. — Jahresber. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 15, 1923, 101.
4	Olten, 'Im Grund' ¹ (Olten)	▲					1					Jahrb. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 45, 1956, 59. — Oben S. 95
	KANTON LUZERN <i>Pfaffikon</i> , 'Kirchhügel' (Sursee)	▲	x		x						152 f.	Siehe oben S. 120.
5		▲				12299,1-2	x				200 ff.	Siehe oben S. 120.
6	<i>Triengen</i> , 'Murthubel' alias 'Heidenloch' (Sursee)	▲	minde- stens 2					S. 36	136		217 f.	W. Schnyder, Geschichts- freund 71, 1916, 259 ff. — Siehe oben S. 120.

1) Der Legionssiegel aus dem 1951 untersuchten Gutshof 'Im Grund' ist der erste, der in der Gemeinde Olten selbst gefunden wurde. Die von Staellin (Schweiz 178) in der Nachfolge von Dragendorff (4. Ber. RGK, 1908, 100) mit Hinweis auf Jahn (Dachziegel Vindonissa 127) mitgeteilte Fundortangabe 'Olten' ist unrichtig, da Jahn ausdrücklich feststellt, daß er 'in Olten solche mit XXI gestempelt aus Hägendorf, Dulliken, gesehen', das heißt also: im Museum in Olten gesehen und aus umliegenden Gemeinden stammend, nicht aus Olten selbst.

Nr.	Fundort	Bau	Leg. XXI Anzahl	CIL XIII 6, . . .	Leg. XI Anzahl	CIL XIII 6, . . .	Meyer 1853	ICH I 1854	ICH II 1865	Keller 1864	Stachelin, Schweiz 1948	Gonzen- bach, Mosaiken
19	<i>Gebensdorf</i> , im Ort (Brugg)	?	x	S. 52	x	Stück der 21. und (oder) 11. Legion		79				Siehe oben S. 120.
20	<i>Gebensdorf</i> , 'Winterhalde' (Brugg)	?	x	12286,1-3	viele	S. 36	136	79	Nr. 61	125 f.		Anz. f. Schweiz. Altke. N. F. 9, 1908, 24 ff. – Siehe oben S. 129.
21	<i>Gränichen</i> , 'Muuracher' (Aarau)	▲	viele	12288,1-4	minde- stens 4	12225,1-2	135	79-80		152		Argovia 56, 1944, 228. 331. – Straßenposten? –
22	<i>Kirchberg</i> , 'Löradchen' ² (Gemeinde Küttigen, Aarau)	▲	minde- stens 4	14						176,3		Siehe oben S. 106.
–	* <i>Kirchdorf</i> , 'Kirche' (Baden)	▲	x		x					124 f.		126
23	<i>Koblenz</i> , 'Einschlag' (Zurzach)	▲	x		x					131 f.		Siehe oben S. 113.
–	<i>Küttigen</i> s. Kirchberg	△	mehrere	12291	mehrere	S. 36	136	XX; 80				
24	<i>Lenzburg</i> , 'Wildenstein' (Lenzburg)	△	x	S. 52	x	S. 36	136	80				Jahrb. d. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 46, 1957, 130.
25	<i>Möriken</i> (Lenzburg)	△	x		x							Angesichts von Mom- mens Feststellung (a.a.O.)
26	<i>Niederlenz</i> , 'Bölli' (Aarau)	△										ist Stachelins Bemerkung (a.a.O.), daß hier wohl ein privater Ziegelste- pel (vgl. unten S. 443 Anm. 7), dagegen bis jetzt keine Legionsziegel zum Vorschein gekommen sind, zumindest überreilt.
27	<i>Oberenfelden</i> , 'Engstel'? (Aarau)	▲	?		?			79				(396,7)

28	<i>Oberkulm</i> , 'Murhubel' (Kulm)	▲	minde- stens 5 mehrere	12292	minde- stens 4 mehrere	S. 36	136	80		130		166
29	* <i>Rekingen</i> , 'Ruchbuck' (Zurzach)	▲	1			133	80					
30	<i>Rennetschwil</i> , 'Hindermur' bei Busslingen (Baden)	▲	1						Jahrb. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 46, 1957, 132 ff. Siehe oben S. 110.			
31	<i>Rinkon</i> , 'Kiesgrube' (Brugg)	?	1						Jahrb. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 45, 1956, 60. Einzelfund. – Jahresber. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 1, 1938, 102.			
32	<i>Rüfenach</i> (Brugg)	▲	minde- stens 1	12295	minde- stens 1	12229	136	80	Anz. f. Schweiz. Altkde. N. F. 17, 1915, 274 ff. Einzelfund. – Siehe oben S. 110 zur Fundstelle. – Jahrb. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 38, 1947, 63.			
33	<i>Rümikon</i> , 'spätröm. Wart- turm' (Zurzach)	?	1						Jahresber. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 19, 1927, 98 ff. – Anz. f. Schweiz. Alt- kde., N. F. 32, 1930, 15 ff.			
34	<i>Sarmenstorf</i> , 'Murimooshau' (Bremgarten)	▲	x			12231			J. Heierli, Archäol. Karte d. Kt. Aargau (1899) 74.			
35	<i>Schinznach</i> , 'Kasternplatz' (Brugg)	▲	1	S. 53	?			80	Jahrb. Hist. Verein See- tal 1936, 24 ff.			
36	<i>Seengen</i> , 'Kirchhügel' (Lenzburg)	▲	x	S. 53	x	12231			Argovia 24, 1893, 1 ff.			
37	<i>Unterlunkhofen</i> , 'Murgen- zelg' (Bremgarten)	▲	x		x	S. 36			Jahresber. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 5, 1912, 180;			
38	<i>Veltheim</i> , 'Kirche' (Brugg)	▲	1			1			Jahrb. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 42, 1952, 93.			

2) Mommsen führt ICH I irrtümlich dieselbe Fundstelle zweimal auf; unter 'Kirchberg supra Biberstein' (79) und unter 'Königstein, castrum antiquum prope Küttigen' (80). Der 1906 ausgegrabene Gutshof in der Flur 'Lörachen' liegt zwischen den Gemeinden Küttigen und Biberstein links der Aare.

Nr.	Fundort	Bau	Leg. XXI Anzahl	CIL XIII 6, ...	Leg. XI Anzahl	CIL XIII 6, ...	Meyer 1853	ICH I 1854	ICH II 1865	Keller 1864	Staellin, Schweiz 1948	Gonzen- bach, Mosaiken
39	Villmergen, ('Bulisacker') (Brengarten) ³	▲	x	S.53	x		137	81				224
40	Villnachern, 'Muracher' (Brugg)	▲	x									Jahresber. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 1, 1908, 95.
41	Waltenschwil, 'Buelisacker' (Muri)	▲	x	S.53	x		81					Anz. f. Schweiz. Altkde. 1862, 83 ff.
42	Zofingen, 'Römerbad' ⁴ (Zofingen)	▲	1									Lenzburger Neujahrs- blätter 21, 1936, 23.
-	Kanton Zürich											
43	Affoltern, mehrere Fund- stellen (Affoltern)		x	12276	x	12221	137	79				E. Vogt in: Geschichte der Gemeinde Obfelden 38 ff.
	Affoltern, 'Betbur'	▲	x									82
	Affoltern, 'Großholz'	▲	x									82
	Bassersdorf, 'Heidenburg' (Bülach)	▲	viele	12287,1-2	x		132	79				86
44	Brüttelen, 'Steinmüri' (Winterthur)	▲	x	12280								87
	* Buchs, 'Muuracher' (Dielsdorf)	▲	minde- stens 7	12281,1-5	x	12224	132	79				86 f.
	Nürensdorf, 'Steinmüri'? (Bülach)	▲	x		x		132					87 f.
	Oberweningen, 'Heini- mürler' (Dielsdorf)	▲	minde- stens 3	12293,1-3	minde- stens 1	12228	136	80				114

Zur Deutung der Fundstelle siehe oben S. 111.

Nr. 63

49	* Ottenhausen, 'Bürglen' (Rohenhausen) <i>Schöftis</i> dorf siehe Oberweningen Seeb siehe Winkel	▲	1		1			
50	Seebach, (Zürich)	?	mindestens 3	12298,1-3	81			
51	Urdorf, 'Heidenkeller' (Zürich)	?	x	S. 53	x			
52	Volketswil, 'Kirchhügel' (Uster)	△			12233			
53	Winkel-Seeb, 'Kurz Aegleten' (Bülach)	▲	mehrere		136	80	115	117
-								
54	KANTON SCHAFFHAUSEN Osterflingen, 'Im Bad' (Oberklettgau)	▲	x	viel			391	
55	Siblingen (Schleithelm)	▲			mehrere	12235,4		
-								

³⁾ Die Ortsangabe zu Villmergen im CIL XIII 6, S. 53 Nr. 35 'Villmergen prope Waltenschwil (Buelis-acker)' ist eine irrite Contamination der von Mommsen ICH I 81 deutlich voneinander unterschiedenen Fundstellen (eigene Gemeinden) in Villmergen und Waltenschwil, die beide Male in einer Flur 'Buelis-acker' liegen.

⁴⁾ Wettingen (Baden, Aargau) hat bis auf weiteres als Fundstelle auszuscheiden. Der von H. Meyer (Geschichte 132) genannte Ziegel der 11. Legion stammt aus Vindonissa, wie Mommsen ICH I 81 s. v. 'Wettingen' gezeigt hat.

Jahrb. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 42, 1952, 94; 46, 1957, 61; 48, 1960-61, 101. 103.

Jahresber. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 28, 1936, 73. — Schaffhauser Beitr.z. Vaterland. Gesch. 14, 1937, 323.

Wanner, Die röm. Altertümer d. Kantons Schaffhausen (1899) 29.

Nr.	Fundort	Bau	Leg. XXI Anzahl	CIL XIII 6,...	Leg. XI Anzahl	CIL XII 6,...	Meyer 1853	ICH I 1854	ICH II 1865	Keller 1864	Staelelin, Schweiz 1948	Gonzen- bach Mosaiken
56	BADEN-WÜRTTEMBERG – WUTACHTAL- GEBIET <i>(Stühlingen)</i>	△	x	12305,6								E. Wagner, Fundstätten und Funde ... Baden I (1908) 123 Nr. 210. – Die hier ausgesprochenen Zweifel scheinen ange- sichts der mehreren röm. Fundstellen von St. un- begründet.
57	* <i>Unter-Hallau</i>	△	x	12304,1								Zur Deutung der Fund- stelle siehe oben S. 108.
58	* <i>Bühl</i> , 'Bohl'	△	x	12305,1								Zur Deutung der Fund- stelle siehe oben S. 110. – E. Wagner a. a. O. 130 Nr. 231.
150	–											
59	BADEN-WÜRTTEMBERG – RECHTES RHEINUFER, rheinab- wärts: <i>Lautenberg, 'Sitt'</i>	▲	x									Bad. Fundber. 18, 1948– 50, 270.
60	Säckingen – Murg	▲	3									a. a. O. 270.
61	Oeflingen-Bremet	▲	4									a. a. O. 17, 1941–47, 330; 19, 1951, 197; 21, 1958, 259.
62	Schwärfstadt, 'Höllacker'	?	1									a. a. O. 21, 1958, 263 Taf. 76,11.